

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN



**Operationelles Programm
für die Förderung der regionalen
Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen
aus Mitteln des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 bis 2013**

(„RWB-EFRE-Programm Hessen“)

In der von der EU-Kommission am 25.07.2007 genehmigten Fassung.



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	5
2	PROGRAMMGEBIET	7
3	BISHERIGE EU-FÖRDERUNG	9
3.1	Ziel-2-Programm 2000 bis 2006	9
3.2	URBAN 2000 bis 2006	9
3.3	INTERREG 2000 bis 2006	9
3.4	Innovative Maßnahmen des EFRE 2000 bis 2006	9
3.5	Ziel-3-Programm 2000 bis 2006	10
3.6	EQUAL 2000 bis 2006	10
3.7	EAGFL-Förderung 2000 bis 2006	10
3.8	FIAF 2000 bis 2006	11
3.9	LEADER+ 2000 bis 2006	11
3.10	Andere EU-Programme	11
4	SOZIO-ÖKONOMISCHE ANALYSE DER AUSGANGSLAGE	12
4.1	Demografische Entwicklung	12
4.2	Wirtschaftliche Leistungskraft	15
4.3	Sektoralstruktur	19
4.4	Betriebsgrößenstruktur und Exporttätigkeit	22
4.5	Gründungsgeschehen	24
4.6	Arbeitsmarkt	26
4.6.1	ERWERBSTÄTIGKEIT	26
4.6.2	LISSABON-ZIELE	29
4.6.3	ARBEITSLOSIGKEIT	31
4.6.4	ANGEBOT AN AUSBILDUNGSPLÄTZEN	33
4.6.5	FAZIT: ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSMARKT	34
4.7	Innovation	34
4.7.1	FUE – AUFWENDUNGEN	34
4.7.2	BESCHÄFTIGUNG IN DER MITTLEREN UND HOCHTECHNOLOGIE	38
4.8	Wissensinfrastruktur	39
4.8.1	HOCHSCHULEN	39
4.8.2	AUßERUNIVERSITÄRE FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN	40
4.8.3	TECHNOLOGIETRANSFER-EINRICHTUNGEN	40
4.8.4	BERUFSBILDUNGSEINRICHTUNGEN	42
4.9	Kooperationsnetzwerke	42
4.10	Kreatives Potenzial	43
4.10.1	INNOVATIONSFÖRDERNDES MILIEU	43
4.10.2	KULTUR ALS STANDORTFAKTOR	45
4.11	Zugang zu Verkehrsdiensten – Verkehrsanbindung	45
4.12	Zugang zu Informationstechnologien	47
4.13	Tourismus	48
4.14	Städtische Entwicklung	51
4.14.1	BEDEUTUNG DER STÄDTE	51

4.14.2	NOTWENDIGKEIT DES STADTUMBAUS UND INTEGRIERTER STADTENTWICKLUNG.....	51
4.15	Konversion/Brachen	55
4.16	Umwelt/Energie.....	56
4.17	Ranking der hessischen Arbeitsmarktregionen nach ihrer Strukturschwäche	59
4.18	Zusammenfassende Stärken- und Schwächen-Analyse.....	62
5	STRATEGIE	63
5.1	Einordnung der Programmstrategie.....	63
5.1.1	LISSABON-STRATEGIE	63
5.1.2	REFORM DER EU-STRUKTURPOLITIK	63
5.1.3	STRATEGISCHE KOHÄSIONSLEITLINIEN DER GEMEINSCHAFT.....	64
5.1.4	NATIONALES REFORMPROGRAMM.....	65
5.1.5	NATIONALER STRATEGISCHER RAHMENPLAN.....	66
5.1.6	LANDESENTWICKLUNGSPLAN HESSEN UND REGIONALPLÄNE	66
5.1.7	EUROPÄISCHE RECHTSGRUNDLAGEN	67
5.2	Relevante Erkenntnisse aus den Halbzeitbewertungen des Programms 2000 bis 2006.....	67
5.3	Strategische Zielsetzung des Programms	68
5.4	Spezifische Ziele.....	70
5.5	Querschnittsziele.....	71
5.5.1	CHANCENGLEICHHEIT.....	71
5.5.2	UMWELTGERECHTE ENTWICKLUNG.....	72
5.5.3	NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG	74
5.6	Begründung der Prioritätsachsen	75
5.7	Prozess der Partnerschaft bei der Aufstellung des Programms ..	80
5.8	Berücksichtigung der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung (SUP).....	82
5.9	Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung.....	83
5.10	Kohärenz mit anderen Politiken	93
5.10.1	KOMPLEMENTARITÄT MIT ESF.....	93
5.10.2	KOMPLEMENTARITÄT MIT ELER UND EFF	95
5.10.3	KOMPLEMENTARITÄT MIT DER FÖRDERUNG DER EUROPÄISCHEN TERRITORIALEN ZUSAMMENARBEIT	97
5.10.4	KOMPLEMENTARITÄT MIT DER NATIONALEN REGIONALFÖRDERUNG	98
5.10.5	KOHÄRENZ MIT ANDEREN POLITIKBEREICHEN DER EU	99
6	PRIORITÄTSACHSEN.....	101
6.1	Prioritätsachse 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft... 101	
6.2	Prioritätsachse 2: Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen	108
6.3	Prioritätsachse 3: Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten.....	114
6.4	Prioritätsachse 4: Technische Hilfe	119
6.5	Innovative Fördermaßnahmen	120
6.6	Indikatorensystem zur Messung der Zielerreichung	120

7	REGIONALE KONZENTRATION.....	122
8	BEGRÜNDUNG FÜR DIE THEMATISCHE, GEOGRAFISCHE UND FINANZIELLE KONZENTRATION.....	125
9	ANGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS	128
9.1	Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörden.....	128
9.1.1	VERWALTUNGSBEHÖRDE	128
9.1.2	BESCHEINIGUNGSBEHÖRDE	129
9.1.3	PRÜFBEHÖRDE.....	130
9.2	Finanzströme	130
9.3	Monitoring-System	131
9.4	Elektronischer Datenaustausch.....	132
9.5	Information und Programmpublizität	132
9.6	Begleitausschuss	132
9.7	Partnerschaft bei der Durchführung des Programms	134
9.8	Bewertung	135
9.9	Großprojekte	136
9.10	Globalzuschüsse	136
9.11	Flexibilität zwischen den Fonds.....	136
9.12	JEREMIE und JESSICA	137
9.13	Interregionale Zusammenarbeit	137
9.14	Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit.....	137
10	FINANZPLAN.....	139
10.1	Finanzplan nach Jahren	139
10.2	Finanzplan nach Prioritätsachsen	140
10.3	Beteiligungssätze, Art der Beteiligung.....	141
11	AUFSCHLÜSSELUNG NACH KATEGORIEN.....	142
12	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	143

1 Einleitung

In der EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 wird das Bundesland Hessen unter dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ an den Europäischen Strukturfonds teilhaben. Für die auf dieses Ziel ausgerichtete Förderung stellt die EU Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bereit. Das vorliegende operationelle Programm bezieht sich auf die EFRE-Förderung.

Bezogen auf den gesamten EU-Haushalt im Zeitraum 2007 bis 2013¹ entfällt auf das hessische EFRE-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ein Anteil von 0,03 %.

Der absolute Betrag der in dem 7-Jahres-Zeitraum 2007 bis 2013 auf Hessen entfallenden EFRE-Mittel beträgt 234 Mio. € in konstanten Preisen von 2004. Nach Einrechnung der pauschalen Preisindexierung ergibt sich in laufenden Preisen ein tatsächlicher EFRE-Betrag von knapp **263,5 Mio. €**, der für die Förderung eingesetzt werden kann und der diesem operationellen Programm zu Grunde liegt.

EU-Mittel (in laufenden Preisen)

Ebene	Mrd. €	%
EU-Gesamthaushalt 2007-2013	925,3	100,0
davon für Kohäsionspolitik (Strukturfonds)	347,4	37,5
davon 15,8 % für das Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	55,0	5,9
davon 17,1 % für Deutschland	9,4	1,0
davon 50 % für EFRE	4,747	0,5
davon 5,55 % für Hessen	0,263	0,03

Das RWB-EFRE-Programm für Hessen wurde auf der Basis der Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung, des Nationalen Strategischen Rahmenplans für die Bundesrepublik Deutschland sowie einer regionalspezifischen sozio-ökonomischen Analyse und Stärken-Schwächen-Untersuchung für Hessen erstellt.

Das Programm versteht sich als einen wichtigen Beitrag zu einer regionalen Wachstumspolitik und unterstützt den vom Europäischen Rat bei seiner Tagung in Lissabon im Frühjahr 2000 eingeleiteten Prozess, mit dem die Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union gestärkt werden soll.

Das Programm ist in drei fachliche Prioritätsachsen (Programmschwerpunkte) und eine Prioritätsachse für die Technische Hilfe gegliedert:

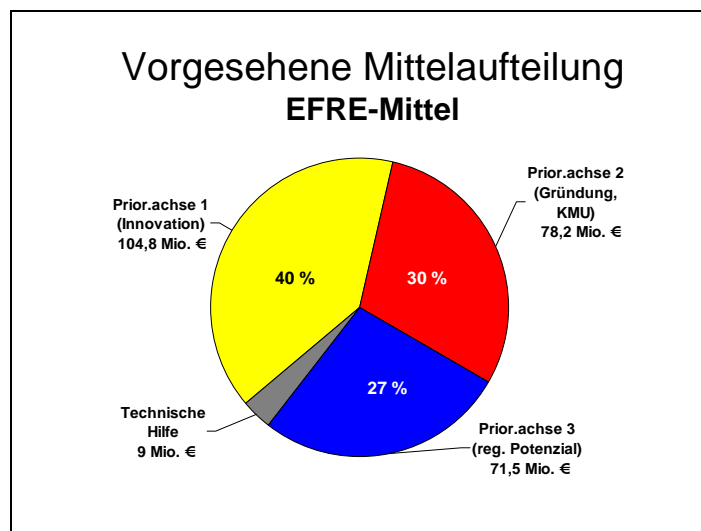
¹ Siehe Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung, Amtsblatt 2006/C 139/01.

Prioritätsachsen

1. Innovation und wissensbasierte Wirtschaft
2. Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU
3. Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten
4. Technische Hilfe

Der Schutz der Umwelt, die Förderung der Chancengleichheit sowie die nachhaltige städtische Entwicklung sind dabei Querschnittsziele, die in allen Achsen des Programms berücksichtigt werden.

Bei der finanziellen Aufteilung der EFRE-Mittel auf die Prioritätsachsen liegt die Betonung auf der ersten Achse.



Fördergebiet ist ganz Hessen. In Teilen des Programms sollen die Fördermittel jedoch vorrangig für Projekte in den strukturschwächeren Landesteilen (Regierungsbezirke Gießen und Kassel sowie die Odenwaldregion im Regierungsbezirk Darmstadt), an sonstigen Standorten mit akuten Strukturproblemen sowie in städtischen Problemgebieten eingesetzt werden.

Das Programm wurde mit den Wirtschafts-, Sozial- und Regionalpartnern in Hessen abgestimmt sowie einer externen Ex-ante-Evaluation unterworfen, die als kontinuierlicher Beratungsprozess während der Aufstellung des Programms angelegt war.

Ebenfalls durchgeführt wurde eine strategische Umweltprüfung des Programms.

2 Programmgebiet

Programmgebiet ist das gesamte, im Zentrum Deutschlands gelegene **Bundesland Hessen**, bestehend aus den drei Regierungsbezirken Darmstadt, Gießen und Kassel. Wie nachstehende Karte zeigt, gehört Hessen zu den deutschen Gebieten, die unter das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ fallen.

7



Während im Osten das Bundesland Thüringen als Konvergenz-Region angrenzt, gehören die übrigen Nachbarländer (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern) alle ebenfalls zu dem Ziel-Gebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.

Das Land Hessen hat insgesamt 6.092.354 Einwohner² auf einer Fläche von 21.115 km². Davon leben 3.778.124 Einwohner im Regierungsbezirk Darmstadt (7.445 km²), 1.061.323 Einwohner im Regierungsbezirk Gießen (5.381 km²) und 1.252.907 Einwohner im Regierungsbezirk Kassel (8.289 km²).

² Stand 31.12.2005.

Die Einwohnerzahl Hessen entspricht 7,4 % der Bevölkerung Deutschlands, die Fläche Hessens entspricht 5,9 % des deutschen Staatsgebiets.

Die Bevölkerungsdichte beträgt im Durchschnitt in Hessen 288,5 Einwohner/km² (zum Vergleich: Deutschland insgesamt 230,9 Einwohner/km²).

3 Bisherige EU-Förderung

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses operationellen Programms die Programmperiode 2000 bis 2006 (Auszahlungsfrist 2008) noch nicht abgeschlossen war, beziehen sich die folgenden Zahlenangaben über die bisherige EU-Förderung auf Plan- und nicht auf Istwerte.

3.1 Ziel-2-Programm 2000 bis 2006

Im Förderzeitraum 2000 bis 2006 war nur ein kleinerer Teil Hessens als Fördergebiet nach Ziel 2 der Europäischen Strukturfonds anerkannt, und zwar ausgewählte, strukturschwache Gebiete in Nord- und Mittelhessen mit insgesamt etwa 607.000 Einwohnern.

In dem als Monofondsprogramm ausgestalteten Ziel-2-Programm Hessen standen **EFRE**-Mittel in Höhe von 191,6 Mio. € (einschl. Indexierungsmittel) zur Verfügung.

Programmschwerpunkte waren:

- Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur
- Verbesserung des innovationsfördernden Umfelds
- Unternehmensförderung
- Förderung des Tourismus
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Innenstadtbereichen

Mit den EFRE-Fördermitteln wurden Investitionen im Umfang von 628 Mio. € angestoßen.

3.2 URBAN 2000 bis 2006

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II war die Stadt Kassel mit ausgewählten Stadtbezirken Empfängerin von **EFRE**-Mitteln in Höhe von 10,1 Mio. €. Mit diesen Mitteln werden bis 2008 Investitionen von 45,8 Mio. € angestoßen.

3.3 INTERREG 2000 bis 2006

Als Bundesland ohne Außengrenzen partizipierte Hessen nur an den Ausrichtungen B (transnationale Zusammenarbeit) und C (interregionale Kooperation), nicht aber an der Ausrichtung A (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III.

Bei der transnationalen Zusammenarbeit war Hessen in den nordwesteuropäischen Kooperationsraum eingebunden.

3.4 Innovative Maßnahmen des EFRE 2000 bis 2006

Mit einem Programm „Innovative Maßnahmen des EFRE der Region Hessen“ konnte Hessen auch an den „Innovativen Maß-

nahmen“ des EFRE teilhaben. Das Programm hat ein Volumen von 2,6 Mio. € EFRE-Mitteln bei 6,2 Mio. € Gesamtausgaben.

Erfolgreich erprobt wurden innovative Fördermaßnahmen mit Schwerpunkt auf der Finanzierung von Nanotechnologie-Projekten in KMU.

3.5 Ziel-3-Programm 2000 bis 2006

Im Zeitraum 2000 bis 2006 war Hessen am operationellen Ziel-3-Programm für Deutschland mit einem eigenen Programmsegment beteiligt. Insgesamt standen für Hessen in diesem Programm **ESF**-Mittel in Höhe von 257 Mio. € (einschließlich Indexierungsmittel) zur Verfügung. Gefördert werden damit bis einschließlich 2008 laut Plan Projekte in Höhe von 771 Mio. € Gesamtfördersumme. Nicht enthalten sind darin Projekte, die im Rahmen des vom Bund verwalteten Ziel-3-Programmsegments in Hessen gefördert wurden.

Programmschwerpunkte waren:

- Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik
- Gesellschaft ohne Ausgrenzung
- Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen
- Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Lokales Kapital für soziale Zwecke

3.6 EQUAL 2000 bis 2006

Auch bei der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL war Hessen beteiligt. Für Entwicklungspartnerschaften mit Verwaltungssitz in Hessen wurden **ESF**-Mittel in Höhe von 33,7 Mio. € bewilligt.

3.7 EAGFL-Förderung 2000 bis 2006

Aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, standen dem Land Hessen im Zeitraum 2000 bis 2006 (einschließlich Indexierungsmittel) rd. 263 Mio. € EAGFL-Mittel zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung. Die EU-Mittel wurden entsprechend national mit öffentlichen Mitteln des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") und des Landes kofinanziert. Mit den zusätzlichen privaten Investitionen erreichte das Programm ein Gesamtvolumen von über 800 Mio. €.

Programmschwerpunkte waren:

- Schwerpunkt A:
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

- Schwerpunkt B:
Benachteiligte Gebiete, Agrarumweltmaßnahmen
und Forstwirtschaft
- Schwerpunkt C:
Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen
Gebieten

3.8 FIAF 2000 bis 2006

Im Rahmen des FIAF (Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei) wurden für Maßnahmen im Bereich Aquakultur, Verarbeitung und Vermarktung sowie technische Hilfe für den Zeitraum 2000 bis 2006 bisher 200.000 € FIAF-Fördermittel bewilligt. In diesen Bereichen beträgt der Förderanteil aus dem FIAF 15% der förderfähigen Gesamtsumme.

3.9 LEADER+ 2000 bis 2006

Mit der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ wurden im Zeitraum 2000 bis 2006 aus Mitteln des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, insgesamt acht Lokale Aktionsgruppen in Hessen mit insgesamt 8,19 Mio. € unterstützt.

3.10 Andere EU-Programme

EU-Programme außerhalb der Strukturfonds kamen ebenfalls für Projekte in Hessen in Betracht. Zu nennen sind insbesondere das Forschungsrahmenprogramm sowie die Förderung transeuropäischer Netze (TEN). Da die Fördermittel dafür nicht über die Verwaltung des Landes Hessen, sondern direkt von der Europäischen Kommission administriert werden und die Projektausgaben auch nur schwer regional zuordenbar sind, sind Angaben, in welcher Höhe Fördermittel aus diesen Programmen nach Hessen geflossen sind, nicht möglich.

4 Sozio-ökonomische Analyse der Ausgangslage

Die sozio-ökonomische Analyse der Ausgangslage wurde im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung von der HA Hessen Agentur GmbH 2006 erstellt³. Die Untersuchung stellte auf der regionalen Ebene auf die drei hessischen Regierungsbezirke (NUTS II) ab, beleuchtete in ihrem Tabellenanhang aber auch die Situation auf der Ebene der Kreise (NUTS III). Der Inhalt des Berichts ist hier in stark gekürzter Form, aber auch mit einigen wenigen Ergänzungen wiedergeben.

4.1 Demografische Entwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in Europa verläuft extrem unterschiedlich: Während für die EU-15-Länder zusammengenommen auch in Zukunft Einwohnerzunahmen zu erwarten sind, stehen dem in Deutschland und etwas abgeschwächt auch in Hessen langfristig vergleichsweise hohe Bevölkerungsrückgänge gegenüber (vgl. Tabelle 4.1-1).⁴ Auch in den meisten EU-Beitrittsländern führen die geringen Geburtenzahlen langfristig zu Abnahmen der Bevölkerung.

³ Die sozio-ökonomische Analyse der Ausgangslage wurde im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung von der HA Hessen Agentur GmbH 2006 erstellt. Die ausführliche Fassung des Berichts kann unter www.efre-hessen.de eingesehen werden. Der Inhalt des Berichts ist hier – ergänzt um einige zusätzliche Aspekte und um eine einleitende Zusammenfassung - in stark gekürzter Form wiedergeben.

⁴ Die Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regionen orientiert sich in ihren Annahmen an der mittleren, der sogenannten 5. Variante der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland, die von der amtlichen Statistik in 9 Varianten mit unterschiedlichen Annahmen zur Lebenserwartung (= altersspezifischen Sterblichkeit) und zu den Wanderungen erstellt worden ist. Allerdings wurde in der Regionalberechnung die Altersverteilung der Wanderungen an die tatsächlichen Gegebenheiten der letzten Jahre angepasst. Hierbei sind die Landesannahmen unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten räumlich auf die drei Regierungsbezirke verteilt worden. Vgl. van den Busch, Uwe; Ehret, Helmut (2004): Demografische Rahmendaten zur Landesentwicklung (Report 675, Hrsg. Hessen Agentur), Wiesbaden, sowie van den Busch, Uwe (2004): Bevölkerungsvorausschätzung für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte (Report 672, Hrsg. Hessen Agentur), Wiesbaden.

Tabelle 4.1-1: Bevölkerungsentwicklung 2003, 2020, 2050

	Bevölkerung am	Absolute Veränderungen von ... bis ...			Relative Veränderungen von ... bis ...		
		1.1.1990 bis 1.1.2003	1.1.2003 bis 1.1.2020	1.1.2003 bis 1.1.2050	1.1.1990 bis 1.1.2003	1.1.2003 bis 1.1.2020	1.1.2003 bis 1.1.2050
	in 1.000	in 1.000			in %		
EU 25	455.023	16.613	14.247	-5.192	3,8	3,1	-1,1
EU 15	380.822	17.329	16.636	3.534	4,8	4,4	0,9
Deu	82.537	3.424	140	-7.894	4,3	0,2	-9,6
He	6.092	431	24	-521	7,6	0,4	-8,6
RB – DA	3.762	270	94	-136	7,7	2,5	-3,6
RB – GI	1.066	84	-19	-150	8,6	-1,7	-14,1
RB – KS	1.264	76	-52	-235	6,4	-4,1	-18,6
Quelle: EU 25, EU 15 und Deutschland: Eurostat, Angaben für Hessen und seine Regierungsbezirke: Bestandszahlen 1990 und 2003, Hessisches Statistisches Landesamt; Werte für 2020 und 2050, Vorausschätzung der Hessen Agentur.							

Die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur für die hessischen Teilregionen zeigen, dass Ausmaß und Geschwindigkeit des demografischen Wandels sehr unterschiedlich verlaufen. Generell ist damit zu rechnen, dass wirtschaftsstarke Regionen wie der Ballungsraum Rhein-Main zunächst noch Bevölkerungszuwächse erreichen, während wirtschaftlich weniger starke Regionen wie Mittel- oder Nordhessen bereits früher vom **Bevölkerungsrückgang** betroffen sind.

Im Regierungsbezirk Darmstadt ist noch mit einer weiteren Zunahme der Bevölkerung bis zum Jahr 2020 zu rechnen. Erst danach setzt ein Schrumpfungsprozess ein, der bis zum Jahr 2050, dem Ende des Projektionszeitraumes, anhält. Dann werden im Vergleich zu heute etwa 4 % Menschen weniger im Regierungsbezirk Darmstadt leben. Im Jahr 2050 werden in Mittelhessen im Vergleich zu heute fast 15 % Menschen weniger leben. Im Regierungsbezirk Kassel ist der Rückgang der Bevölkerung am stärksten ausgeprägt. Für das Jahr 2050 ist von einem Bevölkerungsbestand auszugehen, der fast 20 % unter dem heutigen Niveau liegen wird.

Allen Regionen gemeinsam ist die erhebliche Veränderung der **Altersstrukturen**: der Anteil der Bevölkerung im Alter von über 60 Jahren nimmt deutlich zu. Aber auch die zukünftige Arbeitsmarktsituation ist erheblich vom Bevölkerungsrückgang und insbesondere dem altersstrukturellen Wandel geprägt.⁵ Dabei sind auf den ersten Blick bis zum Jahr 2020 in den meisten hessischen Regionen nur relativ geringe Veränderungen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu erwarten. Zwischen 2020

⁵ Vgl. van den Busch, Uwe; Rohde, Andreas (2005): Demografischer Wandel und Erwerbstätigkeit von Älteren (Report 692, Hrsg. Hessen Agentur), Wiesbaden.

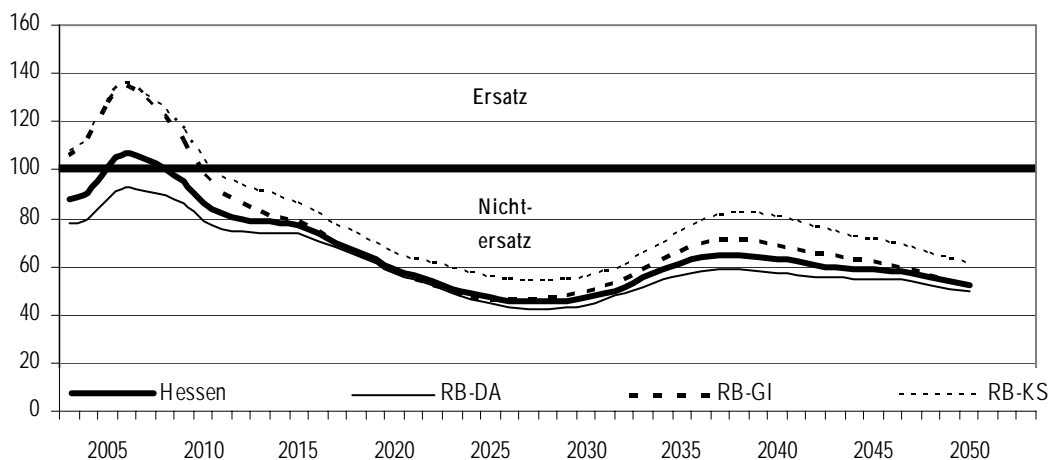
und 2035 ist dann in allen drei Regierungsbezirken eine sich beschleunigende **Abnahme der Erwerbspersonenzahl** zu erwarten.

Im Jahr 2050 werden auf dem südhessischen Arbeitsmarkt fast 17 % weniger 15- bis 65-Jährige zur Verfügung stehen als heute. In den Regierungsbezirken Gießen und Kassel fällt der Schrumpfungsprozess mit Abnahmeraten von 26 % bzw. 29 % noch erheblich stärker aus.

Das Problem einer Angebotslücke auf dem Arbeitsmarkt wird sich erst in etwa 15 bis 20 Jahren ergeben, wenn (bildlich gesprochen) der „Berg“ im Bevölkerungsaufbau (sogenannte Baby-Boomer, heute 35- bis 45-Jährige) der heute Erwerbstätigen aus der Erwerbs- in die Rentenphase übertritt. Wegen der hohen Erwerbsbeteiligung dieser Personengruppe wird der zahlenmäßig große Abgang aus Erwerbstätigkeit, der gleichzeitig einen enormen Verlust an Humankapital darstellt, nur sehr schwer kompensiert werden können, da nachfolgende Jahrgänge schwächer besetzt sind.

Abbildung 4.1-1:

Verhältnis jüngerer Erwerbspersonen (im Alter von 15 bis unter 20 Jahre) zu älteren Erwerbspersonen (im Alter von 60 bis unter 65 Jahre) (in %)⁶



Quelle: Vorausschätzung der Hessen Agentur.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass die zukünftige demografische Entwicklung insgesamt in Hessen zu einem sinkenden Bevölkerungsstand führt, der sich frühzeitiger und stärker in Nord- und Mittelhessen als in Südhessen auswirkt. Damit einher geht eine erhebliche Verschiebung in der Alters-

⁶ Erläuterung: Abgebildet ist das Verhältnis aus jungen Erwerbspersonen (15 bis unter 20) zu älteren (60 bis unter 65). Der Wert 100 bedeutet eine gleich hohe Zahl junger und älterer Beschäftigten und ist als dicker gezeichnete Referenzlinie dargestellt. Werte über dieser Linie stehen für einen Überschuss jüngerer Erwerbspersonen, Werte darunter entsprechend für einen Überschuss älterer.

struktur mit entsprechenden Auswirkungen auf das Erwerbspersonenpotenzial.

Die Unternehmen scheinen sich bislang kaum mit diesen Auswirkungen des demografischen Wandels auseinander zu setzen. Die gegenwärtige Arbeitsmarktlage lässt noch eine am kurzfristigen Bedarf orientierte Rekrutierungspolitik zu, wenngleich in einzelnen Bereichen bzw. Regionen Fachkräfte fehlen. Aus den zu erwartenden Entwicklungen ist aber absehbar, dass zukünftig zur Erhaltung der Wirtschaftsleistung auch das Potenzial älterer Personen von besonderer Bedeutung sein wird. Heute etwa 40-Jährige sind auf diese Veränderungen bereits frühzeitig vorzubereiten und entsprechend zu fördern.

4.2 Wirtschaftliche Leistungskraft

Die wirtschaftliche Leistungskraft der hessischen Regionen, gemessen an dem **Bruttoinlandsprodukt pro Kopf**⁷, fällt sehr unterschiedlich aus: Während der Regierungsbezirk Darmstadt die höchste Wirtschaftskraft unter den Vergleichsregionen aufweist, wurde im Jahr 2003 in den Regierungsbezirken Gießen und Kassel ein niedrigeres Bruttoinlandsprodukt je Einwohner als im EU 15-Durchschnitt erzielt. Die Leistung des Regierungsbezirks Gießen lag sogar unter dem EU 25-Niveau. Der Vergleich der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten in den Regionen zeigt zwar, dass sich die beiden Regierungsbezirke auf einem stabilen Wachstumspfad befinden, die Wachstumsraten bleiben allerdings unter dem EU-Durchschnitt (sowohl EU 15 als auch EU 25). Dies deutet darauf hin, dass keine Annäherung an das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Vergleichsregionen stattfindet und die Wirtschaftskraft der beiden Regionen unterdurchschnittlich bleiben dürfte.

⁷ Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und damit auch das BIP pro Kopf sind Indikatoren für die Produktionsleistung in einem Land oder einer Region und deshalb zur Messung und zum Vergleich der Wirtschaftskraft von Ländern bzw. Regionen geeignet. Da das Bruttoinlandsprodukt in Geldeinheiten gemessen wird, wirken sich auf seine Höhe auch monetäre Faktoren wie Preisniveau und Preisentwicklung aus. Besonders bei interregionalen bzw. internationalen Vergleichen muss beachtet werden, dass die verschiedenen Regionen im Regelfall unterschiedliche Preisniveaus aufweisen und dadurch das Bruttoinlandsprodukt – gemessen in der nationalen Währung – als Indikator für die Wirtschaftskraft ein verzerrtes Bild wiedergibt. Deshalb werden Kaufkraftparitäten dafür benutzt, den Preisniveaueffekt „auszuschalten“ und aussagekräftige Volumenvergleiche der Wirtschaftsindikatoren verschiedener Länder oder Regionen zu ermöglichen.

Tabelle 4.2-1:
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Kaufkraftstandards (KKS), 1998 und 2003

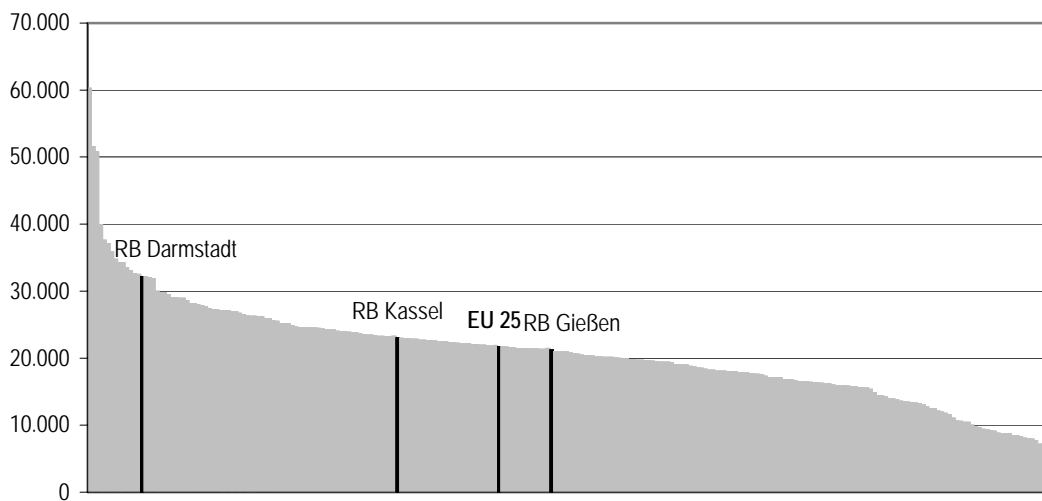
Region	1998	2003	Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate 2003/1998
	KKS je Einwohner	KKS je Einwohner	in %
Vereinigte Staaten *	27.400	32.100	3,2
Japan *	20.600	23.600	2,8
Europäische Union 25 *	17.900	21.700	3,9
Europäische Union 15 *	19.600	23.700	3,9
Deutschland *	20.500	23.600	2,9
Europäische Union 25	17.927	21.741	3,9
Europäische Union 15	19.741	23.720	3,7
Deutschland	20.560	23.570	2,8
Hessen	24.518	28.433	3,0
RB Darmstadt	27.841	32.251	3,0
RB Gießen	18.480	21.286	2,9
RB Kassel	19.887	23.087	3,0

* Die Angaben basieren auf der überregionalen Statistik der EUROSTAT und sind mit den Angaben im unteren Teil der Tabelle für EU, Deutschland, Hessen und Kreise, die aus der Regionalstatistik der EUROSTAT kommen, nur bedingt vergleichbar.

Quelle: Eurostat, Darstellung Hessen Agentur.

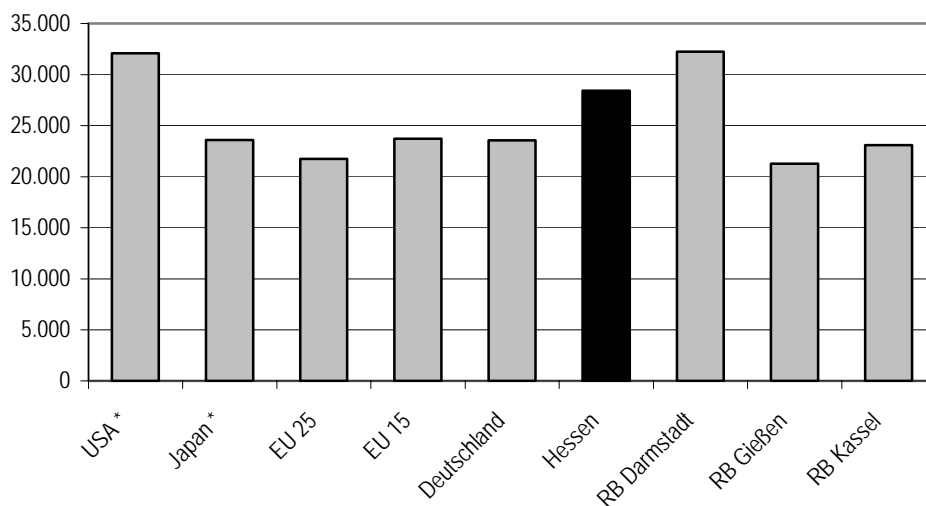
Man darf auch nicht vergessen, dass die Regierungsbezirke selbst ebenfalls aus heterogenen Teilräumen bestehen, also die Werte für die Regierungsbezirke schließlich auch nur „Durchschnittswerte“ sind. Im wirtschaftsstarken Südhessen gibt es Regionen, die sogar eine niedrigere Wirtschaftskraft als Nord- und Mittelhessen aufweisen. Ein Beispiel dafür ist der Odenwaldkreis (Regierungsbezirk Darmstadt), dessen Bruttoinlandsprodukt mit 18.393 € je Einwohner nur etwa halb so groß ist wie der Durchschnitt des Regierungsbezirks Darmstadt. Auch beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen hat der Odenwaldkreis mit 51.446 € den niedrigsten Wert aller Kreise in Südhessen und erreicht nicht einmal den Durchschnitt Nord- und Mittelhessens (54.419€ bzw. 53.990 €).

Abbildung 4.2-1: Bruttoinlandsprodukt in Kaufkraftstandards je Einwohner in den europäischen NUTS 2-Regionen im Jahr 2003



Quelle: Eurostat, Darstellung Hessen Agentur.

Abbildung 4.2-2: Bruttoinlandsprodukt in Kaufkraftstandards je Einwohner im Jahr 2003



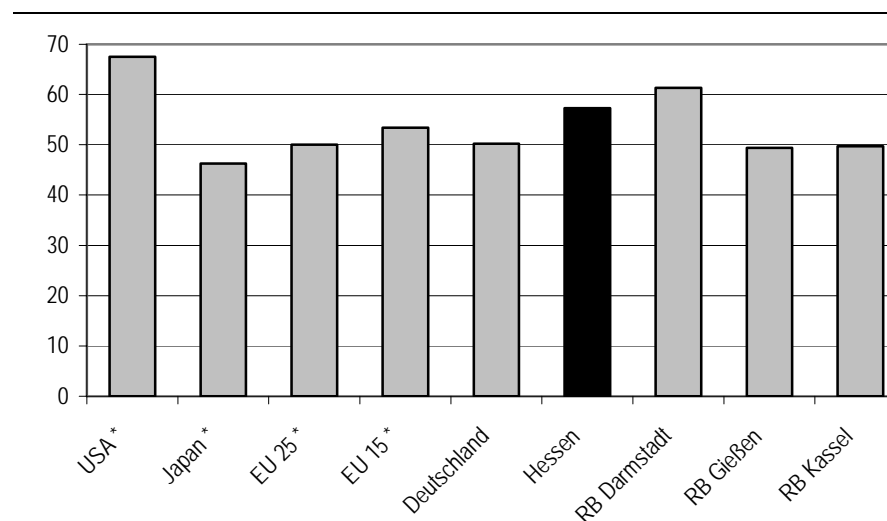
Quelle: Eurostat, Darstellung Hessen Agentur.

Der Vergleich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Regionen anhand des Indikators BIP pro Kopf wird allerdings durch die sehr unterschiedlichen Pendlerströme der einzelnen Regionen verzerrt. Diese Verzerrung wird durch den Indikator **Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen** vermieden. Gleichzeitig lässt sich dadurch die Produktivität des Faktors Arbeit in einer Region darstellen. Dabei gilt: je höher die **Produktivität**, desto leistungs- und wettbewerbsfähiger ist die Wirtschaft.

Der Regierungsbezirk Darmstadt bleibt auch bei dieser Betrachtung die führende hessische Region und liegt auf ähnlich hohem Niveau wie die USA. Bei den Regierungsbezirken Gießen und Kassel ist dagegen ein deutlich niedrigeres Produktivitätsniveau festzustellen. Im Zeitvergleich ist jedoch erkennbar, dass die Produktivität in den Regierungsbezirken Gießen und Kassel im Betrachtungszeitraum teilweise schneller als im hessischen Durchschnitt zugenommen hat. Dies könnte auch auf branchenspezifische Entwicklungen zurückzuführen sein: Das Produktivitätswachstum in den Industriebranchen war zum Teil höher als im Dienstleistungssektor, und während der Regierungsbezirk Darmstadt sehr stark vom tertiären Sektor geprägt ist, weist die Wirtschaft in den Regierungsbezirken Gießen und Kassel immer noch einen hohen Industrieanteil auf.

Weder die Produktivitätsentwicklung in Deutschland insgesamt noch in den drei Regionen Hessens konnte jedoch das durchschnittliche EU-Tempo erreichen. Alles in allem hat sich die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen Gießen und Kassel innerhalb Hessens und Deutschlands leicht verbessert, ohne den europäischen Durchschnitt zu erreichen.

Abbildung 4.2.3: Produktivität: Bruttoinlandsprodukt in Kaufkraftstandards je Erwerbstätigen (VGR) im Jahr 2003



Quelle: Eurostat, Darstellung Hessen Agentur.

Aus der Analyse der wirtschaftlichen Leistungskraft der hessischen Regierungsbezirke im interregionalen und internationalen Vergleich kann das folgende **Fazit** gezogen werden:

Hessens Wirtschaftskraft ist im europäischen und innerdeutschen Vergleich überdurchschnittlich. Dies basiert wesentlich auf den Potenzialen des Regierungsbezirks Darmstadt, der nach wie vor eine **leistungsstarke Region mit hohem Wachstumspotenzial und hohem Einkommen** bleibt. Gleichzeitig bewegen sich die Regierungsbezirke Gießen und Kassel sowohl bei der

Wirtschaftskraft als auch bei der Produktivität unter dem europäischen Durchschnitt.

Im insgesamt relativ starken Regierungsbezirk Darmstadt stellt der Odenwaldkreis jedoch eine Ausnahme dar. Die Produktivität gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Kaufkraftstandards liegt dort sogar noch unter den Werten der Regierungsbezirke Kassel und Gießen.

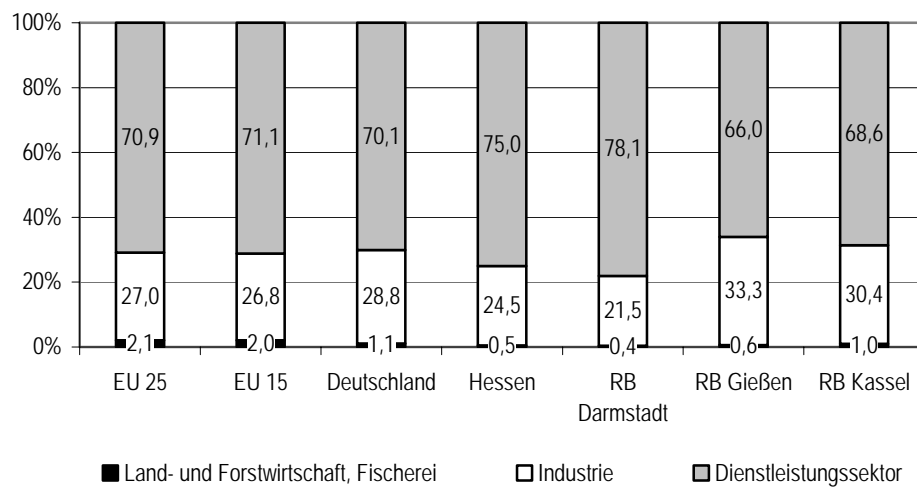
Alle drei hessischen Regierungsbezirke – wie auch Deutschland insgesamt – weisen im internationalen Vergleich eine **Investitionsschwäche** auf, die eindeutig als Gefährdungspotenzial für die künftige wirtschaftliche Entwicklung Hessens zu erkennen ist.

4.3 Sektoralstruktur

Gemessen an der Bruttowertschöpfung des Jahres 2002 entfällt in Hessen auf den Dienstleistungssektor ein deutlich höherer Anteil als im Bundes- sowie im EU-Durchschnitt. Vor allem die unternehmensorientierten Dienstleistungen sowie das Kredit- und Versicherungsgewerbe, aber auch der Verkehrsbereich sind in Hessen besonders stark vertreten.

In den hessischen Regierungsbezirken ist eine sehr unterschiedliche Sektoralstruktur vorhanden. Die wachstumsstarken Dienstleistungsbereiche wie z.B. Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstleistungen sind vor allem in Südhessen (Regierungsbezirk Darmstadt) konzentriert. Südhessen ist Deutschlands Finanzzentrum und bedeutendster Finanzplatz Kontinentaleuropas: Europäische Zentralbank, Deutsche Bundesbank, Deutsche Börse und weit mehr als 300 Geschäftsbanken sind hier tätig; über 90 % des gesamten deutschen Börsenumsatzes werden an der Frankfurter Börse erzielt. Auch der Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung ist in Südhessen sehr stark vertreten: Mit dem größten Flughafen Kontinentaleuropas und der dazugehörigen Dienstleistungsinfrastruktur ist Frankfurt einer der wichtigsten Verkehrsknoten Deutschlands, und mit der Deutschen Commercial Internet Exchange (DE-CIX) hat sich die Stadt noch zu Deutschlands wichtigstem Internetaustauschknoten entwickelt – 90 % des deutschen und rund 30 % des europäischen Internetverkehrs laufen durch DE-CIX.

Abbildung 4.3-1: Sektoralstruktur der Bruttowertschöpfung im Jahr 2002



Quelle: Eurostat, Darstellung Hessen Agentur.

Auch die Stadt Darmstadt hat sich als starker Telekommunikationsstandort entwickelt: Die Deutsche Telekom und ihre Tochtergesellschaften T-Online und T-Systems sowie die Deutsche Post beschäftigen hier rund 10.000 Mitarbeiter und betreiben an diesem Standort Innovations- und Entwicklungszentren. Die zu den zehn größten Softwareanbietern der Welt zählende Software AG (SAG) hat ihre Zentrale in Darmstadt, weiterhin betreibt die Europäische Raumfahrtagentur ESA ihr Weltraumoperationszentrum ESOC an diesem Standort und die Europäische Wettersatellitenorganisation EUMETSAT ist hier mit ihrem Headquarter angesiedelt.

Im Regierungsbezirk Darmstadt gibt es jedoch auch Regionen (z.B. Odenwaldkreis), die einen weit unterdurchschnittlichen Anteil des Dienstleistungssektors an der Gesamtwirtschaft aufweisen.

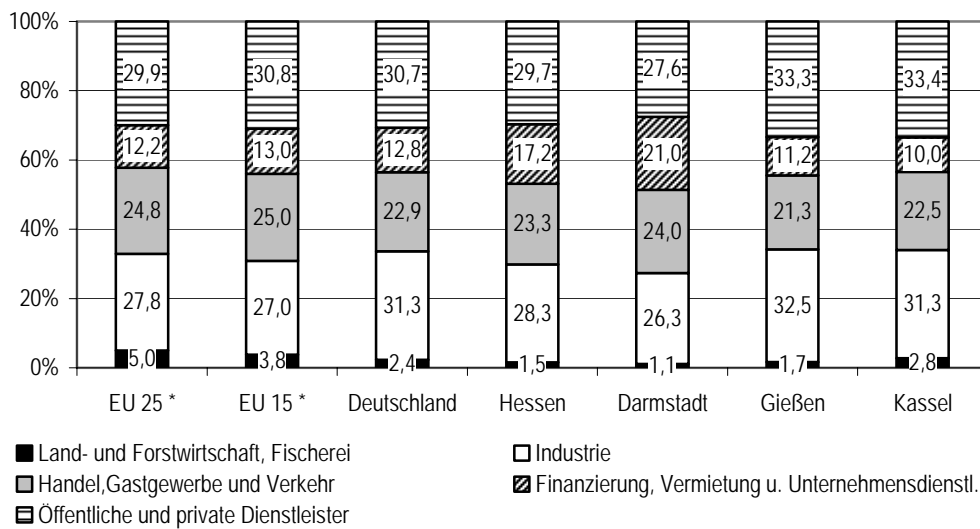
Auch wenn sie vom Strukturwandel nicht unbetroffen blieben, weisen die Regierungsbezirke Gießen und Kassel – sowohl verglichen mit dem Bundesdurchschnitt als auch im EU-Vergleich – immer noch einen überdurchschnittlichen Industrieanteil an der Gesamtwirtschaft auf. Eine weitere Ähnlichkeit zwischen den beiden Regierungsbezirken ist die interne Struktur des Dienstleistungssektors: In Mittel- wie in Nordhessen hat der Bereich „Öffentliche und private Dienstleister“ ein überdurchschnittlich hohes Gewicht. Dies ist – hinsichtlich des Wachstumspotenzials – eher ungünstig, da dieser Bereich im Gegensatz zu den unternehmensbezogenen Dienstleistungen, die darin nicht enthalten sind, eine vergleichsweise niedrige Produktivität aufweist.

Jede der beiden Regionen hat aber auch ihre Besonderheiten: Der Regierungsbezirk Kassel ist z.B. stark von der Mobilitätswirtschaft geprägt. Die Kernkompetenzen sind Logistik, Fahrzeugbau/Automotive, Bahntechnik und Mobilitätsmanagement (Verkehrsplanung/ Mobilitätsorganisation). In der wachstumsstarken Logistikbranche verfügt die Region – mit ihrer zentralen Lage –

über einen natürlichen Wettbewerbsvorteil. Herausragendes Beispiel dafür ist das weltweit größte Originalteilezentrum (OTC) von Volkswagen, welches die weltweite Ersatzteildistribution von Kassel aus sicherstellt. Mit weiteren Unternehmen wie amazon.de, Libri, General Logistic Systems (GLS) oder DPD hat sich Nordhessen längst als Logistikzentrum in Deutschland etabliert. Im Bereich des Fahrzeugbaus unterhalten Unternehmen wie Volkswagen, Daimler Chrysler oder Continental nicht nur große Werke in Nordhessen, sondern betreiben auch aktive Forschung und Entwicklung. Die Bahntechnik wird u.a. durch die Kasseler Lokomotivfabrik der Bombardier Transportation Gruppe, das Hauptwerk von Thyssen-Krupp Transrapid und das Werk der DB AG zur Fahrzeuginstandhaltung vertreten.

Der Regierungsbezirk Gießen zeichnet sich im industriellen Bereich dagegen durch kleinere Betriebe mit Dominanz der Metallverarbeitung und des Maschinenbaus aus. Auch hochinnovative Optik- und Elektrotechnikunternehmen weisen in der Region eine hohe Konzentration auf. Stark vertreten ist das Medizin- und Gesundheitswesen, aber auch das Bildungswesen spielt in Mittelhessen eine herausragende Rolle: An den zwei Universitäten Gießen und Marburg sowie der Fachhochschule Gießen-Friedberg ist knapp ein Drittel der Studenten in Hessen eingeschrieben. Als Forschungseinrichtungen sind die Hochschulen ein wichtiger Innovationsmotor für die Region.

Abbildung 4.3-2: Sektoralstruktur der Beschäftigung im Jahr 2004



* Die Angaben basieren auf der überregionalen Statistik der EUROSTAT und sind mit den Angaben für Deutschland, Hessen und Kreise, die aus der Regionalstatistik der EUROSTAT kommen, nur bedingt vergleichbar.

Quelle: Eurostat, Darstellung Hessen Agentur.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass die Wirtschaftsstrukturen in den einzelnen Landesteilen sehr heterogen sind, aber auch in den nördlichen und mittelhessischen Landesteilen wissensintensive Produktionsbetriebe vertreten sind. Auffällig ist allerdings, dass die Zusammensetzung des Dienstleistungssektors in Nord- und Mittelhessen auf Grund des geringen Anteils

unternehmensbezogener Dienstleistungen ungünstig ist, sodass das regionale Produktivitätsniveau gedrückt wird.

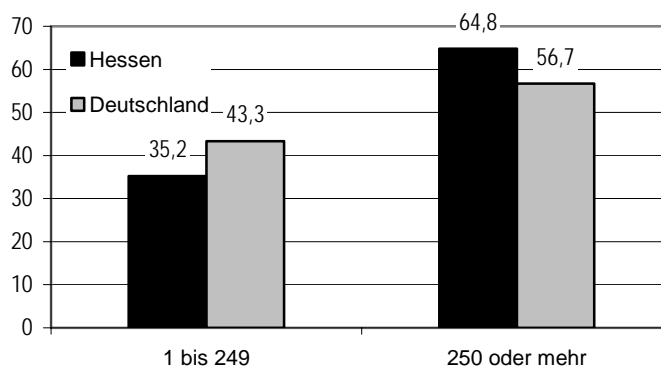
4.4 Betriebsgrößenstruktur und Exporttätigkeit

22

Der Mittelstand bzw. die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind in Hessen wie auch in Deutschland tragende Säule der Wirtschaft:⁸ Etwa 99 % aller Unternehmen sind – in Anlehnung an die EU-Definition⁹ – dem Mittelstand zuzurechnen, in dem etwa zwei Drittel der Beschäftigten ihren Arbeitsplatz haben und der mehr als zwei Drittel der Ausbildungsplätze für junge Menschen in Hessen stellt.

Die KMU sind von elementarer Bedeutung für Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung sowie für Flexibilität und Innovation und somit zentral für die Bewältigung des Strukturwandels – auch gerade in weniger verdichteten Räumen. So sind der Regierungsbezirk Kassel und der Regierungsbezirk Gießen deutlich mittelständischer strukturiert als der Regierungsbezirk Darmstadt, dessen Wirtschaftsstruktur stärker durch Großunternehmen geprägt ist. Insgesamt gesehen kommt in der hessischen Wirtschaft den Großunternehmen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ein etwas höherer Stellenwert zu, doch auch Hessen verfügt zweifellos über einen leistungsfähigen Mittelstand.

Abbildung 4.4-1: Betriebsgrößenstruktur des Verarbeitenden Gewerbes nach Beschäftigtengrößenklassen 2004 (Anteil an Gesamtbeschäftigung des Verarbeitenden Gewerbes in %)



* einschließlich des Bergbaus sowie der Gewinnung von Steinen und Erden. Die Angaben beziehen sich auf Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

⁸ Vgl. Bauer, C. (2004): Hessischer Mittelstandsbericht 2004 – Porträt des Hessischen Mittelstands (Report Nr. 669, Hrsg. Hessen Agentur), Wiesbaden, S. 20ff und S. 36ff.

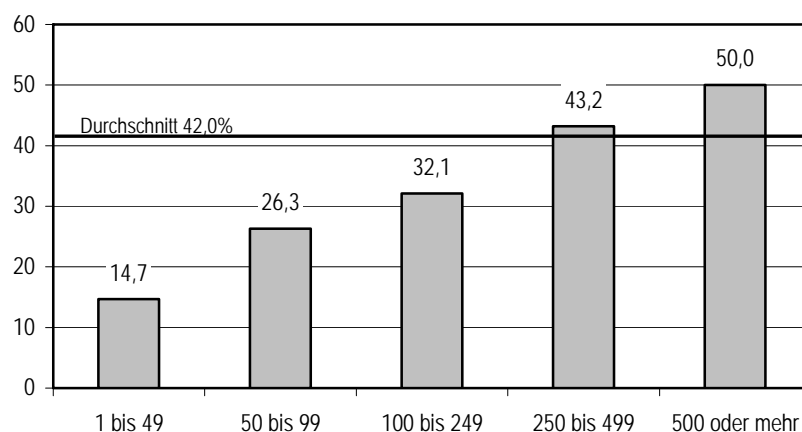
⁹ Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Umsatz von maximal 50 Millionen Euro.

Nicht nur in Hessen sehen sich KMU jedoch in einigen Bereichen mit primär größenbedingten Problemen konfrontiert (z.B. erschwerter Zugang zu neuen Technologien, Hemmnisse bei der Kapitalbeschaffung, Schwierigkeiten bei der Erschließung von ausländischen Märkten). Vor dem Hintergrund der Internationalisierung, der verhaltenen Binnennachfrage in Deutschland und der höheren Wachstumsdynamik vieler ausländischer Märkte ist insbesondere der letztgenannte Aspekt für eine positive Entwicklung der KMU und damit der Region von Bedeutung.

Die obige Aussage für die Gesamtwirtschaft hinsichtlich der Größenstruktur hat verstärkt auch für das Verarbeitende Gewerbe als Hauptträger des hessischen Exports Gültigkeit: In Hessen sind relativ deutlich mehr Beschäftigte in Großbetrieben tätig als auf Bundesebene und im Gegenzug fällt der Beschäftigungsanteil der Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten entsprechend geringer aus (vgl. Abbildung 4.4-1). Im Regierungsbezirk Gießen liegt die durchschnittliche Betriebsgröße hingegen deutlich unter dem hessischen Durchschnitt.

Der Zusammenhang zwischen Exportquote – definiert als Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz – und Betriebsgröße ist evident und dürfte ein wichtiger Grund für die verhältnismäßig geringe Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes im Regierungsbezirk Gießen sein. Zu beachten ist allerdings, dass viele KMU exportierenden Großunternehmen zuliefern und auf diese Art und Weise indirekt an expandierenden Auslandsmärkten partizipieren.

Abbildung 4.4-2: Exportquote (in %) des Verarbeitenden Gewerbes* in Hessen 2004 nach Beschäftigtengrößenklassen



* einschließlich des Bergbaus sowie der Gewinnung von Steinen und Erden. Die Angaben beziehen sich auf Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

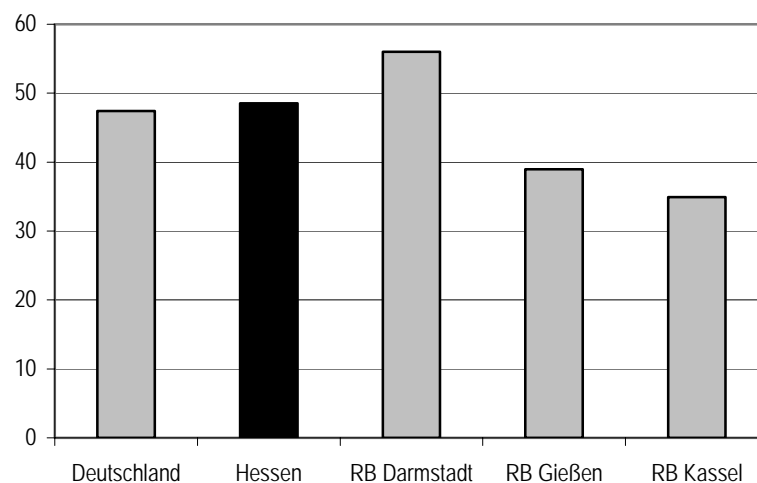
Zwar ist der Export von Waren zweifellos sehr wichtig – vor dem Hintergrund des Strukturwandels wird es jedoch insbesondere in Hessen immer wichtiger werden, Exportpotenziale auch bei den Dienstleistungen zu aktivieren. Diese dürften vor allem bei den wissensintensiven Dienstleistungen (z.B. Freie Berufe) bestehen.

Als **Fazit** ist festzuhalten, dass in Hessen das Verarbeitende Gewerbe etwas stärker von größeren Betrieben geprägt ist als im Bundesdurchschnitt. Bei prosperierender Entwicklung eines Großbetriebes wirkt dies zwar positiv auf eine ganze Region, doch ergeben sich auch umgekehrt bei rückläufiger Entwicklung großräumig entsprechend negative Auswirkungen. Die Betriebsgrößenstruktur erscheint deshalb zum Teil problematisch, weil kleinere Unternehmen in Abhängigkeit der Großen geraten (z. B. durch Zulieferverflechtungen) und deshalb eigene Entwicklungsaktivitäten (z. B. die Erschließung von eigenen Exportmärkten) vernachlässigen, was Risiken für die eigene Entwicklung und strukturelle Risiken für die gesamte regionale Wettbewerbsfähigkeit in sich birgt.

4.5 Gründungsgeschehen

Neue Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung: sie schaffen neue Arbeitsplätze, bringen Produkt-, Produktions- und Organisationsinnovationen hervor, fördern den Wettbewerb und treiben den Strukturwandel voran. Sie sind „frisches Blut“ in jeder Wirtschaft und stärken die Konkurrenzfähigkeit der Regionen.

Abbildung 4.5-1: Durchschnittliche Gründungsintensität* in Hessen und Deutschland im Zeitraum 1991-2004



* Gründungsintensität ist definiert als absolute Zahl der Unternehmensgründungen je 10.000 Einwohner im Alter von 18 bis 65 Jahre (Erwerbsfähige)

Quelle: ZEW, Darstellung der Hessen Agentur.

Die Gründungsintensität in Hessen und seinen Regierungsbezirken, wie es das ZEW-Gründungspanel ausweist, ist in Abbildung 5-1 dargestellt. Die Gründer in Hessen scheinen etwas aktiver als im Bundesdurchschnitt zu sein; dies ist allerdings vor allem auf die besonders hohe Gründungsaktivität in Südhessen (Regierungsbezirk Darmstadt) zurückzuführen. Die Regierungs-

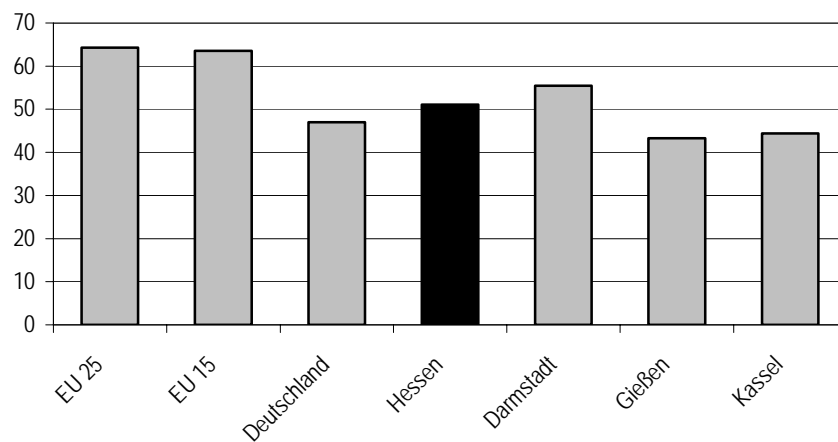
bezirke Gießen und insbesondere Kassel weisen dagegen eine stark unterdurchschnittliche Gründungsintensität auf.

Selbstständige

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen und spezifischen Erhebungsmethoden werden die Angaben über Gründungen und Unternehmen sowohl von dem ZEW-Gründungspanel als auch von der Umsatzsteuerstatistik systematisch untererfasst. Dies betrifft in erster Linie die Kleinstbetriebe, landwirtschaftlichen Betriebe und die Angehörigen der Freien Berufe. Um diese Informationslücke zu beheben, bietet sich eine Analyse der Selbstständigen an¹⁰.

Die Ergebnisse bestätigen die Tatsache, dass in punkto Selbstständigkeit Nord- und Mittelhessen deutlich unter dem deutschen Durchschnitt liegen. Im europäischen Vergleich schneidet auch Südhessen schlecht ab, da die Selbständigenquote Deutschlands insgesamt deutlich unter dem europäischen Mittelwert liegt. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass sich die Definition von Selbstständigkeit von Staat zu Staat zum Teil stark unterscheiden kann und die Zahlen dadurch nur bedingt vergleichbar sind.

Abbildung 4.5-2: Selbstständige je 1.000 Einwohner im Jahr 2004



Quelle: ZEW, Darstellung der Hessen Agentur.

¹⁰ Die Datenquelle ist dabei Eurostat.

4.6 Arbeitsmarkt

4.6.1 Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigenzahl, also die Zahl der tatsächlich in Arbeit befindlichen Personen, ist in der gesamten EU in den letzten Jahren angestiegen.

26

Tabelle 4.6.1-1: Erwerbstätigkeit (VGR) 1998 und 2003, Erwerbstätigenbesatz 2003

	Erwerbstätige				Erwerbstätigenbesatz**	
	1998	2003	Veränd. 98/03 in 1.000 Personen	Veränd. 98/03	1998	2003
	in 1.000 Personen		absolut	in %		
EU 25 *	189.404	199.023	9.619	5,08	420	437
EU 15 *	159.841	170.677	10.836	6,78	425	448
Deutschland	37.616	38.314	698	1,86	459	464
Hessen	2.891	2.985	94	3,25	479	490
RB Darmstadt	1.869	1.949	80	4,28	505	518
RB Gießen	443	451	8	1,81	418	423
RB Kassel	579	585	6	1,04	455	463

* Die Angaben basieren auf der überregionalen Statistik der EUROSTAT und sind mit den Angaben für Deutschland, Hessen und Kreise, die aus der Regionalstatistik der EUROSTAT kommen, nur bedingt vergleichbar.

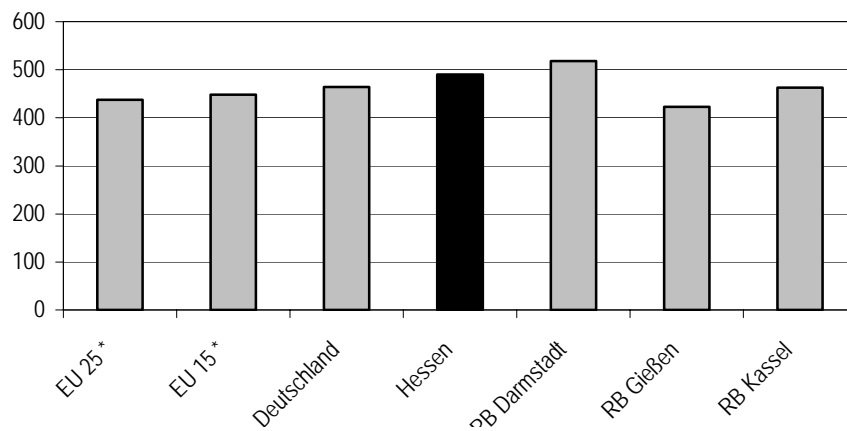
** Erwerbstätige je 1000 Einwohner

Quelle: Eurostat, Darstellung der Hessen Agentur.

Dabei lässt sich feststellen, dass die Erwerbstätigenentwicklung in Deutschland im Vergleich zu den EU15- und den EU25-Ländern unterdurchschnittlich verlaufen ist. Das Bundesland Hessen hat sich hierbei etwas günstiger entwickelt, innerhalb des Landes jedoch ziemlich unterschiedlich. Recht günstig verlief die Entwicklung im Regierungsbezirk Darmstadt. Hierzu dürfte der Dienstleistungssektor, der die Wirtschaftsstruktur stark prägt und der überdurchschnittlich viele Teilzeitarbeitsplätze und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse anbietet, wesentlich beigetragen haben. Insbesondere Frauen haben dadurch eine Erwerbstätigkeit aufgenommen.

Als Maß für die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben wird der Erwerbstätigenbesatz herangezogen, der die Zahl der (tatsächlich) Erwerbstätigen zur Wohnbevölkerung in Beziehung setzt. Wesentliche bestimmende Faktoren dafür sind nicht nur die Erwerbsneigung (d. h. die Bereitschaft einer Erwerbstätigkeit nachzugehen) und die Arbeitsmarktsituation in der jeweiligen Region (also die Arbeitsnachfrage), sondern auch der Altersaufbau der Bevölkerung (und damit der Anteil der Einwohner, der sich im erwerbsfähigen Alter befindet).

Abbildung 4.6.1-1:
Erwerbstätigenbesatz 2003 (Erwerbstätige je 1000 Einwohner)



Quelle: Eurostat, Darstellung der Hessen Agentur.

Der im Vergleich zu Deutschland in Hessen überdurchschnittliche Erwerbstätigenbesatz ist in den einzelnen Landesteilen sehr unterschiedlich und fällt im Regierungsbezirk Gießen am niedrigsten aus. Die wesentliche Ursache hierfür ist in den intensiven Pendlerverflechtungen insbesondere des Südtails des Regierungsbezirks mit dem Rhein-Main-Gebiet zu sehen. Aber auch der relativ hohe Studentenanteil an der Bevölkerung infolge der regionalen Hochschuldichte spielt hier eine Rolle. Das Pendeln relativiert zwar einen relativ niedrigen Erwerbstätigenbesatz, es ist aber – zumindest bei Pendlerbewegungen über größere Entfernungen – auch ein Indikator für ein Defizit an wohnortnahen Arbeitsplätzen und insofern ein Indikator regionaler Schwäche. Die Pendlerverflechtung spiegelt sich entsprechend umgekehrt in der hohen Besatzzahl des Regierungsbezirks Darmstadt wider, die von außerhalb des Regierungsbezirks wohnenden Beschäftigten (Einpendlern) beeinflusst ist.

Tabelle 4.6.1-2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1999 und 2004

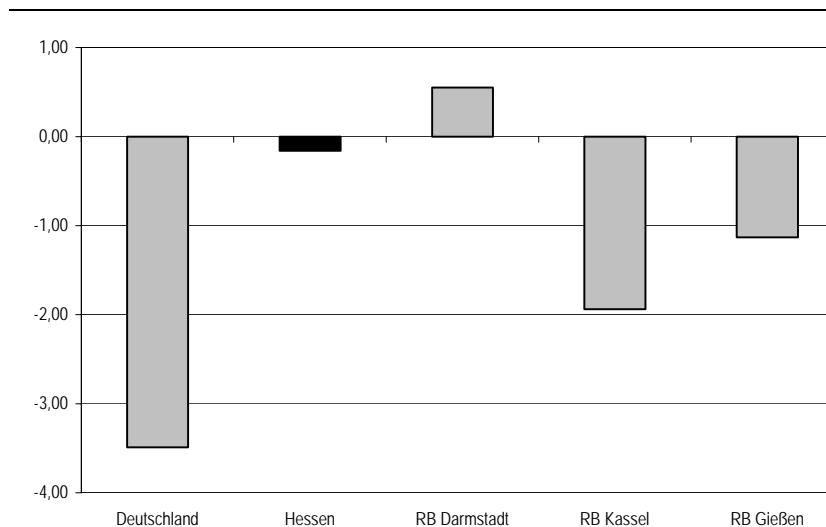
	Alle Wirtschaftszweige (A-P)	dar. männl.	Anteil männl.	Alle Wirtschaftszweige (A-P)	dar. männl.	Anteil männl.
	6/1999		%	6/2004		%
Deutschland	27.482.584	15.339.000	55,81	26.523.982	14.540.851	54,82
Hessen	2.115.986	1.213.238	57,34	2.112.654	1.183.608	56,02
RB Darmstadt	1.415.168	814.088	57,53	1.422.928	800.284	56,24
RB Gießen	310.556	174.362	56,15	307.041	168.310	54,82
RB Kassel	390.262	224.788	57,60	382.685	215.014	56,19

Anmerkung: Kein internationaler Vergleich möglich, da andere Länder keine vergleichbare Erfassung der Beschäftigten haben.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen und Darstellung der Hessen Agentur.

Die Zahl der Versicherungspflichtig Beschäftigten hat in Deutschland in den letzten Jahren trendmäßig deutlich abgenommen. In Hessen war dieser Trend nicht so ausgeprägt. Es ist jedoch wegen des Rückgangs der Beschäftigung im Produzierenden Gewerbe feststellbar, dass per saldo allein Männer von der Stagnation am Arbeitsmarkt betroffen sind, während Frauen sogar Beschäftigtenzuwächse verzeichnen. Hier wirkt sich die Berufsstruktur von weiblichen Arbeitskräften aus, denn Dienstleistungsberufe und der Dienstleistungsbereich haben eine wesentlich günstigere Entwicklung als der gewerbliche Bereich genommen. Der Anteil männlicher Beschäftigter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat innerhalb von fünf Jahren in Hessen um 1,3 Prozentpunkte auf 56,2 % abgenommen. Diese Entwicklung war in allen Landesteilen fast gleichartig zu beobachten.

Abbildung 4.6.1-2: Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1999-2004 (in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung der Hessen Agentur.

4.6.2 Lissabon-Ziele

Deutschland und auch Hessen erreichen die Beschäftigungsquoten, wie sie in den Lissabonner Beschlüssen festgelegt sind (70 %), noch nicht. Dies trifft für Deutschland auch auf die angestrebte Beschäftigungsquote von Frauen (60 %) zu, obwohl, wie dargestellt, Frauen einen besseren Beschäftigungstrend aufweisen als Männer (vgl. Tabelle 4.6.1-2). In Hessen wird die angestrebte Quote im Landesdurchschnitt bereits erreicht. Dies kommt allerdings allein durch die überdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung von Frauen im Rhein-Main-Gebiet (62 %) zustande. In Mittelhessen und insbesondere in Nordhessen wird die angestrebte Beschäftigtenquote von Frauen noch nicht erreicht.

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Erwerbstätigkeit von Frauen (und von Kinder erziehenden Männern) ist die Betreuungssituation für Kinder.

Insbesondere der Anteil der vollerwerbstätigen Frauen nimmt mit der Kinderzahl stark ab und wird (bestenfalls) in Teilzeitbeschäftigung umgewandelt, weil ganztägige Betreuungsmöglichkeiten fehlen. In Hessen stehen im Durchschnitt nur für 34 von 100 Kindergartenkindern Ganztagesplätze zur Verfügung (Bundesdurchschnitt: 38).¹¹ Dadurch werden die berufliche Entwicklung und die Karrierechancen insbesondere auch von hochqualifizierten Frauen erheblich beeinträchtigt. Außerdem bedeutet ein Rückzug aus der Erwerbstätigkeit einen erheblichen volkswirtschaftlichen Verlust, weil das erworbene Know-how nicht angewendet werden kann und veraltet.

¹¹ Vgl. dazu Imelli, Birgit, Möhrle, Wilfried, (2004) Qualifizierte Frauen und der Wirtschaftsstandort Hessen (Report 673, Hrsg. Hessen Agentur) Wiesbaden S. 19ff

Tabelle 4.6.2-1: Beschäftigte und Beschäftigungsquoten 2004

	Beschäftigte zwischen 15 und 65 Jahren insgesamt	Beschäftigte zwischen 15 und 65 Jahren weiblich	Beschäftigte über 55 Jahre	Beschäftigtenquote 2004 insges. ¹⁾	Beschäftigtenquote Frauen ^{1,2)}	Beschäftigtenquote Ältere (>55 ²⁾)
	1.000	1.000	1.000	%	%	%
EU 25	191.889,0	84.709,2	24.004,5	keine Berechnung möglich, da korrespondierende Bevölkerungsdaten nicht verfügbar		
EU 15	163.343,0	71.767,2	21.009,8			
Deutschland	35.022,5	15.792,1	4.740,8	65,7	58,7	43,1
Hessen	2.654,7	1.193,0	373,4	67,9	60,6	45,9
RB Darmstadt	1.675,9	750,3	251,2	69,2	62,0	48,6
RB Gießen	454,4	209,4	61,3	66,8	59,6	47,3
RB Kassel	524,5	233,2	63,9	64,9	57,0	38,2
Quelle: Eurostat, 1) Online im Internet: http://epp.eurostat.cec.eu.int 2) Von der Hessen Agentur auf Basis der Zahl der Beschäftigten zwischen 55 und 65 und der Wohnbevölkerung im gleichen Alter berechnet. Grunddaten dazu Online im Internet: http://epp.eurostat.cec.eu.int Darstellung der Hessen Agentur.						

Einer der Gründe für das Ansteigen der Beschäftigtenquote von Frauen dürfte das Aufteilen von bestehenden versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in (sozialversicherungspflichtige) Teilzeit- und (nicht sozialversicherungspflichtige) geringfügige Beschäftigung sein. Allerdings ist das geleistete Arbeitsvolumen aufgrund dieses Austauschs nicht entsprechend gewachsen.

Im Rahmen des Lissabon-Prozesses ist für Ältere (über 55-Jährige) eine Beschäftigtenquote von 50 % als Ziel formuliert, das bis 2010 erreicht werden soll. Hessen wie auch Deutschland insgesamt hatten diese Zielvorgabe bei den Mikrozensusergebnissen 2004 mit Werten von 42,8 % bzw. 41,2 % noch deutlich verfehlt. Die für Deutschland vorliegenden Ergebnisse des Mikrozensus 2005 belegen einen Anstieg auf 45,4 % und zeigen, dass die getroffenen Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit offensichtlich Wirkung zeigen. Da es sich dabei um Bundesgesetze handelt, kann davon ausgegangen werden, dass auch für Hessen eine ähnliche Erhöhung der Alterserwerbstätigkeit eingetreten ist.

Die bei den Lissabon-Zielen angestrebte Beschäftigungsquote von 70 % bezogen auf alle Erwerbstätigen wird in Hessen und Deutschland insgesamt mit 66,0 % bzw. 64,3 % (2004) ebenfalls noch nicht erreicht. Eine Steigerung der Beschäftigungsquote kann hauptsächlich durch verstärkte Erwerbstätigkeit der Älteren erreicht werden, da für die mittleren Altersjahrgänge zwischen 30 und 55 Jahren - nach Beendigung der Ausbildungszeit (Studium) - bei den Männern Erwerbsquoten von 80 bis 90 % und bei den Frauen von 70 bis 80 % erreicht werden, die bereits über mehrere Jahre ziemlich unverändert geblieben sind.

So ist davon auszugehen, dass allein durch die Steigerung der Erwerbsquote Älterer in Hessen auch das Lissabon-Ziel für die Erwerbsquote insgesamt fast erreicht werden könnte.

Insgesamt ist die Erfüllung der Lissabon-Ziele wesentlich abhängig von einem ausreichenden Angebot an Arbeitsplätzen, die auch das ökonomische Auskommen der Beschäftigten sichern. Insofern ist die Aussagekraft der definierten Beschäftigtenquoten eingeschränkt. Ziel einer Arbeitsmarkt- bzw. Beschäftigungspolitik und damit der Wirtschaftspolitik muss es sein, wohnortnahe Arbeitsplätze zu fördern bzw. entsprechende Rahmenbedingungen herzustellen, damit das regionale Arbeitsplatzangebot in allen Landesteilen mit dem regionalen Arbeitskräfteangebot korrespondiert.

4.6.3 Arbeitslosigkeit

Unterschiedliche Messmethoden der Arbeitslosigkeit bzw. der Arbeitslosenquoten auf internationaler Ebene (EU bzw. OECD) und durch die Bundesagentur für Arbeit für Deutschland und seine Regionen machen den Vergleich schwierig und führen zu (scheinbar) widersprüchlichen Ergebnissen.¹²

Die hessische Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren ist dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht losgelöst von Gegebenheiten in Deutschland insgesamt verläuft und somit alle (konjunkturellen) Schwankungen ebenfalls nachvollzieht. Im Vergleich mit Deutschland insgesamt liegt die Arbeitslosigkeit in Hessen unter dem Durchschnitt, am deutlichsten im Regierungsbezirk Darmstadt, während die Arbeitslosenquote im Regierungsbezirk Kassel relativ nahe am gesamtdeutschen Durchschnittswert liegt.

Verglichen mit dem durchschnittlichen Niveau der Arbeitslosigkeit der westdeutschen Bundesländer ist der Abstand Hessens wesentlich geringer. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass der Niveauforsprung in der Arbeitslosenquote, den die süddeutschen Regionen (einschließlich Regierungsbezirk Darmstadt in Hessen) im Vergleich zu den norddeutschen Regionen traditionell hatten, in den letzten Jahren abgeschmolzen ist.

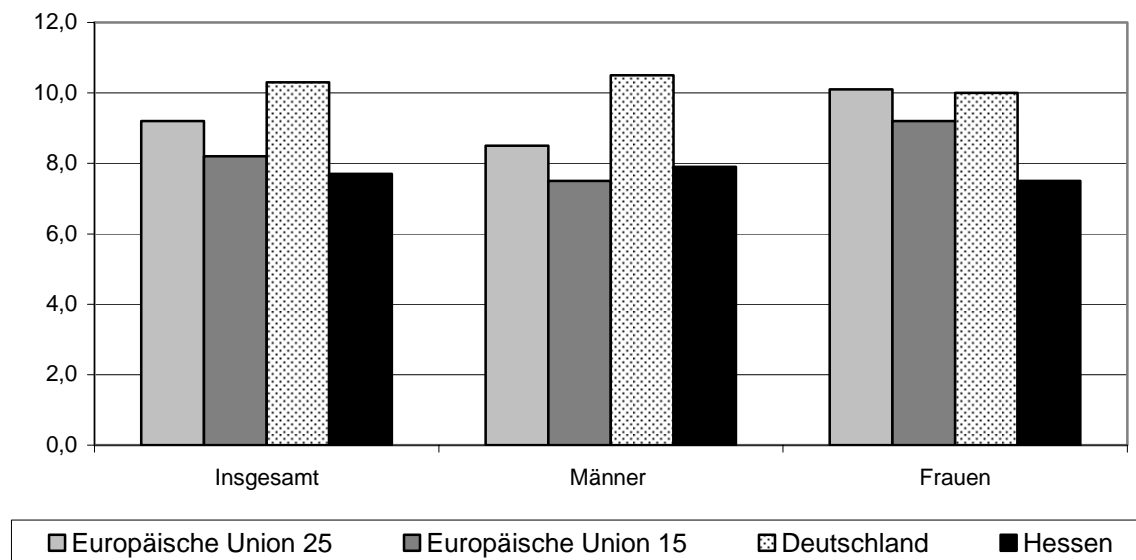
¹² Die international verwendete Definition für Arbeitslosigkeit nach dem ILO-Standard (international labour organisation), nach der bei Erwerbstätigkeit ab einer Stunde pro Woche jemand nicht mehr als arbeitslos bezeichnet wird, ergibt von der Höhe und der Struktur der Arbeitslosigkeit wesentlich andere Ergebnisse als die Methode der Bundesagentur, die bei Arbeitslosigkeit eine Erwerbstätigkeit von bis zu 15 Stunden pro Woche zulässt. Auch die Erfassungsmethoden (Stichproben-Telefonumfrage bei ILO, Vollerfassungs-Meldeverfahren bei der Bundesagentur) und noch andere Einzelheiten weichen voneinander ab.

Tabelle 4.6.3-1: Arbeitslosenquoten 2004 nach Geschlecht und Alter

	Harmonisierte Arbeitslosenquote 2004 (JD) ¹⁾				Anteil der LZALO an Insg. (2003)
	Insgesamt	Männer	Frauen	Jugendl. unter 25 J.	
Europäische Union 25	9,2	8,5	10,1	18,5	45,1
Europäische Union 15	8,2	7,5	9,2	16,2	41,8
Deutschland	10,3	10,5	10,0	12,6	50,0
Hessen	7,7	7,9	7,5	11,8	46,1
	Arbeitslosenquote JD 2004 ²⁾				6/2004
	Insgesamt	Männer	Frauen	Jugendl. unter 25 J.	Ant. der LZALO (%)
Deutschland	11,7	12,5	10,8	9,9	38,4
Deutschland West	9,4	10,3	8,4	8,1	35,4
Hessen	9,1	9,9	8,3	8,5	33,7
RB Darmstadt	8,7	9,4	7,8	8,1	32,6
RB Gießen	9,2	9,9	8,4	9,0	33,5
RB Kassel	10,5	11,4	9,5	9,4	36,9

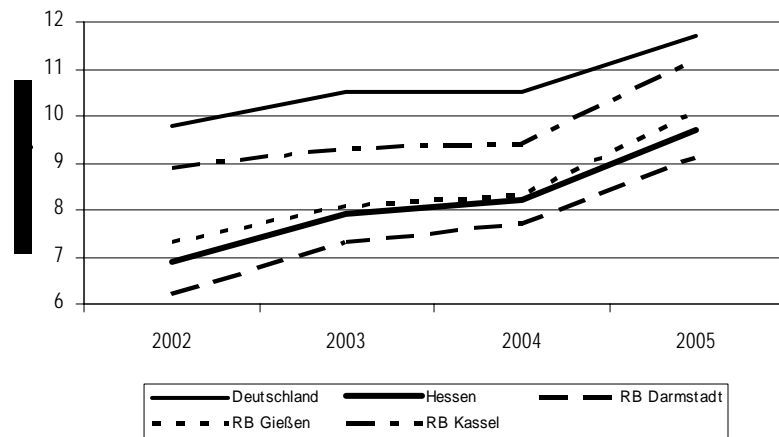
1) Harmonisierte Erwerbslosenquote des European Union Labour Force Survey
2) Arbeitslose bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen
Quelle: Eurostat, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen; Darstellung der Hessen Agentur.

Abbildung 4.6.3-1: Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich 2004 (Jahresdurchschnittswerte)



Quelle: Eurostat, Online im Internet: <http://epp.eurostat.cec.eu.int> Darstellung der Hessen Agentur.

Abbildung 4.6.3-2: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 2002-2005
(Jahresdurchschnittswerte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, (Arbeitslose bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen) Darstellung Hessen Agentur.

In einzelnen Landesteilen (praktisch im gesamten Regierungsbezirk Kassel und in Teilen des Regierungsbezirks Gießen) stellt sich die Situation am Arbeitsmarkt nach wie vor schlechter dar als im Durchschnitt der alten Bundesländer. Dies betrifft durchgängig die verschiedenen Personengruppen (Männer, Frauen, Jugendliche, Ältere, Langzeitarbeitslose usw.) und damit die Gesamtstruktur der Arbeitslosigkeit, die dadurch erhebliche Verfestigungsmerkmale aufweist.

In Südhessen weist – von den Großstädten, für die generell hohe Arbeitslosenquoten typisch sind, abgesehen – der Odenwaldkreis die höchste Arbeitslosenquote auf. Sie liegt über dem Landesdurchschnitt.

Einige Regionen Hessens mit hoher Arbeitslosigkeit haben – wie die Bevölkerungsanalyse und -prognose zeigt – Wanderungsverluste von jungen Personen im erwerbsfähigen Alter. Diese unerwünschte Tendenz zur „passiven Sanierung“ des regionalen Arbeitsmarktes zeigt die Dringlichkeit, sowohl die in der Region vorhandenen endogenen Potenziale (Bestandspflege) als auch neue Arbeitsplätze, die dringend benötigt werden, durch entsprechende Maßnahmen zu fördern.

4.6.4 Angebot an Ausbildungsplätzen

Das Ausbildungsplatzangebot ist in Hessen wie in Deutschland insgesamt seit 1999 um über 10 Prozentpunkte zurückgegangen und verharrt seit dem Jahr 2002 auf diesem Niveau. Innerhalb Hessens sind die regionalen Unterschiede im Ausbildungsplatzangebot marginal. Dieses sinkende Angebot an dualen Ausbildungsplätzen trifft auf eine stabile Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, die erst nach Ende der kommenden Struktur-

fondsförderperiode langsam abnimmt¹³. Um allen nachfragenden Jugendlichen eine (duale) Ausbildung zu ermöglichen, sollten deshalb weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbildungsumfeldes und zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft gefördert werden.

4.6.5 Fazit: Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

Zusammenfassend kann die Situation der Erwerbstätigkeit und des Arbeitsmarktes in Hessen somit wie folgt charakterisiert werden: Der Erwerbstätigenbesatz ist in Hessen insgesamt überdurchschnittlich hoch. Dies ist jedoch auf den hohen Wert in Südhessen zurückzuführen. In Nord- und Mittelhessen liegt der Erwerbstätigenbesatz unter dem Bundesdurchschnitt. Auch die Entwicklung war in Südhessen am günstigsten.

Die Lissabonziele bezüglich der Gesamterwerbsbeteiligung werden in Hessen noch nicht erfüllt, sehr wohl jedoch im Landesdurchschnitt bezüglich der Frauenerwerbstätigkeit. Dies allerdings nur, weil wiederum in Südhessen das Ziel bereits übererfüllt ist, während es in den anderen Landesteilen noch nicht erreicht ist.

Das Niveau der Arbeitslosigkeit ist hingegen in Hessen niedriger als im Bundesdurchschnitt. Dies gilt für alle drei Regierungsbezirke, wobei der Abstand des Regierungsbezirks Darmstadt am deutlichsten ausfällt. Innerhalb Hessens weisen **Mittel- und Nordhessen durchgehend höhere Arbeitslosenquoten als der Landesdurchschnitt auf**. Insgesamt ist ein mehrjähriger Trend der Konvergenz der Arbeitslosenquoten vorhanden, der die Quoten in Hessen und in Deutschland sich langsam annähern lässt.

4.7 Innovation

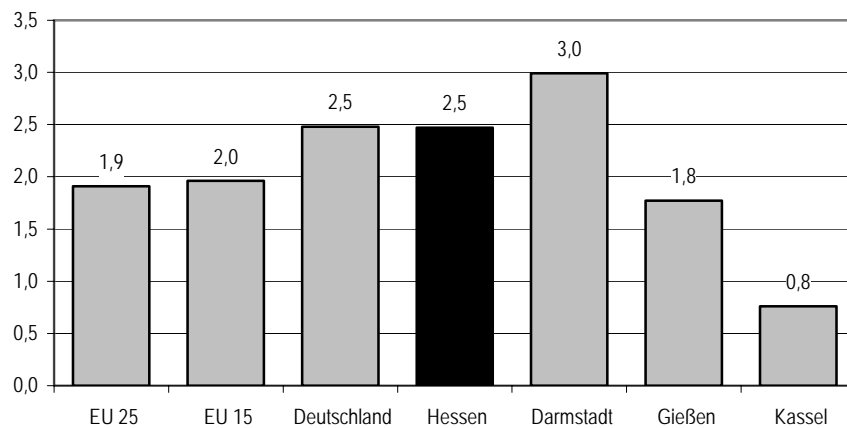
4.7.1 FuE – Aufwendungen

In der Grafik ist dargestellt, dass sich die FuE-Ausgaben in Relation zum BIP in Hessen fast genau im Bundesdurchschnitt bewegen und rund ein Viertel höher sind als im EU-Durchschnitt. Allerdings besteht innerhalb Hessens ein starkes Nord-Süd-Gefälle.

Wesentlich - und im Vergleich zum Bund stark überdurchschnittlich - tragen die Unternehmen zu den FuE-Ausgaben bei. Auch bei den Unternehmen ist die Forschungsintensität im Regierungsbezirk Darmstadt wesentlich höher als in den beiden anderen Regierungsbezirken. Eine Förderung betrieblicher FuE-Anstrengungen in diesen beiden Regionen erscheint vor diesem Hintergrund angeraten und mit Blick auf den europäischen Standard unabweisbar.

¹³ Vgl. dazu die ausführlichen Berechnungen, die die Hessen Agentur im Auftrag des hessischen Wirtschaftsministeriums durchgeführt hat: Tischler, Lothar C. (2004): Ausbildungsnachfrage Hessen. Prognose des Nachfragebedarfs von Schulabgängern an Dualen Ausbildungsplätzen von 2004 bis 2020 (Report 666, Hrsg. FEH – jetzt Hessen Agentur –), Wiesbaden.

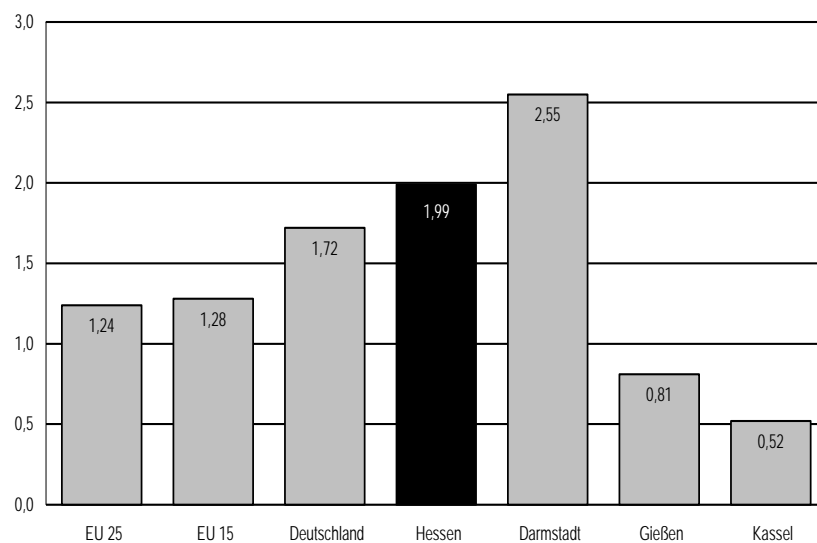
Abbildung 4.7.1-1:
FuE-Intensität 2003: FuE-Ausgaben insgesamt (Anteil am BIP in %)



* Hessen, Darmstadt, Gießen und Kassel 2002

Quelle: Online im Internet: <http://epp.eurostat.cec.eu.int> [25.01.2006].

Abbildung: 4.7.1-2:
FuE-Intensität 2003: FuE-Ausgaben von Unternehmen (Anteil am BIP in %)



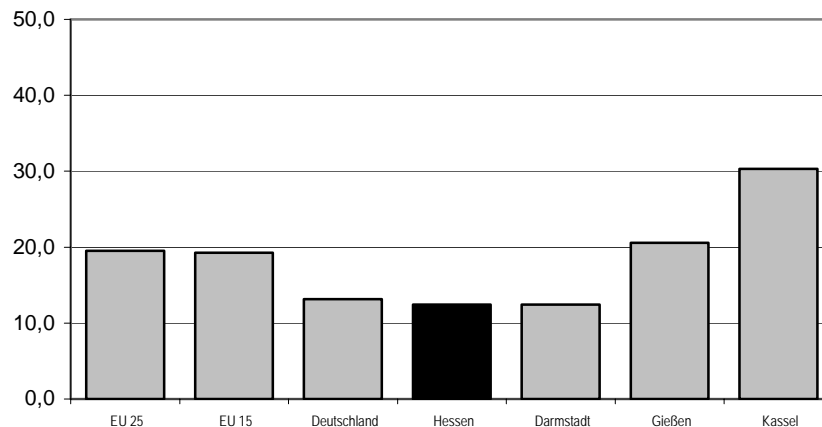
* Hessen, Darmstadt, Gießen und Kassel 2002

Quelle: Online im Internet: <http://epp.eurostat.cec.eu.int> [25.01.2006].

Im Vergleich zu den Forschungsausgaben der Unternehmen sind die des Staates weitaus geringer. Selbst die Region Regierungsbezirk Darmstadt, als hessischer Standort mit dem höchsten Forschungsausgabenanteil (bezogen auf das BIP) liegt um ein Drittel unter dem Wert für Deutschland insgesamt und erreicht auch nicht den EU-Durchschnitt. Der Regierungsbezirk Gießen erreicht ein Viertel, der Regierungsbezirk Kassel ein Achtel des EU-Forschungsausgabenniveaus seitens des Staates.

Die Hochschulforschungsintensität Deutschlands (bezogen auf das BIP) liegt im EU-Durchschnitt, die Hessens deutlich darunter. Der Regierungsbezirk Gießen hat – infolge seiner relativen Hochschuldichte – den dreifachen Hochschul-FuE-Ausgabenanteil wie der Landesdurchschnitt. Die Regierungsbezirke Darmstadt und Kassel haben lediglich einen Hochschul-FuE-Ausgabenanteil von 50 % des EU- und Deutschlandmittels. Es zeigt sich hier ein deutlicher Nachholbedarf.

Abbildung 4.7.1-3:
FuE-Aufwendungen Veränderung 2003 gegenüber 1999 (in %)



Quelle: Online im Internet: <http://epp.eurostat.ec.eu.int> [25.01.2006].

Ein Vergleich der FuE-Ausgaben des Jahres 1999 mit denen von 2003¹⁴ zeigt, dass Hessen einen etwas über dem Bundesdurchschnitt liegenden Anstieg der Forschungsausgaben aufweist. Hierzu trägt der Regierungsbezirk Kassel am stärksten bei, während in Südhessen der Zuwachs auf dem dort vorhandenen hohen Niveau unterdurchschnittlich ist. Überdurchschnittliche Entwicklungen der FuE-Ausgaben bei Unternehmen in den Regierungsbezirken Gießen und Kassel zwischen 1999 und 2003 belegen, dass bei den Unternehmen ein Umdenken eingesetzt hat. Vor dem Hintergrund des immer noch niedrigen Vergleichswertes für das Jahr 2003 (s. o.) erscheint die weitere Förderung dieses eingeleiteten Aufholprozesses geboten.

Mit Blick auf die Aufholbemühungen der europäischen Konkurrenz bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, um Hessen bei der Forschungsintensität weiterhin über dem EU-Durchschnitt zu halten.

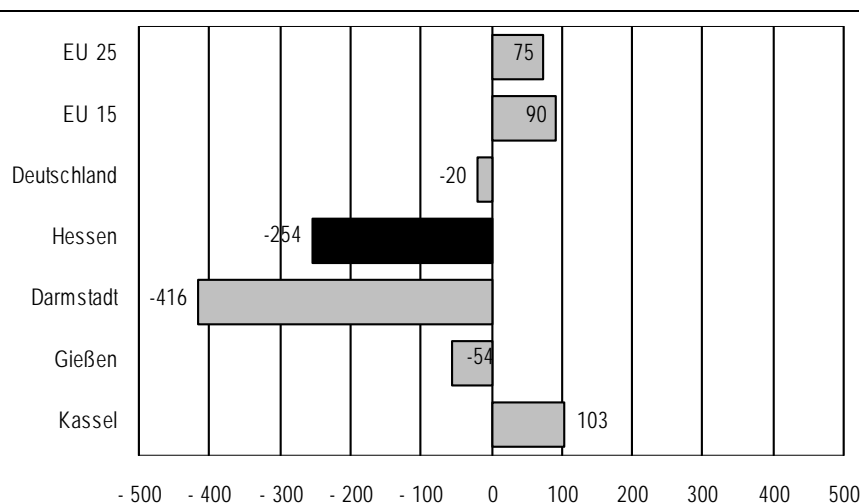
Die Entwicklung der finanziellen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung korreliert nicht zwangsläufig mit derjenigen des in der Forschung tätigen Personals. So hat in Hessen und in Deutschland insgesamt zwischen 1999 und 2003 ein Rückgang der Beschäftigten stattgefunden. Die gedämpfte konjunkturelle Entwicklung hat sich offensichtlich auch in den Tätigkeitsfeldern

¹⁴ Die Angaben liegen nicht jährlich vor, sondern werden lediglich in 4-jährigen Abständen veröffentlicht.

niedergeschlagen, die eigentlich für die Zukunftsfähigkeit von essenzieller Bedeutung sind. Noch aussagekräftiger als die Entwicklung der Beschäftigtenzahl, die jeden Beschäftigten, ob Teil- oder Vollzeit gleich erfasst, ist die Umrechnung in Vollzeitäquivalente und diese bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenzahl. Dieser Indikator zeigt für Hessen eine deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegende Entwicklung, d. h., in Hessen wurde im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigtenzahl die Beschäftigtenzahl in den Entwicklungsbereichen überproportional reduziert.

Eine Umkehr der FuE-Personalentwicklung in Hessen ist erforderlich, wenn der FuE-Standort Hessen erhalten bleiben soll, wie die Abbildung der Personalentwicklung 1999-2003 insgesamt belegt.

Abbildung 4.7.1-4: FuE-Personal Entwicklung 1999 – 2003: FuE-Personal 2003 in Vollzeitäquivalenten je 100 Tsd. Beschäftigte [2003] *



*Bezogen auf das Endjahr des Betrachtungszeitraums, da für 1999 keine Beschäftigtenzahlen für EU-15 und EU-25 vorliegen.

Quelle: Online im Internet: <http://epp.eurostat.cec.eu.int> [25.01.2006].

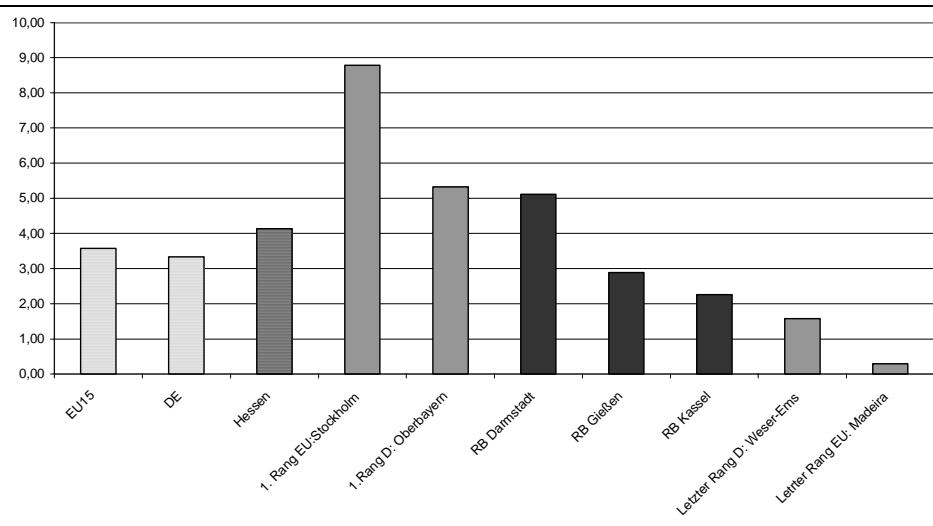
Bezogen auf die Zahl der Erwerbstätigen ist der FuE-Personaleinsatz der Unternehmen allerdings deutlich höher als im europäischen Mittel. Hessen und innerhalb Hessens der Regierungsbezirk Darmstadt heben sich davon nochmals deutlich ab. Eine Steigerung des FuE-Personaleinsatzes der Unternehmen in den Regierungsbezirken Gießen und Kassel darf als geeignet angesehen werden, in diesen Regionen eine positive Regionalentwicklung herbeizuführen.

4.7.2 Beschäftigung in der mittleren und Hochtechnologie

Neben den direkten Ausgaben für FuE stellt der Anteil der Beschäftigten, die im mittel- und hochtechnologischen Bereich tätig sind, einen aussagekräftigen Indikator über die Wissensbasiertheit der Wirtschaft dar.

Hessen weist einen über dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteil von Beschäftigten in den als wissensintensiv einzustufenden Wirtschaftszweigen des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs auf, der per saldo aus der überdurchschnittlichen Situation im Regierungsbezirk Darmstadt resultiert. Bezüglich der Beschäftigung in der mittleren Technologie weist auch der Regierungsbezirk Kassel einen überdurchschnittlichen Anteil auf. Bei Beschäftigungsanteilen in der Hochtechnologie fallen die Regierungsbezirke Kassel und vor allem Gießen jedoch weit zurück. Beide Regionen liegen in diesem Segment signifikant unter dem EU15-Durchschnitt.

Abbildung 4.7.2-1: Hessen im EU-weiten Vergleich: Beschäftigungsquote bei Dienstleistungen in der Hochtechnologie (% der Erwerbstätigen)

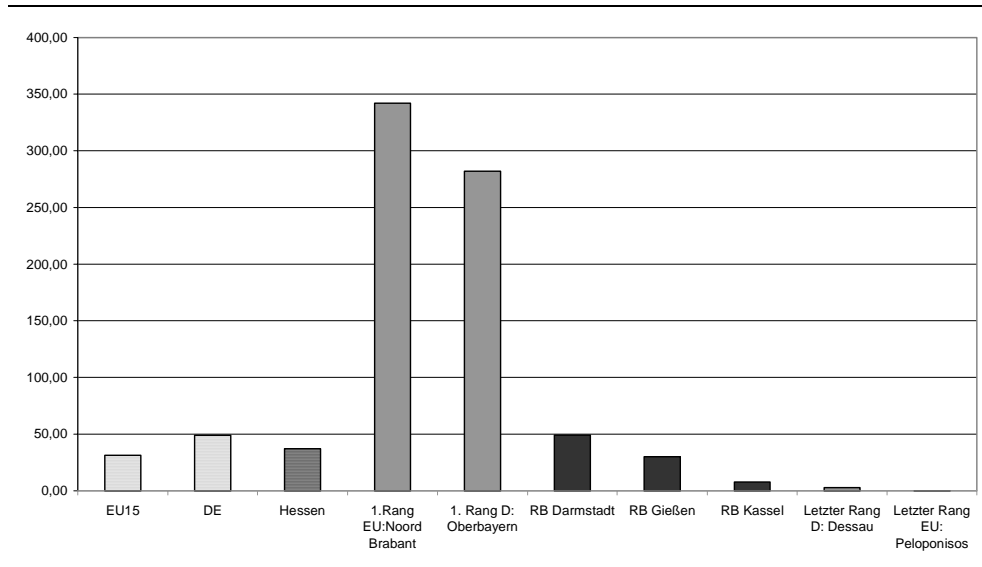


Quelle: Online im Internet: <http://epp.eurostat.ec.eu.int>

In den letzten Jahren nahmen die Anteile allerdings hessenweit ab, sodass sich das Gewicht dieser Branchen zwischen Hessen und dem Bund annäherte.

Auch bei den hochtechnologischen Patentanmeldungen liegt vor allem Nordhessen sowohl im Bundes- als auch EU15-Durchschnitt weit zurück, wie am folgenden Schaubild deutlich wird:

Abbildung 4.7.2-2: Hessen im EU-Vergleich: Patentanmeldungen in der Hochtechnologie (je Million Einwohner)



Als **Fazit** lässt sich festhalten, dass **niedrige FuE-Aufwendungen in Nord- und Mittelhessen, vergleichsweise geringe Beschäftigungsanteile in der Hochtechnologie und geringe Aktivitäten in der Patententwicklung eine Schwäche für Wettbewerbsfähigkeit in Nord- und Mittelhessen darstellt** und damit zu unterdurchschnittlichem Wachstum und vergleichsweise niedrigen Einkommensniveaus beiträgt.

4.8 Wissensinfrastruktur

4.8.1 Hochschulen

Mit der Technischen Universität Darmstadt, der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Philipps-Universität Marburg und der Universität Kassel verfügt das Land Hessen über fünf Universitäten. Hinzu kommen fünf Fachhochschulen, sieben Kunsthochschulen und kirchliche Hochschulen, drei Verwaltungsfachhochschulen sowie neun weitere Hochschulen, die durch Nicht-Landesinstitutionen oder Private getragen werden.

In allen drei hessischen Regierungsbezirken ist auch die Möglichkeit zum Dualen Studium, also zur Kombination von Berufstätigkeit und Hochschulausbildung, gegeben. Die hessische Berufsakademie unterhält Niederlassungen in Darmstadt, Frankfurt und Kassel. Am Standort Wetzlar der Fachhochschule Gießen/Friedberg ist das duale „Studium Plus“ möglich. In Nordhessen ist die Berufsakademie Nordhessen gGmbH mit ihren Zweigen für Informatik in Bad Wildungen, für Logistik in Bad Hersfeld und für Systems Engineering in Frankenberg tätig.

4.8.2 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Über die Forschungskapazitäten an den hessischen Hochschulen hinaus existieren im Land 41 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Darunter befinden sich ein Zentrum der Helmholtz-Gesellschaft, fünf Max-Planck-Institute und vier Zentren der Fraunhofer-Gesellschaft. Bis auf eine Ausnahme (Institut für terrestrische Mikrobiologie, Marburg) sind diese Forschungseinrichtungen in Südhessen ansässig.

Mit naturwissenschaftlich-technischen Fragestellungen beschäftigen sich 21 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Sie befinden sich weit überwiegend in Südhessen. Hier wiederum sind Frankfurt und Darmstadt die dominierenden Standorte. In Mittel- und Nordhessen befinden sich je zwei außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung.

17 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen haben sozialwissenschaftliche Themen zum Forschungsgegenstand. Auch hier ist mit 13 Instituten die Mehrzahl der Einrichtungen in Südhessen ansässig, wobei wiederum Frankfurt die meisten Einrichtungen auf sich vereinigt. Drei außeruniversitäre Forschungseinrichtungen betreiben Forschung im Bereich von Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Sie sind ausnahmslos in Frankfurt ansässig.

Universitäre und außeruniversitäre Wissensinfrastrukturen stellen folglich wichtige Stärken für regionale Entwicklung in Mittel- und Südhessen dar. Wie die Auflistung der in Hessen vorhandenen Einrichtungen zeigt, sind hier vielfältige Ansatzpunkte vorhanden. Weiter verbesserungsfähig sind Kooperation und die Verknüpfungen zwischen Forschung und deren Anwendung sowie Umsetzung in vermarktungsfähige Produkte, vor allem im eigenen Bundesland.

4.8.3 Technologietransfer-Einrichtungen

Technologie-Transfer erfolgt in Hessen durch Transfer-einrichtungen an den Hochschulen und durch landesweit tätige Einrichtungen, die in der Regel über regionale Vertretungen verfügen. Zur Optimierung des Technologietransfers wurde ergänzend das **Technologie-Transfer-Netzwerk** (TTN-Hessen) ins Leben gerufen, das kleine und mittlere Unternehmen, die Unterstützung in Forschung und Entwicklung suchen, mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen verknüpft. Der Transferprozess zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird in erster Linie über eine recherchierfähige Internet-Datenbank, die bestehende Einrichtungen für Wissens- und Technologietransfer vernetzt, gefördert. Um die realen Kontaktmöglichkeiten vor Ort zu stärken, sind in Nord-, Süd- und Mittelhessen Technologietransfer-Berater eingesetzt. Auf regionaler oder lokaler Ebene unterstützen außerdem Technologie- und Gründerzentren den Technologietransfer.

Bereits seit Anfang der 80er Jahre unterstützt auch die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern die kleinen und mittleren Unternehmen des Landes bei ihren Innovationsanstrengungen. Diese IHK-Innovationsberatung verfügt

neben der Zentrale in Frankfurt über fünf regionale Beratungsstellen für Technologietransfer in Darmstadt, Offenbach, Gießen, Fulda und Kassel. Die Aufgaben der IHK-Innovationsberatung Hessen bestehen in: individueller Beratung von Unternehmen in technischen und organisatorischen Fragen, Kontaktvermittlung zu Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie Bereitstellung von Informationen zum Stand der Technik, zu Marktchancen, Förderung und Finanzierung sowie zu Schutzrechten.

Der Verein *RKW Hessen – Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Wirtschaft e.V.* ist eingebunden in das bundesweite RKW-Netzwerk und hat den Auftrag, Unternehmen des Mittelstandes bei der Steigerung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Insgesamt betreut RKW-Hessen 16 Arbeitsgemeinschaften für den Mittelstand. Diese Netzwerke geben Fachleuten aus unterschiedlichen Unternehmen und Branchen die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Schwerpunktthemen sind: Instandhaltung, Verpackung, Produktion und Logistik, Einkauf, Finanz- und Rechnungswesen, Kundendienst und Marketing, Umweltschutz, Personal, IT- und Organisationspraxis u. a.

IHK-Innovationsberatung, TTN Hessen und RKW haben den Technologietransfer allgemein, ohne technologische Fokussierung, zur Aufgabe. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung betreut die landeseigene Hessen Agentur GmbH die Aktionslinien hessen-biotech, hessen-it, hessen-nanotech, hessen-umwelttech und die Landesinitiative hessen-media. Sie sind auf die speziellen Anforderungen der jeweiligen Technologielinie ausgerichtet. Ziel der Förderung der Aktionslinien ist es, die Wettbewerbsfähigkeit hessischer Technologie- und Dienstleistungsunternehmen zu stärken und Kompetenzen, Erfahrungen und Potenziale darzustellen, zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sollen die Markttransparenz und der Informationsaustausch verbessert werden. Dazu werden zum Beispiel die Netzwerkbildung unterstützt, fachspezifische Internetportale betrieben, Tagungen und Messen durchgeführt sowie Newsletter publiziert.

Thematisch ausgerichtet und zudem mit regionalem Bezug arbeiten die drei Kompetenzzentren für elektronischen Geschäftsverkehr. Ihre Aufgabe ist es, Handwerk und Mittelstand beim Einstieg in das E-Business zu unterstützen. Sie bieten Information, Beratung, gute Umsetzungsbeispiele, Seminare, Workshops u.a.

Neben diesen landesweit bzw. regional tätigen Institutionen haben sich auch die Technologie- und Gründerzentren in Städten und Gemeinden mehr oder weniger intensiv den Technologietransfer zur Aufgaben gemacht. Zurzeit sind 25 Technologie- und Gründerzentren in Hessen tätig. Sie betreuen in der Regel die ansässigen Betriebe, sind also lokal ausgerichtet. Zehn Zentren befinden sich in Südhessen, acht in Mittelhessen und sieben in Nordhessen.

Transfereffekte sind – durch die integrierten Beratungsangebote – in gewissem Umfang auch mit den Gründungswettbewerben verbunden, an denen sich das Land Hessen beteiligt.

Als **Fazit** ist festzustellen, dass hessenweit eine bereits **gut entwickelte Technologietransferinfrastruktur** bereitsteht.

4.8.4 Berufsbildungseinrichtungen

Viele kleine und mittlere Unternehmen können wegen ihrer Größe oder aufgrund der besonderen Spezialisierung nicht alle nach den Ausbildungsordnungen vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte abdecken. Daneben gibt es von Arbeitslosigkeit bedrohte und sozial benachteiligte Personen, die durch Berufsbildungsmaßnahmen im Arbeitsprozess zu halten bzw. wieder einzugliedern sind. In diesen Fällen bieten nicht-staatliche außer- und überbetriebliche Berufsbildungsstätten ergänzende Ausbildungsabschnitte, berufliche Weiterbildung und Umschulung an. Träger der Einrichtungen sind insbesondere die Kammern oder gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts. Allein aus dem Handwerksbereich nutzen jährlich rund 30.000 aus- und weiterzubildende Personen diese Einrichtungen.

Hessen ist insgesamt gut mit nicht-staatlichen außer- und überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen ausgestattet. Auf Grund des hohen Tempos der technologischen Entwicklung veraltet deren Ausstattung jedoch sehr schnell. Dies zeigt nicht nur die Erfahrung, sondern wurde auch immer wieder durch unabhängige, fachkundige Gutachten¹⁵ bestätigt, die vor jeder staatlich geförderten Investition in diesen Einrichtungen eingeholt wurden. Auch entsprechen die Gebäude oft nicht mehr den umwelt- und energietechnischen Standards. Eine bedarfsgerechte und den technologischen Anforderungen entsprechende Qualifikation verlangt aber eine adäquate Infrastruktur und Ausstattung. Die notwendigen Investitionen können von den Trägern der Einrichtungen nicht in dem Maße finanziert werden, wie es für eine auf die Zukunft ausgerichtete berufliche Qualifizierung erforderlich wäre.

In den staatlichen Berufsschulen entspricht die für die Berufsausbildung erforderliche Ausstattung mit der für die Produktionsabläufe in der Wirtschaft relevanten IuK-Technik oft ebenfalls nicht dem rasch voranschreitenden Stand der Technik. Eine qualitative und strukturelle Weiterentwicklung der Berufsausbildung sowie die Sicherung eines leistungs- und zukunftsfähigen Berufsbildungssystems benötigen den neusten Stand der Technik. Nur so ist gewährleistet, dass die ausgebildeten Fachkräfte mit ihren Kenntnissen in den Betrieben ihren Beitrag für Innovation und Wachstum leisten können.

4.9 Kooperationsnetzwerke

Unter dem Gesichtspunkt von Innovations-, Technologie- und Gründerförderung ist für das Land Hessen insgesamt sowie mit regionalem Fokus eine Reihe von Netzwerken tätig.

¹⁵ Insbesondere des Heinz-Piest-Instituts.

Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsförderinstitutionen u.a. haben sich in 29 technologieorientierten Netzwerken zusammengefunden. Sie verstehen sich in der Regel als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaftlern, zwischen Unternehmensvertretern sowie zwischen Wissenschaft und Unternehmen. Darüber hinaus sehen sie ihre Aufgabe in der Beratung von Existenzgründern und Unternehmen, in der Kooperationsförderung, im Standortmarketing sowie in der Interessenvertretung für ihre Branche.

Die technologieorientierten Netzwerke in Hessen arbeiten in folgenden Feldern:

- Medizin, Medizintechnik, Biotechnologie
- Optische Technologien, Mikrosystemtechnik
- Produktions- und Werkstofftechnologien
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Energie und Umwelt
- Mobilitätswirtschaft
- Design und Produktgestaltung

17 Netzwerke haben einen regionalen Bezug, acht Netzwerke sind landesweit aktiv und vier Netzwerke bundesweit bzw. international. Die überregional tätigen Netzwerke haben ihren Sitz mehrheitlich in Südhessen. Auf Südhessen sind neun Netzwerke ausgerichtet, drei auf Mittelhessen und sechs Netzwerke sind in Nordhessen aktiv.

Kooperationen und Netzwerke gehören zu den wesentlichen Instrumenten der Existenzgründerförderung. Für diese Zielgruppe existieren in Hessen zurzeit 13 Netzwerke.

Das heißt in der **Schlussfolgerung**, dass sich auch die bestehenden **betrieblichen Kooperationsnetzwerke als eine Stärke für Hessen insgesamt** interpretieren lassen.

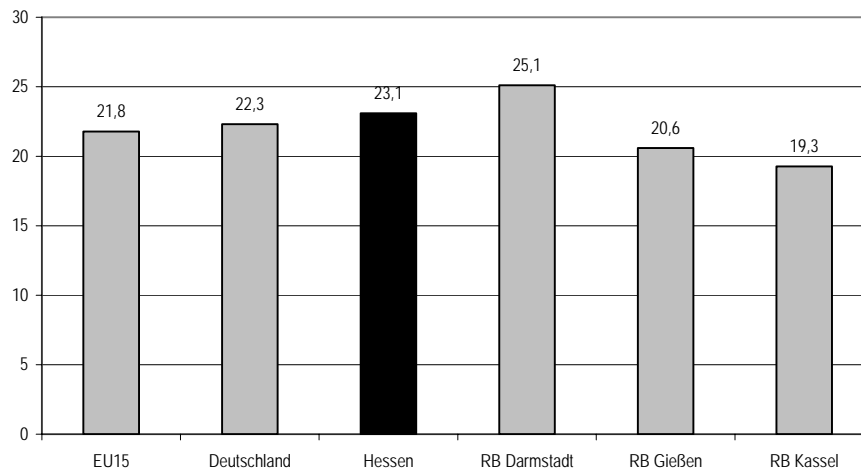
4.10 Kreatives Potenzial

4.10.1 Innovationsförderndes Milieu

Die zentrale Rolle von Innovationen für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wie auch von Regionen ist unbestritten. Hierbei ist speziell aus der Sicht Hessens als Dienstleistungsstandort darauf hinzuweisen, dass Innovationen keinesfalls nur im Sinne von Produktinnovationen, d.h. neuen oder verbesserten Waren oder Produktionsanlagen zu sehen sind. Auch innovative Dienstleistungen und Prozessinnovation sowohl bei der Herstellung von Produkten als auch bei der Erbringung von Dienstleistungen sind für Hessen ganz besonders wichtig. Um fortwährend Innovationen hervorzubringen, bedarf es vor allem kreativer, gut ausgebildeter Menschen in Unternehmen, Forschungsinstituten, öffentlichen Einrichtungen usw., die ihrerseits ein kreatives Milieu als Arbeits- und Lebensstandort bevorzugen.

Werden als Indikator z.B. die Personen mit Hochschulausbildung herangezogen, so zeigt sich die Stärke Hessens (vgl. Abbildung 4.10.1-1).

Abbildung 4.10.1-1: Personen mit Hochschulausbildung im Jahr 2002
(Anteil in % an den 25- bis 64-Jährigen)



Quelle: Regional Innovation Scoreboard 2003 (zitiert nach Dr. Bergs).

Deren Anteil an der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren liegt in Hessen leicht, im Rhein-Main-Gebiet deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Der Regierungsbezirk Gießen und der Regierungsbezirk Kassel fallen etwas ab, weisen jedoch ebenfalls noch beachtlich hohe Anteile auf. Auch der Anteil der Beschäftigten in typisch kreativen Berufen wie z.B. der Werbung ist in Hessen höher als im Bundesdurchschnitt. Hinsichtlich der Wissensinfrastruktur und der Ausgaben für Forschung und Entwicklung (vgl. Kapitel 4.7 und 4.8) befindet sich Hessen ebenfalls in einer sehr guten Position.

Um das kreative Potenzial voll ausschöpfen und in erfolgreiche Forschung und Entwicklung sowie Innovationen umsetzen zu können, sind jedoch noch weitere (meist weiche) Standortfaktoren erforderlich. Diese werden besonders in theoretischen Ansätzen zu innovativen / kreativen Milieus betont und auch jüngst in Untersuchungen, die die wichtige Rolle der Kultur für die Kreativität und damit für den wirtschaftlichen Erfolg einer Region betonen, thematisiert.¹⁶

Konstituierend für derartige Milieus sind Kontaktnetze regionaler Akteure, die auf explizit persönlichen Beziehungen beruhen sowie ein Image bzw. die Selbstwahrnehmung als Ausdruck mentalen Zusammenhalts und gemeinsamer Zielsetzung. Kreativität und Innovation sind von Seiten der wirtschaftspolitischen Akteure nicht

¹⁶ Vgl. insbesondere Florida, R. (2004): The Rise of the Creative Class, New York. Der von Florida entwickelte „Creativity Index“ konnte für Hessen für die vorliegende Studie leider nicht berechnet werden.

herstellbar – sehr wohl kann allerdings die Politik unterstützend wirken.

Die Kulturwirtschaft einschließlich des öffentlichen Kultursektors und der unabhängigen jungen Kulturszene sind nicht nur eng mit dem städtischen Tourismus verknüpft, sondern können auch positive Wirkungen auf die Immobilienwirtschaft haben.

4.10.2 Kultur als Standortfaktor

Mehr denn je wird es in Zukunft für Hessen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels darauf ankommen, hoch qualifizierte, kreative Menschen anzuziehen und auch in Hessen zu halten. Dies gilt noch mehr für hessische Regionen, die eher peripher liegen. Allerdings sind die Ansprüche, die hoch qualifizierte, oft international mobile Arbeitskräfte nicht nur an ihren Arbeitsplatz, sondern auch an den Freizeitwert stellen, erheblich. Deshalb kommt auch einem attraktiven Angebot an entsprechend hochwertigen Kultureinrichtungen sowie einer lebendigen „Kulturszene“ ein hoher Stellenwert zu.

Hessen verfügt zweifellos in allen Landesteilen über ein vielfältiges Kulturangebot auch für gehobene Ansprüche, wie der 1. Hessische Kulturwirtschaftsbericht eindrucksvoll aufgezeigt hat.¹⁷ Dieses zu erhalten, bekannt zu machen und zugleich neue Akzente zu setzen¹⁸, um im zunehmenden Wettbewerb mit anderen Standorten bestehen zu können, ist deshalb nicht zuletzt aus Sicht der Wirtschaftsförderung eine wichtige Aufgabe.

4.11 Zugang zu Verkehrsdiensten – Verkehrsanbindung

Die Erreichbarkeit der einzelnen hessischen Regionen ist unterschiedlich ausgeprägt.

Südhessen ist an alle Verkehrsträger besonders gut angebunden. Neben der exzellenten Anbindung an den nationalen und internationalen Luftverkehr über das internationale Drehkreuz Frankfurter Flughafen zeichnet sich die Region auch durch eine sehr gute Anbindung an den Schienenverkehr aus. Aufgrund der Nähe zu Autobahnen ist darüber hinaus eine hervorragende Anbindung an den Straßenverkehr in alle Richtungen gewährleistet.

Kassel und die unmittelbare Umgebung sind aufgrund der Autobahnen A 7 und A 44 insbesondere in der Nord-Süd-Richtung, aber auch nach Westen ebenfalls gut angebunden. Durch den Lückenschluss der A 44 zwischen Kassel und Eisenach wird die Verkehrsanbindung auch nach Osten in Zukunft eine deutlich

¹⁷ Vgl. hierzu ausführlich: Piesk, Susanne; Werner, Bernd.: Kulturwirtschaft in Hessen – 1. Hessischer Kulturwirtschaftsbericht, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden, (Report Nr. 656, Hrsg. Hessen Agentur), Wiesbaden, 2003.

¹⁸ Die nutzerorientierte Neuordnung und Neuordnung der Museumslandschaft in Kassel in den nächsten Jahren ist dafür ein Beispiel.

bessere Qualität aufweisen und damit die Standortqualität und Attraktivität in diesem Teil des Regierungsbezirks Kassel erhöhen.

Die Anbindung Kassels an den Verkehrsträger Schiene ist durch die Einbindung in das ICE-Netz der Bahn auf der Nord-Süd-Achse und in Richtung Berlin sehr gut. Mit dem Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung sollen auch die Anbindung auf der West-Ost-Achse und damit Kassels Knotenpunktfunktion verbessert werden.

Die relativ große Entfernung der Region Kassel zu leistungsfähigen Flughäfen (Frankfurt und Hannover) ist von Nachteil. Nordhessen gehört zu den Regionen in Deutschland mit der schlechtesten Erreichbarkeit auf dem Luftweg¹⁹. Durch den geplanten, von der Region geforderten und von der Landesregierung unterstützten Ausbau des Regionalflughafens Kassel-Calden ist mittelfristig sowohl eine direkte Verbesserung der Anbindung an den Luftverkehr als auch ein Wachstumsbeitrag für die regionale Wirtschaft in Nordhessen zu erwarten. Der Ausbau des Regionalflughafens Kassel-Calden erleichtert die Verkehrsanbindung zwischen den Regionen und fördert die Mobilität der Bürger, die wirtschaftliche Entwicklung und das Beschäftigungswachstum. Zudem ist die Maßnahme im besonderen Maß geeignet, wirtschaftliche Impulse in der vom Strukturwandel besonders betroffenen Region Nordhessen zu induzieren. Dem Ausbau des Verkehrslandeplatzes kommt somit langfristig eine strategische Bedeutung zu.

Der osthessische Raum ist mit seinem Oberzentrum Fulda sehr gut an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn angebunden. Diese gute Anbindung hat einen maßgeblichen Beitrag zur – im Vergleich zu anderen Regionen - positiven wirtschaftlichen Entwicklung dieser Teilregion geleistet. Durch den im Bau befindlichen Lückenschluss der A 66 wird auch auf der Straße die wichtige Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet verbessert werden.

Durch die Lage an einem Knotenpunkt wichtiger deutscher und europäischer Autobahnen kann die Erreichbarkeit des Raums Bad Hersfeld als hervorragend bezeichnet werden. Als Folge dieser günstigen Verkehrsanbindung hat sich ein Cluster von bedeutenden Logistik-Unternehmen in der Region herausgebildet.

Über eine direkte Anbindung an das ICE-Netz verfügt der mittelhessische Raum mit Gießen und Wetzlar allerdings nicht. Nur der Westteil Mittelhessens ist über den Haltepunkt des ICE in Limburg an den Hochgeschwindigkeitsverkehr der Strecke Köln-Rhein/Main angeschlossen. Das Zentrum Mittelhessens (Gießen/Wetzlar) liegt im Schnittpunkt der überregionalen Autobahnverbindungen. Der Standort kann darüber hinaus von der relativen Nähe zum Flughafen Frankfurt profitieren.

¹⁹ Siehe Karte: Erreichbarkeit auf dem Luftweg, 2001, in: Europäische Kommission, Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion, Konvergenz Wettbewerbsfähigkeit Kooperation, Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, 2004, Seite 79.

Als **Fazit** ist festzuhalten, dass die hessischen Teilregionen bei den Verkehrsträgern Bahn und Straße mittlerweile sehr gut angeschlossen sind bzw. nach dem Lückenschließen der Autobahnen A44 und A49 angebunden sein werden. **Lediglich bei der Luftverkehrsanbindung Nordhessens bestehen regionalökonomisch noch Schwächen.**

4.12 Zugang zu Informationstechnologien

Das Land Hessen liegt hinsichtlich der Internetnutzung im Jahr 2005 ebenso wie im Jahr 2004 über dem Bundesdurchschnitt. Waren im Jahr 2004 56 % der Hessen online (Bundesdurchschnitt 53 %) so stieg der Anteil im Jahr 2005 auf 57 % (Bundesdurchschnitt: 55 %).

Somit rangiert Hessen im Jahr 2005 hinter den Stadtstaaten Berlin und Hamburg auf dem dritten Platz und belegt als Flächenland damit den 1. Platz, gefolgt von Schleswig-Holstein.

Innerhalb Hessens ist der Regierungsbezirk Darmstadt (61 %, 2005) die Region mit dem höchsten Online-Anteil, während Kassel (50 %, 2005) innerhalb Hessens die geringste Nutzung aufweist, es jedoch durch seine Steigerungsraten schaffte, den Bereich der schwächsten Online-Regionen Deutschlands zu verlassen. Gießen liegt mit 55 % im Bundesdurchschnitt.

Im Vergleich zu Hessen und Deutschland liegen die Werte für die EU15- und EU25-Länder deutlich niedriger. Allerdings ist eine stetige Annäherung an die konvergierenden Werte für Deutschland und Hessen feststellbar.

Hessen profitiert vom Internet und seinen wachsenden Anwendungen auch auf andere Weise, denn namhafte deutsche Provider und IuK-Dienstleister haben hier ihren Sitz und 90 % der deutschen Internetverbindungen laufen über den Knoten Frankfurt.

Die Weiterentwicklung der elektronischen Medien und die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik bestimmen mehr und mehr auch die Lernprozesse in den Berufsschulen. Für Berufsschülerinnen und Berufsschüler gehört der Umgang mit neuester IuK-Technologie zu den notwendigen Grundfertigkeiten in der dualen Ausbildung. Die weiter anhaltenden Veränderungen im Technologiebereich führen dazu, dass auch die Ausstattungen der beruflichen Schulen einem ständigen Wandel unterworfen sind und in kontinuierlichen Zyklen erneuert werden müssen. Wegen der Knappheit der nationalen öffentlichen Mittel findet diese Erneuerung nicht in dem technologisch und für eine wettbewerbsorientierte Berufsqualifizierung notwendigen Tempo statt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Hessen, ähnlich wie bei der Verkehrsinfrastruktur auch bei den „Datentransportwegen“ überdurchschnittlich gut ausgestattet ist. Allerdings stellt die expansive Entwicklung in diesem Sektor ein Risiko dar, wenn es Hessen und seinen Teilregionen nicht gelingt, diesen Vorsprung im internationalen Wettbewerb zu halten. Da neue Medien und IuK-Technologie auch die Ausbildung zunehmend bestimmen, müssen die Zyklen, in denen die IuK-Ausstattung der beruflichen Schulen erneuert wird, verkürzt werden.

4.13 Tourismus

Für das Reiseland Hessen sind die Reisearten Urlaubs-, Geschäftsreise- sowie Kur- und Rehabilitationsaufenthalte von Bedeutung. Dazu gehören auch Tagesaufenthalte, die ebenfalls geschäftlich oder privat motiviert sein können.

Grundlage für den **Geschäftsreiseverkehr** nach Hessen ist die wirtschaftliche Bedeutung und die verkehrsräumliche Zentralität des Landes. An erster Stelle sind hier das Rhein-Main-Gebiet mit dem Flughafen Frankfurt als internationalem Verkehrsdrehkreuz, mit Frankfurt als bedeutendem Messeplatz und deutschem Bankenzentrum sowie Darmstadt als Wissenschaftsstadt zu nennen. Aber auch Kassel und Fulda profitieren durch ihre zentrale Lage beim Tagungstourismus.

Eine Grundlage für den **Urlaubstourismus** in Hessen ist das natürliche Angebot der Regionen – in erster Linie die abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft. Bedeutende Destinationen in Nord- Ost- und Mittelhessen sind der Edersee, das Upland, der Hohe Meißner, das Biosphärenreservat Rhön und der Vogelsberg. Hinzu kommen wegen der kulturellen Angebote die Stadt Kassel, die insbesondere in den documenta-Jahren internationale Anziehungskraft entfaltet, sowie zur Festspielzeit die Stadt Bad Hersfeld. In Südhessen sind neben den Großstädten der Rheingau mit dem Rheingau-Musik-Festival sowie Bergstraße und Odenwald wichtige touristische Ziele.

Weitere bedeutende Anziehungspunkte sind die hessischen **Heilbäder**, in Nordhessen insbesondere Bad Wildungen und Bad Sooden-Allendorf, in Südhessen Bad Homburg, Bad Nauheim und Bad Orb.

Das Land Hessen verzeichnete im Jahr 2004 23,9 Mio. Übernachtungen. Im Vergleich zum Jahr 1999 blieb die Zahl der Übernachtungen nahezu stabil. Mehr als die Hälfte, nämlich 60 %, der Übernachtungen in Hessen entfallen auf den Regierungsbezirk Darmstadt (14,4 Mio. Übernachtungen), 31 % auf den Regierungsbezirk Kassel (7,4 Mio. Übernachtungen) und 9 % auf den Regierungsbezirk Gießen (2 Mio. Übernachtungen).

Zieht man die Fremdenverkehrsintensität (Übernachtungen je 1.000 Einwohner) als Indikator für die regionalwirtschaftliche Bedeutung heran, zeigt sich, dass der Tourismus seine höchste Bedeutung als Wirtschaftsfaktor in Nordhessen besitzt. 2004 waren hier 5.900 Übernachtungen je 1.000 Einwohner zu verzeichnen. Im Regierungsbezirk Darmstadt waren es 3.800 Übernachtungen, im Regierungsbezirk Gießen 1.900 und in Hessen insgesamt 3.900.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste betrug in Hessen im Jahr 2004 2,4 Tage. Sie ist damit im Vergleich zu 1999 geringfügig zurückgegangen. Deutlich unterscheidet sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste im Regierungsbezirk Kassel von diesem Wert. Hier verweilten die Gäste im Durchschnitt 3,2 Tage. Die höhere Aufenthaltsdauer der Gäste in Nordhessen deutet darauf hin, dass Urlaubstourismus hier von größerer Bedeutung ist. Die permanente Gästebefragung, die

2002 / 2003 im Auftrag des Hessen Touristik Service durchgeführt wurde, weist zudem auf die hohe Bedeutung von Kur- und Rehabilitation für den Tourismus in Nordhessen hin, da ein relativ großer Teil der Befragten angab, dass der Aufenthalt gesundheitlich motiviert sei.²⁰

In Südhessen ist die kurze Aufenthaltsdauer dagegen ein Indiz für Geschäftsreiseverkehr. Dies bestätigt auch die Gästebefragung, die für die Destinationen Frankfurt und Wiesbaden einen Anteil von rund 48 % geschäftlich begründeter Aufenthalte ermittelt hat.

Außer den rund 9,8 Mio. Übernachtungsgästen in Hessen besuchten im Jahr 2004 rund 249,8 Mio. Tagesgäste das Land. Der weit überwiegende Teil davon sind Ausflügler (79 %, 198 Mio. Personen). 61 Mio. Tagesgäste kommen aus geschäftlichen Gründen.²¹ Das wichtigste Ziel für Tagesgäste ist Frankfurt mit dem Main-Taunus-Raum. Hier wurden 2004 36 % aller hessischen Tagesgäste verzeichnet (91 Mio. Gäste). In Kassel und den nordhessischen Landkreisen (außer Fulda) wurden 17 % der Tagesgäste verzeichnet.

Tabelle 4.13-1: Übernachtungen und durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Hessen

	Übernachtungen			Durchschnittliche Aufenthaltsdauer		Fremdenverkehrsintensität 2004
	1999	2004	Veränderung	1999	2004	Übernachtungen je 1.000 Einwohner
Land Hessen	24.015.044	23.910.419	-0,4	2,6	2,4	3.921
RB Darmstadt	14.298.483	14.431.175	0,9	2,4	2,2	3.823
RB Gießen	2.096.479	2.031.680	-3,1	2,5	2,3	1.909
RB Kassel	7.620.082	7.447.564	-2,3	3,3	3,2	5.918
Deutschland	308.028.116	317.357.497	3,0	3,0	2,9	3.847

Quellen: HSL, Statistische Berichte, Gäste und Übernachtungen im hessischen Tourismus, Kennziffer G IV - m 12, HSL, Statistische Berichte, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31. 12. 2004, Statistisches Bundesamt, Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Fachserie 6, Reihe 7.

Die Übernachtungsgäste tätigen im Durchschnitt Ausgaben von 104,50 Euro pro Tag. Somit generiert der Übernachtungstourismus in Hessen Umsätze in Höhe von 2,7 Mrd. Euro oder Einkommen in Höhe von 1,5 Mrd. Euro. Die Tagesgäste geben durchschnittlich 29 Euro aus.²² In den Reisegebieten Main-Taunus (mit Frankfurt)

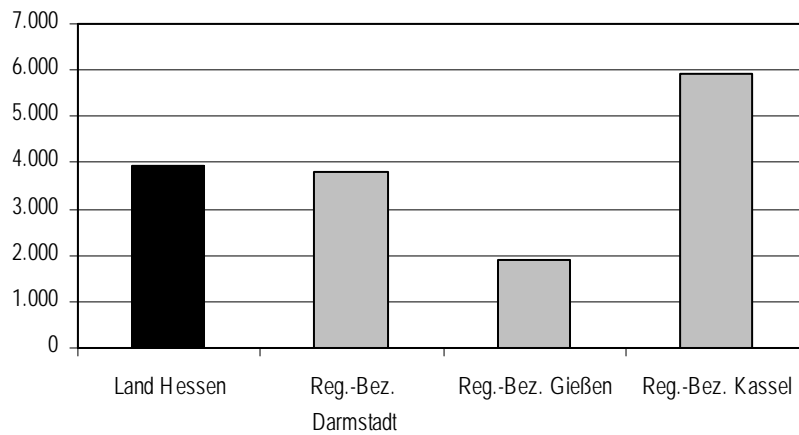
²⁰ Bei der PEG handelt es sich um eine Befragung von Übernachtungsgästen in den hessischen Fremdenverkehrsgebieten. Schwerpunkte der PEG sind der Urlaubstourismus und die Urlaubszufriedenheit. Aufgrund des entsprechenden Untersuchungsdesigns (mündliche Befragung, Befragungen an touristischen Sehenswürdigkeiten) ist davon auszugehen, dass der Anteil der geschäftlich motivierten Reisen hier unterschätzt ist.

²¹ HMWVL, Tourismus in Hessen Zahlen und Fakten.

²² Dwif (2005): Tagesreisen der Deutschen.

und Kassel-Land (mit der Stadt Kassel) überschreiten die durchschnittlichen Ausgaben pro Tag mit 33 bzw. 32 Euro den Wert für Hessen. In den nordhessischen Reisegebieten Waldecker Land, Werra-Meißner-Land, Kurhessisches Bergland und Waldhessen liegen die Tagesausgaben dagegen mit 16 Euro deutlich unter dem Durchschnittswert. Insgesamt entstehen durch Tagesgäste in Hessen Umsätze in Höhe von 7,1 Mrd. Euro und Einkommen von 3,3 Mrd. Euro.²³

Abbildung 4.13-1: Fremdenverkehrsintensität in Hessen und den Regierungsbezirken 2004 (Übernachtungen je 1.000 Einwohner)



Quelle: HSL, Statistische Berichte, Gäste und Übernachtungen im hessischen Tourismus, Kennziffer G IV - m 12.

Die touristische Attraktivität von Regionen und Standorten wird nicht nur durch geografische Lage, die landschaftlichen Gegebenheiten und die Angebote des Tourismusgewerbes (Hotels, Ferienwohnungen, Gastronomie) bestimmt, sondern in hohem Maße auch durch die vorhandene touristische Infrastruktur.

Statistiken zur Ausstattung mit touristischen Infrastrukturen werden weder auf Bundes- noch auf Landesebene geführt. In einer Sonderuntersuchung im Rahmen der Halbzeitevaluation des hessischen Ziel-2-Programms 2000-2006, hat aber das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) die Multiplikatorwirkungen touristischer Infrastruktureinrichtungen exemplarisch abzuschätzen versucht²⁴. Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere größere touristische Infrastrukturen die touristische Entwicklung einer Region nachhaltig unterstützen. Deutlich ist aber auch, dass touristische Infrastrukturen nicht aus sich selbst heraus positiv wirken, sondern in das gesamte (private und öffentliche) touristische Angebot einer Region als Bestandteil

²³ Ebenda

²⁴ RWI Rheinisch Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Multiplikatorwirkungen touristischer Infrastruktureinrichtungen in den hessischen Ziel-2-Regionen, Essen, 2003, unveröffentlicht.

des regionalen Tourismusmarketings und touristischer Produkte der Region eingebunden sein müssen. Der konkrete Bedarf an zusätzlichen touristischen Infrastrukturangeboten muss deshalb im Rahmen regionaler Konsensfindungsprozesse (Regionalmanagement) und regionaler Clusterinitiativen identifiziert werden.

Als **Fazit** lässt sich festhalten: Der Tourismus ist somit in seiner wirtschaftlichen Bedeutung für Arbeitsplätze und Einkommen nicht zu unterschätzen. Vor allem für die ländlichen Räume ist er ein wichtiger Sektor, den es auszubauen gilt, um an den Wachstumschancen im Dienstleistungsbereich teilzuhaben. Vor allem in Nord- und Südhessen bestehen **bereits beachtliche Potenziale in der touristischen Infrastruktur, jedoch besteht Bedarf, das erreichte Niveau zu stabilisieren**. Dafür müssen innovative touristische Angebote entwickelt, dazu passende touristische Infrastrukturen ausgebaut und neue Marktsegmente erschlossen werden.

4.14 Städtische Entwicklung

4.14.1 Bedeutung der Städte

Städte sind Motor der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Sie sind Arbeitsmarktzentren, aber auch Orte der Kultur und der Kommunikation und für die Entstehung von neuen Formen der Unternehmenskooperation in Folge der räumlichen Nähe. Zugleich sind Städte die bevorzugten Standorte der Kreativwirtschaft, die ihrerseits imagebildend für ganze Regionen sein kann. In Hessen lebt über die Hälfte der Bevölkerung in Städten.

Tabelle 4.14.1-1: Anteil der Bevölkerung in Städten (in %)

	Großstädte über 100.000 Einwohner	Mittelstädte (20.000-100.000 Einw.)	Städte insgesamt
Hessen	22,5	28,8	51,1
RB Darmstadt	31,3	33,9	65,2
RB Gießen	0,0	28,7	28,7
RB Kassel	15,5	13,3	28,8

Quelle: Hess. Statistisches Landesamt; Berechnungen und Darstellung der Hessen Agentur.

4.14.2 Notwendigkeit des Stadtumbaus und integrierter Stadtentwicklung

Die absehbare demografische Entwicklung (siehe Kapitel 4.1) berührt auch die Städte erheblich, wenn auch – dank zu erwar-

tender Wanderungsgewinne – nicht in dem Umfang wie periphere ländliche Räume. Während in der Vergangenheit quantitatives Wachstum - von Bevölkerung und Wirtschaft - treibende Kraft der städtischen Entwicklung war, sehen sich die Städte durch den demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel heute und in Zukunft vorwiegend mit Anpassungsnotwendigkeiten konfrontiert.

Der beschriebene Wandel erfordert in vielen Fällen einen Umbau der Städte. Dieser Stadtumbau betrifft die Funktion der Kommunen als Standort für Wohnen und Gewerbe, für Einzelhandel und Dienstleistungen sowie als Standort beziehungsweise Knotenpunkt von Infrastruktureinrichtungen und -netzen.

Wohnen

Bedingt durch den steigenden Anteil an älteren Menschen, aber vor allem durch einen mit dem demografischen Wandel einhergehenden sozialen Wandel, ist die durchschnittliche Haushaltsgröße aufgrund der Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte rückläufig. In der Konsequenz steigt zunächst die Zahl der Haushalte, was trotz stagnierender Bevölkerung zu einem höheren Bedarf an Wohnungen führt beziehungsweise bei leicht sinkender Bevölkerung ausgleichend auf den Wohnungsmarkt wirkt. Langfristig ist allerdings von einer rückläufigen Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auch in den Städten auszugehen.

Insbesondere die Alterung der Gesellschaft führt zu einem spezifischen Bedarf an besonderen Wohnangeboten. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein attraktives Wohnungsangebot in einem urbanen und kulturell interessant geprägten Umfeld einen wichtigen Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region darstellt.

Soziale Situation

Vergleicht man die Anteile armer und reicher Haushalte in hessischen Städten mit über 20.000 Einwohnern, so fällt auf, dass in den großen Städten die sozialen Disparitäten am stärksten ausgeprägt sind. Keineswegs liegen die Städte mit besonders großen Anteilen armer Haushalte vornehmlich in den nord- und mittelhessischen Fördergebieten, wie man hätte vermuten können. Abgesehen von den Städten im Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis, die allesamt geringere Anteile armer und höhere Anteile reicher Haushalte aufweisen, steht der Anteil armer Haushalte in den sonstigen hessischen Städten nicht im Zusammenhang zur Wirtschaftskraft des jeweiligen Regierungsbezirks²⁵.

Gewerbe

Der Strukturwandel führt in vielen Fällen zur Aufgabe von Betrieben und Standorten. Neue und wachsende Branchen haben ihre eigenen Standortpräferenzen, die sich häufig nicht mit brachgefallenen Altstandorten decken. In der Folge werden aufgegeben Standorte alter Industrien und Gewerbebetriebe oft nur sehr zögerlich, erst nach erheblichen öffentlichen Investitionen oder gar nicht wieder genutzt. Die Kommunen stehen vor der Aufgabe, die Voraussetzungen für eine Anpassung der örtlichen Wirtschaft an die veränderten Rahmenbedingungen zu schaffen.

Einzelhandels- und Zentrenstruktur

Auch die Einzelhandels- und Zentrenstruktur wird von der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft beeinflusst. Weitere maßgebliche Faktoren sind der hohe Motorisierungsgrad und das veränderte Einkaufs- und Konsumverhalten, aber auch Standortentscheidungen von Dienstleistungsunternehmen. Im Ergebnis ist häufig ein Funktionsverlust der Innenstädte und Stadtteilzentren festzustellen, der durch Leerstände und eine Verschlechterung des Einzelhandels- und Dienstleistungsangebotes sichtbar wird. Zentrale Lagen verlieren an Aufenthaltsqualität und eine Abnahme der kulturellen Bedeutung von Stadtteilzentren ist festzustellen.

Technische, soziale und kulturelle Infrastruktur

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden demografischen Entwicklungen sind zukünftig Auslastungsprobleme zu erwarten. Diese können zu einer Unterschreitung von Qualitäts- und Mindeststandards und damit zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen in den Städten führen.

Im Bereich der **technischen Infrastruktur** sind Auslastung und Wirtschaftlichkeit der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, aber auch des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) betroffen. Gebührenerhöhung oder Angebotseinschränkungen sind nicht auszuschließen.

Die demografische und wirtschaftsstrukturelle Entwicklung hat darüber hinaus Auswirkungen auf die **soziale und kulturelle Infrastruktur**: Dies gilt insbesondere für das **Schulwesen** und für **Kinderbetreuungseinrichtungen**. **Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen** können nicht immer wohnortnah vorgehalten werden. **Kultur- und Freizeiteinrichtungen** als freiwillige Aufgaben stehen bei sinkender Auslastung und geringeren kommunalen Einnahmen immer stärker unter Finanzierungsvorbehalt.

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf

Bedingt durch höhere Anteile von Migrantinnen und Migranten sowie von Problemgruppen des Arbeitsmarktes sind Städte von sozialen Problemen in besonderer Weise betroffen.

In den strukturschwachen Teilräumen ist das innerörtliche und innerregionale Gefälle weniger signifikant aufgrund der gesamt-

regionalen Schwächemerkmale. Allerdings kommt hier eine Reihe negativer Faktoren verstärkend zum Tragen wie der hier zu erwartende überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgang sowie die besonders hohe Überalterung. Die in der Folge wiederum entstehende mangelnde Nachfrage in Wohnungsteilmärkten führt zu Leerständen und potenziellen Teilaufgaben des Bestandes, was die weitere quartierliche Abwärtsentwicklung nach sich ziehen kann, wenn nicht stabilisierend eingegriffen wird. Diese Eingriffe können nur in Kooperation verschiedener Akteure und mit gebündeltem Mitteleinsatz in Bezug auf die definierten Stadtteile (Sozialraumbezug) erfolgreich passieren.

Städtische Potenziale

Auf der anderen Seite sind es ebenfalls die Städte, in denen sich wichtige Entwicklungspotenziale konzentrieren. In Bezug auf alle Infrastrukturen, die effizient nur an zentralen Orten zur Verfügung gestellt werden können, wie z.B. Schulen der Sekundarstufe II, Hochschulen, Theater, Bibliotheken oder Krankenhäuser, ist die städtische Bevölkerung besser versorgt als die ländliche, mit entsprechenden direkten und indirekten Standortvorteilen auch für die Unternehmen. So liegt z.B. der Anteil von Einwohnern mit höherem Bildungsabschluss und erst recht der Anteil von Einwohnern mit Hochschulabschluss in den hessischen Städten deutlich höher als in kleineren Kommunen.

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte

Mit integrierten Stadtentwicklungskonzepten, deren Erstellung und Umsetzung insbesondere im Rahmen der Förderprogramme „Stadtumbau in Hessen“ und „Soziale Stadt“ in ausgewählten Städten, aber auch durch andere Förderprogramme z. B. für wirtschaftsnahe Infrastruktur, Technologie, Hochschulbau oder für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterstützt wird, versuchen die Städte, ihre spezifischen Probleme bei gleichzeitiger Nutzung ihrer spezifischen Potenziale zu lösen.

Hinsichtlich der Situation in den hessischen Städten lässt sich als **Fazit** ableiten, dass in allen Landesteilen vereinzelt die **Degradierung der baulich-räumlichen Umwelt und der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen in den Stadtzentren voranschreitet. Dies stellt regionalökonomisch eine Schwäche dar**, da Städte ohne funktionierende wirtschaftliche Infrastruktur und mit degradiertem Umwelt wichtige Versorgungsfunktionen nicht mehr zufrieden stellend erfüllen können.

4.15 Konversion/Brachen

Standortfreigaben der Bundeswehr in Nord- und Mittelhessen

Nach Angaben des Bundesministeriums für Verteidigung wird die Bundeswehr spätestens im Jahr 2010 nur noch eine Stärke von rund 250.500 Soldaten aufweisen. Dies bedeutet nach der ersten Reduzierungswelle vor gut 10 Jahren nun eine weitere Reduzierung des Personals der Bundeswehr.

Die Schließung von Bundeswehrstandorten betrifft in Hessen zehn Kommunen, von denen acht in Nordhessen (Regierungsbezirk Kassel) und zwei in Mittelhessen (Regierungsbezirk Gießen) liegen. Die Auflösung der Bundeswehrstandorte in Nord- und Mittelhessen fällt in den Zeitraum von Ende 2005 bis Ende 2008.

Mit der Schließung oder Reduzierung von Standorten sind zum einen regionalwirtschaftliche Effekte verbunden. Neben dem eigentlichen Personalabbau im militärischen Bereich und bei Zivilbeschäftigten, der zu Arbeitsplatzverlusten und Kaufkraftrückgängen in den betroffenen Regionen führt, fallen die Truppen auch als Auftraggeber für die regionale Wirtschaft aus. Zum anderen stellt sich die Frage, wie mit den aufgelassenen Militärf Flächen umgegangen werden kann. Beinhaltet sie Entwicklungschancen, wenn ja, welche oder stellen sie die betroffenen Kommunen angesichts mangelnder Nachfrage oder fehlender Finanzmittel etc. vor neue Probleme?

Das Land Hessen hat Anfang 2005 diese und ergänzende Fragen für die betroffenen Bundeswehr-Standorte in einer Studie dargestellt, deren Ergebnisse und Schlussfolgerungen Grundlage dieser Ausführungen sind.²⁶

Insgesamt werden in Hessen knapp 6.500 Beschäftigte der Bundeswehr abgebaut, darunter mehr als 800 Zivilbeschäftigte. In den zehn betroffenen hessischen Standorten werden rund 380 Hektar Kasernenareale (ohne Standortübungsplätze) zur Disposition stehen.

Darüber hinaus haben die US-Streitkräfte ebenfalls eine zweite Welle der Standortaufgaben angekündigt, die vor allem Südhessen und Teile Mittelhessens betreffen und die nach heutigem Kenntnisstand ab 2007, hauptsächlich jedoch in den Jahren 2008/2009 stattfinden wird. Die Standortaufgaben von Bundeswehr und US-Streitkräften überschneiden sich zeitlich und räumlich also nur partiell.

Nach den Berechnungen der Hessen Agentur in der o. g. Studie fallen durch die Standortschließungen der Bundeswehr neben dem Abbau von rund 5.600 Soldaten in den betroffenen Landkreisen – direkte und indirekte Folgewirkungen des Nachfrageausfalls zusammengenommen – insgesamt lediglich rd. 200 Arbeitsplätze weg. Dies entspricht noch nicht einmal rund 0,1% der über 345.000 in den fünf betroffenen Landkreisen im Jahr 2003 gemeldeten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Arbeitsplatzverluste in der Region dürften sich entsprechend der

²⁶ Piesk, Susanne; Graß, Christoph; Möhrle, Wilfried (2005): Truppenreduzierung und Freigabe von militärischen Liegenschaften durch die Bundeswehr in Nord- und Mittelhessen (Report 682, Hrsg. Hessen Agentur), Wiesbaden.

Nachfragestruktur der Konsumausgaben auf den Einzelhandel, bestimmte Handwerkszweige (z.B. Nahrungsmittelhandwerk, Kfz-Handwerk) und die Gastronomie konzentrieren.

Bezieht man die rund 850 wegfallenden Arbeitsplätze für Zivilbeschäftigte mit in die Bilanz ein, auch wenn diese nur zum geringen Teil zu Entlassungen und damit möglicherweise zu Arbeitslosigkeit für die Betroffenen führen, so vermindert sich das Arbeitsplatzangebot in der betroffenen Region bezogen auf die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durch die Standortschließungen nur um knapp 0,3%. Zudem findet dieser Verlust von zusammen gut 1.050 Arbeitsplätzen nicht auf einmal, sondern über einen Zeitraum von rund fünf Jahren hinweg (2005 bis 2010) statt.

Die Schließung bzw. Teilschließung oder der Abbau von Personal zieht allerdings in den nahe beieinander liegenden Standorten Neustadt, Schwalmstadt, Homberg/Efze und Schwarzenborn kumulativ wirkende Folgewirkungen in dieser Teilregion nach sich. In diesen vier Standorten fallen einerseits etwa 300 zivile Arbeitsplätze langfristig weg und darüber hinaus lösen die Maßnahmen der Bundeswehr Folgeverluste von rund 90 Arbeitsplätzen aus, zusammen also knapp 400 Arbeitsplätze, die in dieser Region verloren gehen.

Auch wenn die negativen Arbeitsplatzeffekte insgesamt als marginal und auch in ihrer regionalen Konzentration noch als überschaubar betrachtet werden können, ergibt sich für die betroffenen Kommunen schon allein wegen der brach fallenden Kaserneflächen dennoch Handlungsbedarf.

4.16 Umwelt/Energie

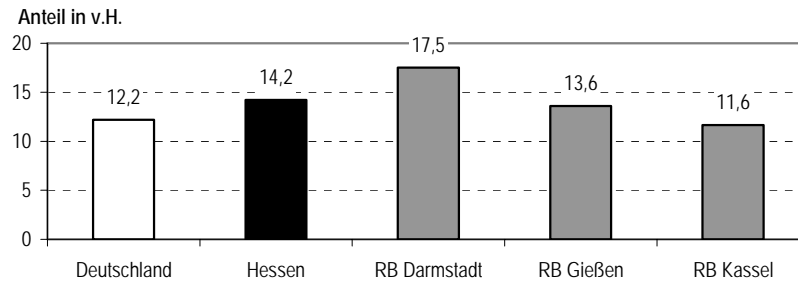
Der **Energieverbrauch** je 1.000 Euro Umsatz kann als Indikator für die Energieintensität der Industrie in einer Region interpretiert werden. Dabei zeigt sich das Verarbeitende Gewerbe in Hessen als deutlich weniger energieintensiv als im Bundesdurchschnitt. Dies bleibt weiterhin gültig, auch wenn nur der Strom- oder der Gasverbrauch je 1.000 € Umsatz betrachtet wird.

Tabelle 4.16-1: Energieverbrauch im Verarbeitenden Gewerbe *in Gigajoule je 1.000 Euro Umsatz

	2003		2004	
	Hessen	Deutschland	Hessen	Deutschland
Insgesamt ¹⁾	1,56	2,78	1,61	-
Gasverbrauch	0,74	0,86	0,77	-
Stromverbrauch ²⁾	0,51	0,64	0,52	-
* Betriebe des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes				
1) Soweit Energieträger als Brennstoffe zur Stromerzeugung in eigenen Anlagen eingesetzt werden, enthält der Gesamtenergieverbrauch Doppelzählungen, die sowohl den Energiegehalt der eingesetzten Brennstoffe als auch des erzeugten Stroms umfassen.				
2) Einschl. Stromeigenerzeugung aus Kohle, Heizöl und Gas.				
Quelle: HSL, Statistisches Bundesamt, Darstellung Hessen Agentur.				

Der Anteil der für Siedlungs- und Verkehrszwecke **beanspruchten Fläche** an der gesamten Gemarkungsfläche hat sich in Hessen bzw. den hessischen Regierungsbezirken im Vergleich der Jahre 2003, 2000 und 1996 kaum verändert. Gleichwohl fällt auf, dass die Erhöhung der Anteilswerte im Vergleich 2003/2000 geringer ausfiel als im Vergleich 2000/1996. Es war also eine Abschwächung der Neuinanspruchnahme zu beobachten. Eine analoge Entwicklung ist für Deutschland insgesamt festzustellen. Für die nähere Zukunft ist in Hessen in der Kategorie der Betriebsflächen wohl mit einem Anhalten dieser Entwicklung zu rechnen. Demgegenüber ist im Segment der Verkehrsflächen auch weiterhin von einer erheblichen Neuinanspruchnahme auszugehen, was vor allem in geplanten umfangreichen Infrastrukturvorhaben begründet liegt. Zu nennen sind hier etwa die Vervollständigung der Autobahnverbindung zwischen Frankfurt und Fulda bzw. zwischen Marburg und Kassel oder der Ausbau der Bundesstraße zwischen Gießen und Limburg.

Abbildung 4.16-1: Anteil der beanspruchten Fläche* an der gesamten Gemarkungsfläche, 2003



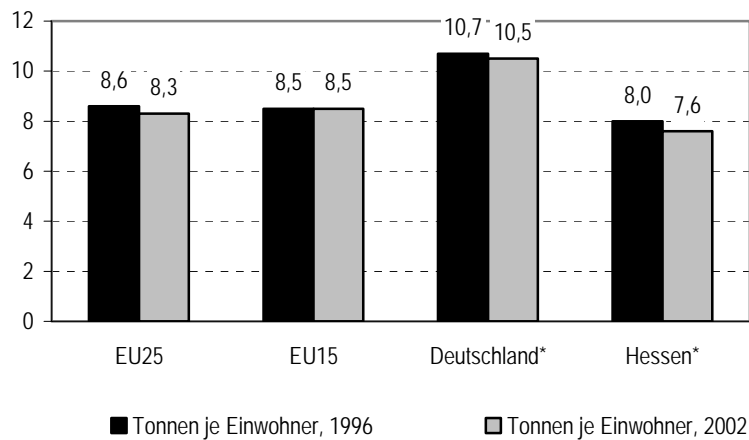
* Berücksichtigt sind die Gebäude- und Freifläche, die Betriebsfläche und die Verkehrsfläche; Stand jeweils zum Jahresende.

Quelle: Statistisches Bundesamt, HSL.

Was den regionalen Vergleich anbelangt, so zeichnet sich der Regierungsbezirk Darmstadt als besonders stark verdichteter Raum durch einen merklich höheren Anteil der beanspruchten Fläche aus als Hessen bzw. Deutschland insgesamt. Es wird deshalb angestrebt, in den hessischen Ballungsräumen Konversionsflächen in andere Nutzungen zu überführen. Dies ist in der jüngeren Vergangenheit in Frankfurt am Main bereits gut gelungen. In näherer Zukunft werden z. B. in Gießen sehr umfangreiche Flächen zur Verfügung stehen.

Je Kopf der Bevölkerung wird offenbar in Hessen deutlich weniger **CO₂** emittiert als in Deutschland insgesamt. Im Zeitvergleich sind die CO₂-Emissionen in Hessen – ähnlich wie in Deutschland insgesamt bzw. in der EU – merklich zurückgegangen. Dies lässt sich zumindest zum Teil mit der Wirtschaftsstruktur in Hessen erklären, die sich durch eine vergleichsweise hohe Bedeutung des Dienstleistungssektors auszeichnet. Im Verarbeitenden Gewerbe sind in Hessen in Relation zur Bevölkerungszahl überproportional viele Unternehmenszentralen dieses Wirtschaftszweiges angesiedelt und vergleichsweise wenig Produktionsanlagen. Dies hat wiederum Konsequenzen für die CO₂-Emissionen.

Abbildung 4.16-2: CO₂-Emissionen in Tonnen je Einwohner, 1996 und 2002



* definiert als energiebedingte CO₂-Emissionen.

Quelle: Energiebericht 2004 der Hessischen Landesregierung, Eurostat.

In Hessen investiert das Verarbeitende Gewerbe in Relation zur innerhalb dieses Sektors erzielten Wertschöpfung offenbar deutlich weniger für den Umweltschutz als in Deutschland insgesamt. Dies liegt mit Sicherheit in der spezifischen Struktur des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen begründet, die durch ein vergleichsweise hohes Gewicht der Chemie-, Kunststoff- und Pharmaindustrie gekennzeichnet ist. An diese Branchen werden zwar sehr umfangreiche umwelttechnologische Anforderungen gestellt, in den betreffenden Betrieben wurden jedoch bereits während der 1970er und 1980er Jahre erhebliche Investitionen in den Umweltschutz getätigt, wovon die Standorte Frankfurt, Hanau, Wiesbaden und Darmstadt in besonders ausgeprägtem Maße betroffen waren. In ähnlicher Weise gilt das für den Fahrzeugbau, und hierbei insbesondere für den Standort Rüsselsheim.

Zusammenfassend lässt sich auf Basis der vorhandenen, regionalisierbaren Informationen feststellen, dass in Hessen bereits umfangreiche Umweltinvestitionen vorgenommen worden sind und zumindest auf diesem Feld ein weitgehender Nachholbedarf nicht mehr erkennbar ist. Je nach Wirtschaftsstruktur, Siedlungsdichte oder Verkehrssituation können sich jedoch lokal andere Bedürfnisse ergeben, die individuell identifiziert werden müssen.

Allerdings stellt der nach wie vor **überdurchschnittliche Flächenverbrauch ein Problem für die Umwelt in Mittel- und Südhessen dar**, dem es gilt, durch Recycling von Flächen, wenn irgend möglich, entgegenzuwirken.

4.17 Ranking der hessischen Arbeitsmarktregionen nach ihrer Strukturschwäche

Will man die hessischen Landesteile nach ihrer wirtschaftsstrukturellen Stärke oder Schwäche ordnen, bietet es sich an, sich

der Bewertungsmethode zu bedienen, die seit Jahrzehnten der nationalen Regionalförderung (Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GA) zu Grunde liegt und wissenschaftlich fundiert fortlaufend weiterentwickelt wurde.

Bei dieser Bewertungsmethode werden überschneidungsfreie und kreisscharf (NUTS III) nach den Pendlerverflechtungen abgegrenzte Arbeitsmarktregionen anhand eines Gesamtindikators betrachtet, der sich wiederum durch multiplikative Verknüpfung aus den folgenden vier gewichtet standardisierten Regionalindikatoren zusammensetzt:

- Durchschnittliche Arbeitslosenquote der Jahre 2002 bis 2005 (Gewichtung 50 %),
- Bruttojahreslohn je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem in 2003 (Gewichtung 40 %),
- Erwerbstätigenprognose 2004 bis 2011 (Gewichtung 5 %),
- Infrastrukturindikator (Gewichtung 5 %),

wobei der letzte Indikator seinerseits selbst ebenfalls aus mehreren Einzelinformationen zusammengesetzt ist.

Für die hessischen Arbeitsmarktregionen ergab sich bei der jüngsten Neuberechnung (2006)²⁷ folgendes Ranking mit der strukturschwächsten Arbeitsmarktregion auf Platz 1:

Ranking der hessischen Arbeitsmarktregionen

Arbeitsmarktregion (benannt nach ihrem Arbeitsmarktzentrum)	Indikator	Rang in Hessen	kumulierter Einwohner- anteil
„Eschwege“ (Werra-Meißner-Kreis)	99,51	1	1,8
„Schwalm-Eder“ (Schwalm-Eder-Kreis)	99,87	2	5,0
„Kassel“ (Stadt und Landkreis Kassel)	99,93	3	12,2
„Korbach“ (LK Waldeck-Frankenberg)	99,95	4	14,9
„Hersfeld“ (Landkreis Hersfeld- Rotenburg)	99,96	5	17,0
„Lauterbach“ (Vogelsbergkreis)	99,98	6	19,0
„Gießen“ (LK Gießen)	100,02	7	23,2
„Limburg“ (LK Limburg-Weilburg)	100,11	8	26,0

²⁷ Siehe IAB Gutachten „Neuabgrenzung des deutschen Regionalfördergebiets 2007 bis 2013, Nürnberg/Stuttgart, März 2006

Arbeitsmarktregion <i>(benannt nach ihrem Arbeitsmarktzentrum)</i>	Indikator	Rang in Hessen	kumulierter Einwohner- anteil
„Fulda“ (LK Fulda)	100,12	9	29,7
„Erbach“ (Odenwaldkreis)	100,13	10	31,3
„Marburg“ (LK Marburg-Biedenkopf)	100,21	11	35,5
„Wetzlar“ (Lahn-Dill-Kreis)	100,25	12	39,8
„Hanau“ (Main-Kinzig-Kreis)	100,44	13	46,5
„Mannheim“ (enthält aus Hessen nur LK Bergstraße)	100,61	14	50,9
„Wiesbaden“ (Stadt Wiesbaden, Rheingau-Taunus-Kreis)	100,70	15	58,4
„Darmstadt“ (Stadt und Landkreis Darmstadt)	100,84	16	65,4
„Frankfurt/Main“ (Stadt Frankfurt, Stadt und Landkreis Offenbach, Main- Taunus-Kreis, Hochtaunus- kreis, Wetteraukreis, LK Groß-Gerau,)	101,18	17	100,0

Zieht man eine Grenze bei 40 % der Bevölkerung, zeigt die Tabelle, dass ausnahmslos alle nord- und mittelhessischen Arbeitsmarktregionen sowie die Arbeitsmarktregion Erbach (Odenwaldkreis) zu den strukturschwächsten Landesteilen zählen, während die südhessischen Arbeitsmarktregionen (ohne Odenwald) mit etwas über 60 % der Bevölkerung den strukturstärkeren Teil des Landes bilden.

4.18 Zusammenfassende Stärken- und Schwächen-Analyse

Die Ergebnisse der sozio-ökonomischen Analyse der Ausgangslage lassen sich in der folgenden tabellarischen Gegenüberstellung zusammenfassen.

62

Stärken und Potenziale	Schwächen und Risiken
<p>(1) Hohes Einkommensniveau und hohe Produktivität in Südhessen</p> <p>(2) dynamisches Gründungsgeschehen in Südhessen</p> <p>(3) Starke Wissensinfrastruktur in Mittel- und Südhessen</p> <p>(4) Starke Technologietransfer- und Kooperationsinfrastruktur (hessenweit)</p> <p>(5) Stärken in der touristischen Infrastruktur in Nord- und Südhessen (jedoch mit Stabilisierungsbedarf)</p>	<p>(1) Niedriger Erwerbstätigenbesatz in Mittelhessen und weiterer langfristiger Rückgang der Erwerbspersonen durch demographischen Wandel, v.a. in Nord- und Mittelhessen</p> <p>(2) Unterdurchschnittliches Wachstum und vergleichsweise niedriges Einkommensniveau in Nord- und Mittelhessen mit im Vergleich zu Südhessen erhöhten Arbeitslosenquoten auf Grund:</p> <ul style="list-style-type: none"> • niedrigerer Produktivität (v.a. auch niedriger Anteil wertschöpfungsintensiver Dienstleistungen) • negativen Pendlersaldos in Mittelhessen (d.h. ein nicht ausreichendes Arbeitsplatzangebot) • niedriger FUE-Aufwendungen der Unternehmen in Nord- und Mittelhessen • noch unzureichende Gründungsdynamik in Nord- und Mittelhessen <p>(3) noch unzureichende Erwerbstätigkeit von Frauen und Älteren in Nord- und Mittelhessen bzgl. der Lissabon-Ziele</p> <p>(4) Vereinzelte Degradierung der räumlich-baulichen Umwelt und der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in Innenstädten</p> <p>(5) Verbesserungswürdige Luftverkehrs-anbindung Nordhessens</p> <p>(6) Hoher Flächenverbrauch (v.a. in Mittel- und Südhessen)</p>

5 Strategie

5.1 Einordnung der Programmstrategie

5.1.1 Lissabon-Strategie

Im Jahr 2000 hat der Europäische Rat mit seinem Beschluss in Lissabon die strategischen Ziele der Gemeinschaft in Bezug auf Beschäftigung, Wirtschaft und sozialen Zusammenhalt festgelegt. Als Ziel wurde formuliert, die Union bis zum Jahr 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt“ zu entwickeln, „einem Wirtschaftsraum der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“. Durch den Beschluss des Rates von Göteborg wurden die Ziele um die Umweltdimension ergänzt und um den Aspekt der nachhaltigen Entwicklung erweitert.

Nachdem in einer Zwischenbilanz festgestellt werden musste, dass die Entwicklung seit 2000 unbefriedigend verlaufen ist, hat der Rat 2005 die Strategie überarbeitet und beschlossen, die Anstrengungen vor allem auf ein verstärktes und nachhaltiges Wachstum sowie auf die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen zu konzentrieren.

5.1.2 Reform der EU-Strukturpolitik

Der Förderperiode 2007 bis 2013 ging die bislang umfassendste Reform der europäischen Regional- und Strukturpolitik voran. Die vergleichsweise große Tragweite der Reform ist vor allem auf den Erweiterungsprozess, die damit veränderten strukturellen Disparitäten innerhalb der EU und auf die Frage der verfügbaren Mittel zurück zu führen.

Mit einem Finanzvolumen von mehr als 308 Milliarden Euro erhöht die Europäische Kommission den Haushalt für die Strukturförderung (künftig Kohäsionspolitik genannt) um knapp 40 %. Die regionalen Schwerpunkte sowie die Ausrichtung der Interventionen werden sich im Rahmen der künftigen EU-Regional- und Strukturpolitik daher bis 2013 deutlich verlagern.

Leitmotive der Reform waren Konzentration, Vereinfachung der administrativen Abwicklung und verstärkte Dezentralisierung. Dazu sind die drei Programmierungsebenen Strategische Leitlinien der Gemeinschaft, Nationale Strategische Rahmenpläne und die Operationellen Programme vorgesehen:

Explizites Ziel der Kohäsionspolitik ist nun die Verwirklichung der *Lissabon-* und *Göteborg-*Strategie. Es ist daher insgesamt zu begrüßen, dass sich die strategische Konzeption der EU-Kohäsionspolitik in Deutschland nicht mehr ausschließlich auf die Minderung von regionalökonomischen Schwächen, sondern auch auf die Stabilisierung von Stärken konzentriert. Im Rahmen einer weiteren Vertiefung der wirtschaftlichen Integration Europas ist dies ohnehin erforderlich und gilt sowohl für strukturschwache Räume als auch für relativ dynamische Regionen, wie das Bundesland Hessen.

Eine entscheidende Neuerung für die Programmierung 2007 bis 2013 ist die Differenzierung in *Lissabon*-fähige und übrige Ausgabenkategorien (sogenanntes Earmarking). Dabei wird als quantitative Zielgröße für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ein Anteil von 75% *Lissabon*-fähiger Maßnahmen an den Fördermittelausgaben angestrebt. Die thematische Spannbreite an Interventionen ist dadurch ab 2007 stärker begrenzt und enger definiert. Weniger die regionalen Ziele als vielmehr die übergeordneten europäischen Ziele stehen im Vordergrund der regionalpolitischen Programme. Dies bedeutet mithin auch für Hessen eine stärkere funktionale Ausrichtung seiner regionalen Entwicklungsstrategie auf die übergeordneten europäischen Entwicklungsziele. Für die Programmplanung stellt dies durchaus eine Herausforderung im Sinne einer Vereinbarkeit von regionalpolitischer Kontinuität und *Lissabon*-Strategie dar.

Dafür ist allerdings ab 2007 die Förderung im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ sowohl regional als auch hinsichtlich des Managements der Programmschwerpunkte weitaus offener und flexibler gestaltet. Das Programm wird auf der Ebene größerer Programmschwerpunkte und nicht mehr auf der feingliedrigeren Ebene von Maßnahmen ausgearbeitet. Die Budgetverteilung auf die verschiedenen Maßnahmen innerhalb der Schwerpunkte liegt künftig allein in der Verantwortung des Landes.

Außerdem wird die mikrogeographische Abgrenzung eines Fördergebietes aufgegeben. Hessen ist als Bundesland insgesamt potenzielles Fördergebiet. Wirtschafts- und sozialstrukturelle Disparitäten treten daher auch in der obigen sozioökonomischen Analyse deutlicher hervor: Die Untersuchung zeigt durch die Berücksichtigung Südhessens deutlich mehr Stärken als jene für das auslaufende Programm 2000 bis 2006. Die Einbeziehung ganz Hessens ermöglicht eine integrierte Förderstrategie, in die auch Südhessen zur verstärkten Förderung Nord- und Mittelhessens funktional eingebunden werden kann. Regionale Stärken und Schwächen können somit gleichzeitig berücksichtigt werden. In der Konsequenz eröffnet die Neuausrichtung der europäischen Kohäsionspolitik im Sinne der *Lissabon*-Strategie weitreichende Möglichkeiten wirtschaftspolitischer Gestaltung auf Landesebene, die zu nutzen sind.

5.1.3 Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 legte der Rat auf Vorschlag der Kommission strategische Leitlinien für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Gemeinschaft fest²⁸. Die Leitlinien sehen eine starke Ausrichtung der europäischen Strukturförderung auf die *Lissabon*-Ziele vor.

Die drei strategischen Leitlinien sind:

- **Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte**

²⁸ Entscheidung des Rates vom 6. Oktober 2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft (2006/702/EG).

Unter dieser Leitlinie werden Infrastrukturinvestitionen angestrebt, die den Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Dazu gehören der Ausbau und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, die Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum (z. B. durch Wiedernutzung von Brachflächen) sowie die Verbesserung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien.

- **Förderung des Wissens und der Innovation für Wachstum**

Da die Wachstums- und Beschäftigungsziele der EU nur erreicht werden können, wenn die Wirtschaftsstrukturen auf wissensbasierte Tätigkeiten ausgerichtet werden, müssen im Rahmen der Strukturpolitik mehr und gezieltere Investitionen in Forschung und Entwicklung getätigt, Innovation erleichtert und unternehmerische Initiative gefördert, die Informationsgesellschaft vorangetrieben und der Zugang von Unternehmen zu Risikokapital und anderen Finanzmitteln erleichtert werden.

- **Mehr und bessere Arbeitsplätze**

Zielsetzung ist es, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und die Sozialschutzsysteme zu modernisieren, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen zu verbessern und die Flexibilität der Arbeitsmärkte zu steigern sowie durch Verbesserung von Bildung und Qualifikation die Investitionen in das Humankapital zu steigern.

5.1.4 Nationales Reformprogramm

Das nationale Reformprogramm zur Umsetzung der Lissabon-Strategie steht unter dem Titel „Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“. Schwerpunkte des nationalen Reformprogramms sind:

- Wissensgesellschaft ausbauen
- Märkte offen und wettbewerbsfähig gestalten
- Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit verbessern
- Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – nachhaltiges Wachstum sichern – soziale Sicherheit wahren
- Ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil nutzen
- Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demografischen Veränderungen begegnen

5.1.5 Nationaler Strategischer Rahmenplan

Als Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses haben der Bund und die Bundesländer konsensual einen nationalen strategischen Rahmenplan (NSRP) für die EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 erstellt.

Im NSRP sind die strategischen Ziele und davon abgeleitet die thematischen Prioritäten getrennt für die Regionen, die unter das Ziel Konvergenz und die unter das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ fallen, festgelegt.

Strategische Ziele und thematische Prioritäten für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Strategische Ziele	Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft		Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Einwohner durch nachhaltige Regionalentwicklung		Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – mehr und bessere Arbeitsplätze	
Thematische Prioritäten	1. Förderung einer wissensbasierten, innovationsorientierten Entwicklung	2. Stärkung der unternehmerischen Basis	3. Abbau regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potenziale durch nachhaltige Regionalentwicklung	4. Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten	5. Verbesserung des Humankapitals	6. Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen

Die EFRE-Programme „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden dabei im Wesentlichen auf die beiden ersten strategischen Ziele und die damit verbundenen ersten drei thematischen Prioritäten

- **Förderung einer wissensbasierten, innovationsorientierten Entwicklung**
- **Stärkung der unternehmerischen Basis**
- **Abbau regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potenziale durch nachhaltige Regionalentwicklung**

ausgerichtet, während das dritte Strategische Ziel und die thematischen Prioritäten 4 bis 6 - hier hauptsächlich im Sinne von Qualifizierung gemeint - Gegenstand vor allem der ESF-Programme „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sind.

5.1.6 Landesentwicklungsplan Hessen und Regionalpläne

Neben diesen Zielsetzungen auf europäischer und nationaler Ebene stellt auf Ebene des Landes Hessen der Landesentwick-

lungsplan Hessen 2000 (LEP) einen wesentlichen Bezugsrahmen für die Ausarbeitung des operationellen EFRE-Programms dar.

Der LEP sieht vor, die Standortvorteile, die sich aus der zentralen Lage Hessens in Deutschland und Europa ergeben, weiterhin zu nutzen und das Land nachhaltig zu entwickeln, indem unter Schonung der natürlichen Ressourcen und bei Berücksichtigung sozialer Anforderungen die Wirtschaftskraft erhalten und gestärkt wird. Dazu gehört es in besonderer Weise, die vielfältigen räumlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen mit angrenzenden Bundesländern zu sichern und auszubauen.

Der LEP setzt den Rahmen für eine eigenständige Entwicklung der Teilräume des Landes, die sich an deren jeweils spezifischen Potenzialen orientiert. Vor diesem Hintergrund ist es Grundprinzip aller Vorgaben des LEP, den Regionen und auch den kommunalen Gebietskörperschaften ausreichenden Spielraum zu belassen, um eigenverantwortlich sowohl eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung als auch die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes anzustreben. In einem ökonomisch, ökologisch und sozial verträglichen Rahmen wird der Bewahrung der Vielfalt regionaler Verschiedenheiten und räumlicher Gestaltungsvorstellungen sowie der Stärkung dezentraler Strukturen (dezentrale Konzentration und Schwerpunktbildung) ausreichender Entwicklungsspielraum gelassen.

Auf der Ebene der Regierungsbezirke (NUTS-II-Regionen) haben die Regionalpläne die Aufgabe, die Vorgaben des LEP regionspezifisch umzusetzen und zu konkretisieren. Mit ihren Festlegungen zur regionalen Raum-, Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur geben sie auch den Rahmen für eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung vor.

5.1.7 Europäische Rechtsgrundlagen

Aufgabe des EFRE ist es nach Artikel 160 des EG-Vertrages, „zum Ausgleich der wichtigsten Ungleichgewichte in der Gemeinschaft beizutragen.“

In der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds sowie in der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sind die europäischen Rechtsgrundlagen für die Aufstellung des hier vorliegenden EFRE-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für Hessen niedergelegt.

5.2 Relevante Erkenntnisse aus den Halbzeitbewertungen des Programms 2000 bis 2006

Zum Zeitpunkt der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Ziel-2-Programms 2000 bis 2006 im Juni 2005 waren bereits die wesentlichen Eckpunkte der künftigen europäischen Kohäsions-

politik – vor allem die stärkere Ausrichtung auf den Lissabon-Prozess – bekannt. Eine Erkenntnis aus der aktualisierten Halbzeitbewertung betraf jedoch gerade die Schwierigkeiten in der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des innovationsfördernden Umfeldes. Hier gelang es nicht durchgehend, die ursprünglich geplanten Ziele zu erreichen. Vor allem Investitionen in Technologietransfereinrichtungen oder die Förderung des Technologietransfers konnten nicht den Stellenwert im Programm erreichen, der zu einem sichtbaren Impuls bei der Innovationsfähigkeit in den Fördergebieten geführt hätte. Auch weitere Maßnahmen des innovationsfördernden Umfeldes wiesen Umsetzungsprobleme auf.

Da die *Lissabon-Strategie* ihren Schwerpunkt aber genau auf jene genannten Maßnahmenbereiche legt, waren die Empfehlungen der Halbzeitbewertung dahingehend ausgerichtet, die Fördergrundlagen dieser Maßnahmen in Hessen zu überprüfen und ggf. bedarfsgerecht anzupassen sowie proaktiv bei geeigneten Projektträgern bzw. Fördermittelempfängern entsprechende Projekte zu initiieren. Auch die weitere Verzahnung von Hochschuleinrichtungen mit Unternehmen sowie die Kooperation von KMU in Forschung und Entwicklung (z.B. Produktentwicklungskooperationen) wurden angeregt.

Diese Empfehlungen sind für die Konzipierung des künftigen EFRE-Programms relevant. Vor allem im Bereich der Innovationsförderung sollen deshalb neue Wege zur Generierung förderwürdiger Projekte beschritten werden. Gedacht ist daran, neben zielgruppenorientierten Informationsveranstaltungen verstärkt mit dem Instrument der Ausschreibung zu arbeiten. Erwogen wird auch, potenzielle Projektträger bei ihrer Projektkonzeption durch externe, im Rahmen der technischen Hilfe finanzierte Beratung zu unterstützen. Die Entstehung von Cluster-Netzwerken soll zudem durch einen vorgeschalteten Wettbewerb mit Coaching-Elementen forciert werden. Ferner ist vorgesehen, die Richtlinien für die Innovationsförderung zu überarbeiten, um insbesondere das Zusammenspiel zwischen Hochschulen und Unternehmen und die Kooperation von KMU in Forschung und Entwicklung zielgenauer und bedarfsgerechter unterstützen zu können.

5.3 Strategische Zielsetzung des Programms

Das operationelle EFRE-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für Hessen im Zeitraum 2007 bis 2013 verfolgt unter Berücksichtigung der unter Abschnitt 5.1 beschriebenen Grundlagen und Rahmenvorgaben als strategisches Oberziel die **Schaffung und Sicherung zukunftsfähiger, wettbewerbsfähiger und einkommensstarker Arbeitsplätze durch eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen** in Hessen.

Dabei muss klar sein, was unter „Wettbewerbsfähigkeit“ konkret zu verstehen ist. Versteht man regionale Wettbewerbsfähigkeit als Summe des Maßes der komparativen Vorteile einer Region auf

Unternehmensebene²⁹, geht eine Erhöhung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit mit der Erhöhung der in Volumen gemessenen Exportmarktanteile einer Region einher³⁰.

Insgesamt trägt die Wettbewerbsfähigkeit einer Region zur Wettbewerbsfähigkeit des übergeordneten Wirtschaftsraums bei. Hessen als Teil der Europäischen Union und der Eurozone kann umso mehr zur Wettbewerbsfähigkeit dieses Wirtschaftsraums beitragen, je leistungsfähiger die hessischen Unternehmen sind und je homogener diese Wirtschaftskraft in den hessischen Teilräumen verteilt ist.

Mit der Neuorientierung der bisher stark ausgleichsorientierten EU-Regionalpolitik zu einer viel stärker der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des EU-Raums verpflichteten Regionalpolitik³¹ müssen zwangsläufig die Innovationsfähigkeit der Unternehmen und die für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen relevanten Infrastrukturen in den Fokus rücken. Nur in wettbewerbsfähigen Unternehmen kann Beschäftigung entstehen und dauerhaft bestehen.

Die komparativen Kostenvorteile der hoch entwickelten EU-Regionen, darunter auch Hessen, liegen bei wertschöpfungs- und wissensintensiven Gütern und Dienstleistungen. Diese Wettbewerbsvorteile entstehen durch eine hohe FuE-Intensität in der Produktion, einen hohen unternehmensorientierten Dienstleistungsanteil, eine hohe interne Marktintegration und die permanente Reaktionsbereitschaft der Unternehmen bei Marktprozessen, vor allem durch Neu- und Weiterentwicklung der Produkte und der Produktionsverfahren. Wachstum durch **Strukturwandel** und Beschäftigung basierend auf humankapitalintensiven Wirtschaftsstrukturen stellen mithin für Hessen insgesamt eine adäquate Zieldefinition für Regionale Wettbewerbsfähigkeit dar.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der sozio-ökonomischen Analyse muss das operationelle Programm an den Wachstumspotenzialen und den vorhandenen Stärken ansetzen. Dabei konzentriert sich das Programm vorrangig auf die Wachstumschancen in den Landesteilen, die nach wie vor einen größeren strukturellen Nachholbedarf haben. (**Regionale Wachstumspolitik**).

Gefördert werden können aber auch Maßnahmen und Projekte in den strukturstärkeren Landesteilen, wenn dies der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft insgesamt dient. Das heißt, dass sich einerseits die Förderung nicht ausschließlich auf eine Verbesserung von Einkommensniveau und Produktivität in Nord- und Mittelhessen konzentriert, sondern auch die Stabilisierung des bereits hohen Einkommensniveaus und einer hohen Produktivität in Südhessen berücksichtigt. Ebenso müssen vor dem Hintergrund der Lissabon-Strategie die Stärken der Wissensinfrastruktur in Süd- und Mittelhessen stabilisiert und

²⁹ Siehe Budd, Leslie, und Hirmis, Amer K., 'Conceptual Framework for Regional Competitiveness', in *Regional Studies* 38/9, 2004.

³⁰ Siehe EZB, 'Wettbewerbsfähigkeit und Exportentwicklung des Euro-Währungsgebiets', *EZB-Monatsbericht*, 7/2006

³¹ Vgl. Interview mit Danuta Hübner, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25. Juli 2006

genutzt werden, um dadurch auch in Nordhessen eine Stärkung von Innovation und Wissensgesellschaft voranzutreiben.

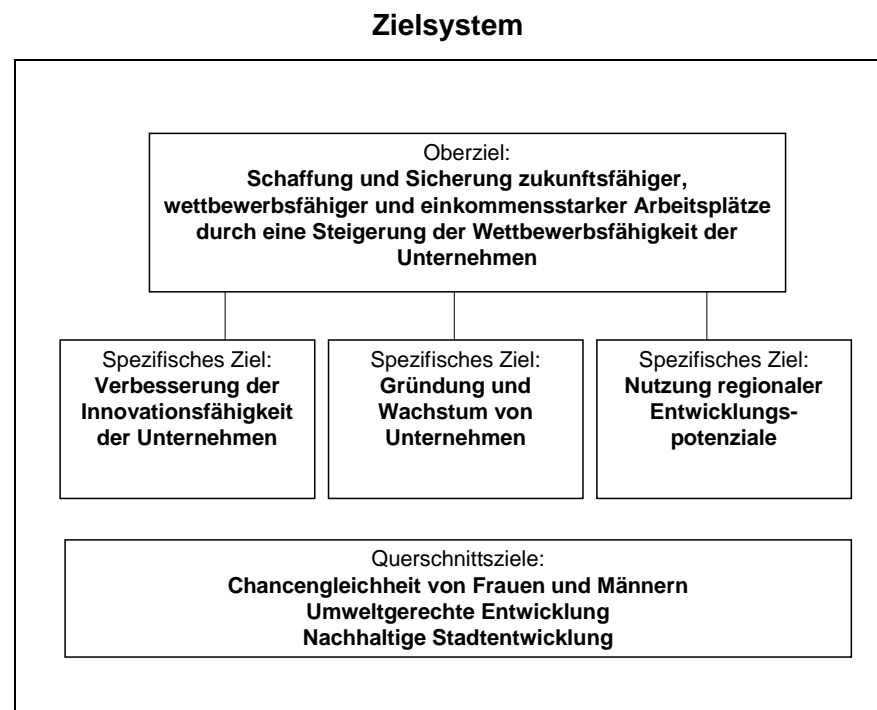
Die vorrangige Unterstützung der Wachstumsdynamik in den strukturschwächeren Landesteilen ist erforderlich, damit die Arbeitslosigkeit bekämpft und Abwanderung gemindert werden kann. Eine besondere Herausforderung ist der regionalpolitische Umgang mit dem demographischen Wandel, der sich vor allem in den strukturschwächeren Teilregionen gravierend auswirken wird.

Daneben bestehen hessenweit Schwächen, die einer förderpolitischen Intervention bedürfen, in Bezug auf eine Degradierung der räumlich-baulichen Umwelt und der sozioökonomischen Strukturen in Teilbereichen der Städte sowie in Bezug auf einen hohen „Flächenverbrauch“, dem durch alternative Maßnahmen der Flächenbereitstellung entgegenzutreten ist.

5.4 Spezifische Ziele

Aus der beschriebenen Ausgangssituation, den strategischen Vorgaben der europäischen Kohäsionspolitik und dem oben formulierten Oberziel des Programms leiten sich die spezifischen Ziele ab, die das operationelle Programm verfolgt, um die größten Wirkungen im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft zu erzielen.

Das Zielsystem des Programms lässt sich wie folgt darstellen:



Im Rahmen des ersten Programmziels gilt es, vor dem Hintergrund der zunehmenden internationalen Arbeitsteilung, rasanter technologischer Veränderungen und der demografischen Entwicklung das Reaktionsvermögen der Unternehmen zu erhöhen

und den Unternehmen eine **wissensbasierte und innovationsorientierte Entwicklung** zu ermöglichen.

Dazu müssen unternehmensnahe Forschungs- und Entwicklungsdienste bereitgestellt, der Technologietransfer von den Hochschulen in die Wirtschaft intensiviert, einzelbetriebliche Innovationsprozesse beschleunigt, überbetriebliche Kompetenz- und Clusternetzwerke initiiert und die Infrastrukturen für die berufliche Qualifikation und für das lebenslange Lernen modernisiert werden. Dazu gehört es aber auch, die Entwicklung und den Einsatz erneuerbarer Energietechniken zu beschleunigen und die Energieeffizienz zu steigern sowie die Qualifizierungsmöglichkeiten und die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern zu erhöhen.

Beim zweiten Programmziel geht es darum, die **Unternehmensbasis in Hessen zu stärken**. Die seit Jahren zu beobachtende hessenweite dynamische Entwicklung betrieblicher Gründungen ist weiter - durch bewährte, aber vor allem auch durch neue Finanzierungsinstrumente wie Darlehen und Risikokapital sowie durch Beratungs- und infrastrukturelle Angebote - zu unterstützen. Ebenfalls einzubeziehen sind KMU in ihren Wachstumsphasen und Modernisierungsprozessen.

Als drittes Programmziel wird angestrebt, **regionale Disparitäten in Hessen durch die Nutzung spezifischer endogener, regionaler Entwicklungspotenziale abzubauen**. Die Realisierung kann erreicht werden durch einen Mix aus umweltverträglicher wirtschaftsnaher Infrastrukturförderung (wie interkommunalen Gewerbegebieten, Revitalisierung von Branchen), einem weiteren Ausbau der touristischen Infrastruktur, wo der Tourismus ein Wachstumspotenzial darstellt oder eine oft alternativlose Möglichkeit der Arbeitsplatzsicherung bedeutet. Dazu zählen auch die Revitalisierung von Versorgungszentren (z.B. degradierten Innenstädten) und die Bildung regionaler Identität durch Regionalmarketing, Regionalmanagement oder regionale Strategiebildung.

Die spezifischen Programmziele, die in den Abschnitten 6.1, 6.2 und 6.3 noch detaillierter beschrieben sind, flankieren einander wechselseitig.

Dabei sind als konkrete Ergebnisse des Programms die Stabilisierung der festgestellten Stärken und die Minderung der bestehenden Schwächen zu gewährleisten.

5.5 Querschnittsziele

Die drei spezifischen Programmziele werden durch die drei **Querschnittsziele** Chancengleichheit von Männern und Frauen, umweltgerechte Entwicklung sowie nachhaltige Stadtentwicklung ergänzt.

5.5.1 Chancengleichheit

Hessen bekennt sich zur Verpflichtung, Chancengleichheit von Frauen und Männern als Querschnittsthema in allen Politik-

bereichen, so auch in der regionalen Strukturpolitik, umzusetzen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der Demokratieentwicklung, sie ist auch eine wichtige Bedingung, um Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken und zur Verwirklichung der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie beizutragen³².

Der demografische Wandel stellt in seiner Wechselwirkung mit dem wirtschaftsstrukturellen Wandel und seinen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt eine große Herausforderung dar. Erhebliche Auswirkungen auf die Geburtenraten und auf die Erwerbsquote insbesondere von Frauen hat dabei auch das Spannungsfeld der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Einsatz der EFRE-Mittel in diesem Programm soll deshalb auch dazu beitragen,

- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu fördern,
- die Bedürfnisse und Potenziale von Frauen, Männern und Familien zu berücksichtigen,
- die Frauenerwerbsbeteiligung zu steigern und die berufliche Geschlechtersegregation abzubauen,
- Unternehmertum und der Existenzgründungen von Frauen zu fördern sowie
- die Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation zu fördern

Auch die Chancengleichheit für behinderte Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie zwischen jungen und alten Menschen zu verbessern wird von dem EFRE-Programm auf seinen verschiedenen Stufen in Ergänzung entsprechender spezifischer Maßnahmen im ESF-Programm als Querschnittsziel verfolgt.

Die Auswirkungen geförderter Projekte auf die Verbesserung der Chancengleichheit werden im Rahmen der Antragsbearbeitung erfragt und bei der Förderentscheidung berücksichtigt. Sie sollen im Rahmen des Monitoringsystems ausgewertet werden.

Die Nichtdiskriminierung von Menschen unterschiedlicher Rasse, ethischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Ausrichtung wird durch Auflagen in den Bewilligungsbescheiden sichergestellt.

5.5.2 Umweltgerechte Entwicklung

Hessen bekennt sich zu der Verpflichtung, den Umwelt- und Naturschutz als Querschnittsthema in allen Politikbereichen, so

³² Ein wesentliches Kriterium für gesamt- oder regionalwirtschaftliche Wachstumspotenziale ist die jeweilige Erwerbsbeteiligung. Diese beeinflusst neben dem Produktivitätsniveau die Wachstumsrate. Gerade für Westdeutschland stellt nicht die Produktivität, sondern vielmehr die vergleichsweise niedrige Erwerbsquote eine Hauptursache für die seit Jahren andauernde Wachstumsschwäche dar. Vgl. Brunetti, Aymo, und Weder de Mauro, Beatrice, Ein Markt mit spektakulärem Potential: Mit einer höheren Erwerbsbeteiligung könnte ein kräftiger Wachstumsschub angestoßen werden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. September 2006, S. 13.

auch in der regionalen Strukturpolitik, zu berücksichtigen und umzusetzen. Entsprechend den Strategien von Lissabon und Göteborg müssen auch künftig die weitere Verbesserung der Umweltqualität und die Verringerung der Umweltbelastungen unterstützt werden. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Entwicklung innovativer umweltverträglicher Technologien und Produkte sowie die Verbesserung der Umweltinfrastruktur tragen langfristig auch zu nachhaltigem Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum bei, weil sie in Unternehmen zu effizienterem Wirtschaften und Kosteneinsparungen – z.B. im Abfall- und Energiebereich – sowie zu verbesserter Wettbewerbsfähigkeit durch Innovationen führen.

Besondere Beachtung finden im Rahmen der Umweltpolitik des Landes Hessen die internationalen Klimaschutzverpflichtungen. Die Ziele sind im **Klimaschutzkonzept Hessen 2012** zusammengefasst. In vielen Unternehmen bestehen Potenziale zur wirtschaftlichen Verminderung der CO₂-Emissionen - bei gleichzeitiger Senkung der Energiekosten. Wirtschaftliche Maßnahmen setzen insbesondere an einer Reduktion der Energie- und Stromintensität an, um so zu einer verstärkten Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Energieverbrauch beizutragen. Sie konzentrieren sich auf überwiegend kleine und mittlere Unternehmen, da bei diesen die größten Reduktionspotenziale erwartet werden. Weitere Maßnahmen betreffen den Gesamtenergieverbrauch, der durch eine stärkere Wärme-Strom-Kopplung reduziert werden soll. Ergänzend dazu sind Maßnahmen erfolgreich, die Informationsdefizite beim Energieverbraucher beseitigen.

Bei der Durchführung des Programms werden nicht nur die gemeinschaftlichen Umweltschutzziele und Umweltschutzstrategien unterstützt und es wird nicht nur sichergestellt, dass EU- und nationales Umweltrecht eingehalten werden (siehe dazu auch Abschnitt 5.10.5.2), sondern mit dem Programm wird darüber hinaus ein aktiver Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation angestrebt. Dazu zählt zum einen die Förderung der Entwicklung und Implementierung innovativer, umweltschonender Produktionstechniken, Produkte und Dienstleistungen im Rahmen der Innovationsförderung und der Bereitstellung von Risikokapital, die Beschleunigung von Umstellungsprozessen in den Unternehmen durch Beratung und Finanzierungsangebote, die gezielte Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz sowie die Ausrichtung wirtschaftsnaher Infrastrukturinvestitionen auf das Prinzip der Nachhaltigkeit etwa im Bereich des Tourismus oder bei der Wiedernutzbarmachung von Industrie-, Militär oder Verkehrsbrachen.

Die Verankerung des Querschnittsziels erfolgt außer durch die Einhaltung des geltenden Umweltrechts bei allen geförderten Projekten durch

- Einrichtung eines Fachbeirats „Umweltmanagement und -monitoring“ bei der Verwaltungsbehörde, der die Verwaltungsbehörde in Bezug geeignete Managementvorkehrungen und Monitoringmethoden berät,

- Bewertung der Fördermaßnahmen im Hinblick auf ihre Umweltwirkungen in Form eines angemessenen Bewertungssystems,
- Überprüfung und erforderlichenfalls Anpassung der maßnahmenbezogenen Förderrichtlinien und Förderpraxis darauf, dass Projekte, die einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation leisten, bei gleichen wirtschaftlichen Effekten Fördervorrang erhalten,
- Aufnahme geeigneter Indikatoren in das Programm begleitende Monitoring-System, mit denen der Beitrag des Programms zur Nachhaltigkeit überprüft werden kann,
- Einbeziehung der obersten und oberen Umweltschutzbehörden des Landes sowie des Landesnaturschutzbeirats in die Begleitstruktur des Programms.

Bei der Umsetzung des Programms wird auf allen Ebenen durch geeignete Managementvorkehrungen sichergestellt, dass mögliche nachteilige Umweltauswirkungen, insbesondere was die Klimafolgen und die Ressourcenbeanspruchung angeht, vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden, sodass im Ergebnis die Umweltbelastungen des operationellen Programms insgesamt zumindest klima- und ressourcenneutral sind und positive Effekte und Synergien im Sinne einer Optimierung des Beitrags zu einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung genutzt und möglichst verstärkt werden.

Zur Begleitung des Querschnittsziels „Umwelt“ wird auf der Ebene des Nationalen Strategischen Rahmenplans eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus Vertretern der Fondsverwaltungen und der Umweltministerien der Länder besteht. Hessen wird sich an dieser Arbeitsgruppe beteiligen.

5.5.3 Nachhaltige Stadtentwicklung

Den Städten kommt innerhalb der dezentralen Siedlungsstruktur Hessens eine große Bedeutung zu. Als regionale Arbeitsmarktzentren und wirtschaftliche Wachstumspole gehen von ihnen wichtige Impulse auf ihr Umland oder andere Regionen aus. Auch sind sie bevorzugter Standort höherwertiger Bildungseinrichtungen einer Wissensgesellschaft und überregionaler Dienstleistungen. Städte sind Motor der Innovation und Wachstumskerne einer regionalen Entwicklung auch in Beziehung zum ländlichen Raum.

Gleichzeitig sind viele Städte auch Orte erheblicher wirtschaftlicher und sozialer Disparitäten. Benachteiligte Stadtteile finden sich – wie die sozio-ökonomische Analyse gezeigt hat – nicht nur in den strukturschwächeren Landesteilen, sondern in kleinräumiger Perspektive auch innerhalb der wachstumsstarken Zentren oder des Metropolraums Frankfurt/Rhein-Main.

Das Programm sieht deshalb nicht nur spezifische Maßnahmen der Stadtentwicklung in solchen städtischen Problemgebieten vor, sondern leistet in allen seinen Programmschwerpunkten Beiträge zur Stärkung der Städte in ihrer Funktion als Wachstumsmotoren.

Da die wirtschaftliche Seite eng mit der sozialen Seite verbunden ist, spielt die städtische Dimension auch eine wichtige Rolle bei der Koordination zwischen dem operationellen EFRE-Programm und dem operationellen ESF-Programm. Durch die Programmkoordination wird sichergestellt, dass sich die verschiedenen Projekte in den Städten synergetisch ergänzen.

Durch die Förderung städtischer Entwicklungskonzepte wird auch die Einbindung der relevanten lokalen Akteure in die Erarbeitung lokaler Entwicklungsstrategien sichergestellt.

5.6 Begründung der Prioritätsachsen

Aus der strategischen und spezifischen Zielsetzung ergeben sich die drei fachlichen Prioritätsachsen des Programms:

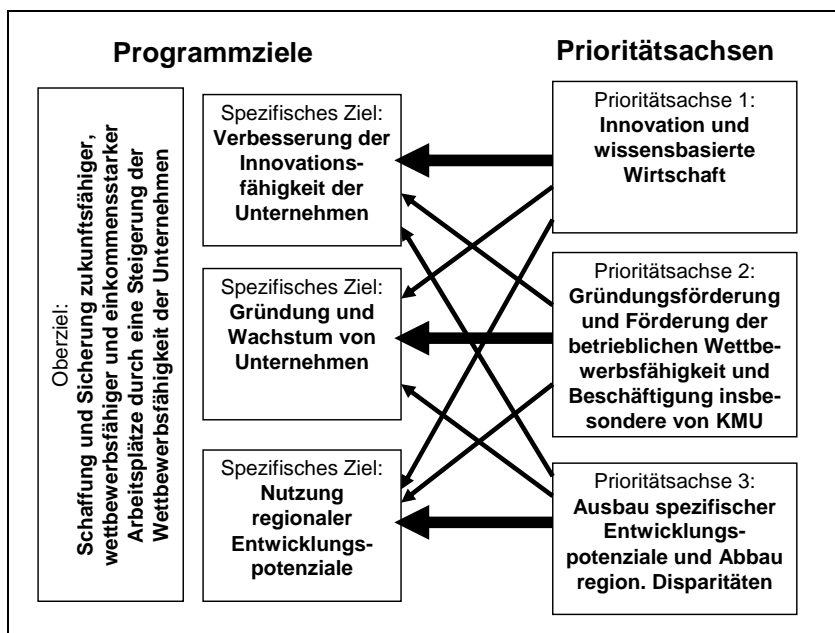
- **Prioritätsachse 1:**
Innovation und wissensbasierte Wirtschaft
- **Prioritätsachse 2:**
Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen
- **Prioritätsachse 3:**
Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten

Die fachlichen Prioritätsachsen werden noch ergänzt um eine vierte Prioritätsachse, die sich auf die Durchführung des Programms bezieht:

- **Prioritätsachse 4:**
Technische Hilfe

Der Zusammenhang zwischen den Programmzielen und den operativen Programmschwerpunkten stellt sich wie folgt dar:

Beitrag der Prioritätsachsen zu den Zielen



Jede Prioritätsachse dient primär der Erreichung eines der spezifischen Ziele, trägt aber zugleich in gewissem Umfang auch zur Zielerreichung bei den anderen spezifischen Zielen und bei den Querschnittszielen bei.

Zielgruppe sind in allen Prioritätsachsen des Programms die Unternehmen – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Auch dort, wo die Adressaten der Fördermittel andere Institutionen sind wie Kommunen, Hochschulen oder sonstige Träger wirtschaftsrelevanter Infrastrukturen, zielt die Förderung indirekt auf die Unternehmen, deren Wettbewerbsfähigkeit es zu steigern gilt, damit in den Unternehmen zukunftsfähige und einkommensstarke Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden können.

Das Programm versteht sich als Intervention zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der Lissabon-Strategie. Dies erfordert zwangsläufig eine Schwerpunktsetzung auf Vorhaben, die den Strukturwandel beschleunigen und die Innovationsprozesse in den einzelnen Teilregionen unterstützen. Die durch die Prioritätsachse 1 angestrebte Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen wird daher in diesem Programm mit 40 % der EFRE-Mittel prioritär verfolgt. Alle angedachten Maßnahmelinien dieser Prioritätsachse erfüllen die sog. „Lissabon-Kriterien“.

Die Prioritätsachse 2 ergänzt mit 30% der EFRE-Mittel die Interventionen zur Förderung des innovativen Umfeldes durch spezifische Maßnahmen der direkten und indirekten Unternehmens- und Gründungsförderung. Strukturwandel kann nicht allein durch Akkumulierung und Anwendung von Wissen erreicht werden, es müssen dazu auch die Unternehmen gegründet und modernisiert werden.

In Hessen hat die Gründungsintensität mittlerweile in allen Landesteilen zugenommen. Da aber in vielen, vor allem den wirtschaftlich schwächeren Landesteilen die Produktivität nach wie vor unterdurchschnittlich ist, müssen Gründungen und Unternehmensmodernisierungen zur Erhöhung der Produktivität beitragen. Vorgesehen ist, dass ein erheblicher Anteil der Maßnahmen mit innovativen Förderinstrumenten (Risikokapital, Darlehen) erfolgt, da z. B. für forschungsbasierte Investitionen und Produktentwicklungen diese Instrumente weitaus geeigneter erscheinen als das traditionelle Förderinstrument des nicht-rückzahlbaren Zuschusses. Auch die in der Prioritätsachse 2 enthaltene Förderung der Gründungs- und Unternehmensberatung unterstützt die Innovationsprozesse in der Wirtschaft.

Die Prioritätsachse 3 dient mit 27% der EFRE-Mittel im Wesentlichen einer weiteren Verfolgung des regionalen Ausgleichziels in Hessen. Dabei soll aber im Sinne einer regionalen Wachstumspolitik vor allem an den Potenzialen in den Vorranggebieten und förderbedürftigen städtischen Problemgebieten angesetzt werden. Die Maßnahmen ergänzen somit das übergeordnete Lissabon-Ziel im Sinne des Artikels 160 EG-Vertrag.

Alle drei Prioritätsachsen bilden somit ein integriertes Fördersystem, bei dem auch die finanzielle Schwerpunktsetzung der Mittel die Ausrichtung des Programms auf Innovation und somit regionale Wettbewerbsfähigkeit betont.

Die Förderinterventionen sind sowohl auf die Strategischen Kohäsionsleitlinien als auch auf den Nationalen Strategischen Rahmenplan abgestimmt. In den folgenden Übersichten werden abschließend die Bezüge der Interventionen des hessischen RWB-EFRE-Programms zu den übergeordneten Politikstrategien auf nationaler und supranationaler Ebene (Strategische Kohäsionsleitlinien und Nationaler Strategischer Rahmenplan) graphisch dargestellt. Wie man unschwer erkennt, lässt sich jede Maßnahmenlinie des hessischen EFRE-Förderprogramms sowohl in den Kohäsionsleitlinien als auch im NSRP klar identifizieren.

5.7 Prozess der Partnerschaft bei der Aufstellung des Programms

In die Aufstellung des operationellen Programms wurden die Wirtschafts-, Sozial- und Regionalpartner von Anfang an eingebunden.

Als Beteiligungsgremium wurde der **Ziel-2-Begleitausschuss** der Periode 2000 bis 2006 genutzt. Im Hinblick auf das ab 2007 erweiterte Fördergebiet wurden ab Frühjahr 2006 auch die drei kommunalen Spitzenverbände in Hessen sowie das Regierungspräsidium Darmstadt eingeladen.

In die Aufstellung des operationellen Programms waren somit folgende Partner einbezogen:

Zuständige Behörden:

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- Hessisches Sozialministerium
- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
- Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission
- Regierungspräsidium Kassel
- Regierungspräsidium Gießen
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Landkreistag
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Stadt Kassel, Stadt Gießen, Stadt Wetzlar, Landkreis Kassel, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis, Landkreis Hersfeld Rotenburg, Vogelsbergkreis, Landkreis Fulda
- Hessische Hochschulen

Wirtschafts- und Sozialpartner:

- Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern
- Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern
- Vereinigung hessischer Unternehmerverbände
- Landesbezirk Hessen des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Sonstige Nichtregierungsorganisationen:

- Landesnaturschutzbeirat Hessen (als Dachorganisation der Naturschutzverbände)
- Frauenbeauftragte
- Arbeitsgemeinschaft der ländlichen Entwicklungsgruppen in Hessen
- Investitionsbank Hessen

Mit den Partnern wurden in mehreren Sitzungen die zu erwartenden Fördermöglichkeiten, die Ergebnisse der sozio-ökonomischen Analyse und die vorzusehenden Programmschwerpunkte beraten, und zwar

am 28. Juni 2005,
am 29. März 2006,
am 1. September 2006 und
am 27. November 2006.

Am 2. Mai 2006 wurden die vorgesehenen Programmschwerpunkte den Mitgliedern des Europaausschusses des Hessischen Landtages vorgestellt.

Am 11. Mai 2006 fand außerdem in Bad Hersfeld eine **regionalpolitische Konferenz** als größere Informations- und Diskussionsveranstaltung mit rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik statt. Bei dieser Konferenz wurden die Ergebnisse der sozio-ökonomischen Analyse sowie ein **Eckpunktepapier** des Hessischen Wirtschaftsministeriums für die künftige EFRE-Förderung in Hessen vorgestellt und diskutiert. Das Eckpunktepapier erhielt in der Konferenz breite Zustimmung. Alle Teilnehmer wurden ausdrücklich aufgefordert, Anregungen und Änderungswünsche in Bezug auf Strategie und Prioritäten innerhalb der folgenden Wochen einzureichen.

Ferner wurden die Eckpunkte des Programms im Rahmen des Hessischen Fördertages der Investitionsbank Hessen und der Landestreuhandstelle Hessen am 15. September 2006 sowie bei weiteren regionalen Veranstaltungen einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Diskussionsergebnisse bildeten die Grundlage für die Ausarbeitung des Operationellen Programms, die Anregungen wurden fortlaufend eingearbeitet.

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2006 wurde den Mitgliedern des Begleitausschusses, den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Organisation ein Entwurf des Operationellen Programms zugeleitet und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Sämtliche Stellungnahmen wurden ausgewertet und weitestgehend berücksichtigt.

Ein großer Teil der Stellungnahmen bezog sich auf die regionale Konzentration. Im Konsens wurde festgelegt, dass für das Vorranggebiet ein Anteil von mindestens 60 % der EFRE-Mittel angestrebt und dass für eine Reihe von Maßnahmen der Vorrang für die Vorranggebiete ausdrücklich in das operationelle Programm aufgenommen werden soll.

Weitere Anmerkungen bezogen sich auf die Einbeziehung einzelner Städte und Landkreise in den zukünftigen Begleitausschuss. Mit Rücksicht auf das größere Fördergebiet wurde es dabei belassen, künftig die drei kommunalen Spitzenverbände in den Begleitausschuss aufzunehmen. Als Kompromiss wurde jedoch die Einrichtung von zusätzlichen Konsultationsrunden – ggf. auf regionaler Ebene – verabredet (siehe Abschnitt 9.6).

Die Anregung des DGB, von der Möglichkeit der Flexibilität zwischen EFRE und ESF nach Artikel 34, Absatz 2, der

Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Gebrauch zu machen, wurde in der Runde aller Partner diskutiert mit dem Ergebnis, dass auf Grund der guten hessischen Erfahrungen mit Monofondsprogrammen in der abgelaufenen Förderperiode der Vorschlag nicht weiterverfolgt wurde. Die Verzahnung zwischen den Fonds wird dennoch sichergestellt (siehe Abschnitt 5.10.1).

Weitere kleinere Anregungen der Partner haben sich in der Diskussion durch Erläuterungen erübrigt oder wurden im Text berücksichtigt.

Abschließend sei erwähnt, dass die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern als Sprachrohr der Wirtschaft die vorgesehenen Prioritätsachsen und thematischen Maßnahmenfeldern des Programms ausdrücklich begrüßt hat.

Die Partnerschaft während der Aufstellung des operationellen Programms wird nach dessen Genehmigung u. a. im Rahmen des neuen Begleitausschusses fortgesetzt (siehe Abschnitt 9.6 und 9.7).

5.8 Berücksichtigung der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung (SUP)

Entsprechend dem Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und Rates (SUP-Gesetz) vom 27. Juni 2001 wurde für das Operationelle Programm eine Strategische Umweltprüfung (SUP) – als Teil der Ex-ante-Evaluation – durchgeführt.

Mit der Erstellung eines Umweltberichts und der Auswertung der Stellungnahmen wurde der mit der Ex-ante-Evaluation beauftragte Gutachter³³ durch Vertrag vom 26. August 2006 mit beauftragt. Der Gutachter hat das Büro Dr. Dräger und Thielmann, Frankfurt a. M. als Unterauftragnehmer für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung eingesetzt.

Zunächst wurde mit einem Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 06. September 2006 an die obersten (insbesondere an die für Umweltschutz, Arbeitsschutz und Denkmalschutz Zuständigen) Landesbehörden nach Artikel 5 Abs. 4 der SUP-Richtlinie ein Scoping eingeleitet. Die Stellungnahmen zum Scoping wurden vom Büro Dr. Dräger und Thielmann ausgewertet.

Auf dieser Basis hat das Büro Dr. Dräger und Thielmann den Umweltbericht erstellt.

Am 09. Oktober 2006 wurde die Konsultation der Öffentlichkeit durch eine Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen angekündigt. Die Offenlegung des Entwurfs für das Operationelle Programm sowie des Umweltberichts nach Artikel 6 der SUP-Richtlinie fand in der Zeit vom 16. Oktober 2006 bis 13. November 2006 durch Bereitstellung der Dokumente im Internet

³³ Fa. Planung & Forschung – Policy Research & Consultancy Bergs und Weiz Partnergesellschaft, Bad Soden i. Ts.

sowie durch Auslegung der Dokumente in den drei hessischen Regierungspräsidien statt.

Mit Rundschreiben vom 13. Oktober 2006 wurden separat die Mitglieder des erweiterten Ziel-2-Begleitausschusses (siehe Abschnitt 5.7) über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der SUP informiert.

Die daraufhin eingegangenen drei Stellungnahmen (die Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, die interne Stellungnahme des Energiereferats im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sowie die in einem Teilpunkt SUP-relevante Stellungnahme des Landesbezirks des DGB) wurden durch das Büro Dr. Dräger und Thielmann ausgewertet und führten zu einer Ergänzung des Umweltberichts sowie zu Ergänzungen und Änderungen des Entwurfs des Operationellen Programms. So wurde der Vorschlag aufgegriffen, im operationellen Programm explizit die Unterstützung der Einführung von integrierten Managementsystemen für Qualität, Umweltschutz und Arbeitssicherheit vorzusehen. Ebenfalls aufgegriffen wurde der Vorschlag, auch Vorhaben in Bezug auf Verhütung technologischer Gesundheitsrisiken zu fördern.

Außerdem wurde das Programm bezüglich des Querschnittsziels Umweltschutz stärker als im ersten Entwurf auf einen aktiven Beitrag zur Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Geprüft wurden auch noch einmal Alternativen zu der strategischen Ausrichtung des Programms. Die Alternative, den Umweltschutz als eigenständige Prioritätsachse zu verankern, wurde jedoch zugunsten der Berücksichtigung als Querschnittsziel, das in allen Förderbereichen des Programms verfolgt wird, verworfen.

Der überarbeitete Umweltbericht ist mit einer zusammenfassenden Erklärung, wie die Umwelterwägungen in die Programmplanung einbezogen und wie die Stellungnahmen zum Umweltbericht und die Ergebnisse der Konsultationen berücksichtigt wurden, zusammen mit dem vom Land Hessen beschlossenen und am 19. Januar 2007 bei der Europäischen Kommission eingereichten Programmentwurf im Internet veröffentlicht³⁴.

Die Empfehlung aus der SUP, bei der Gestaltung und Genehmigung von Vorhaben darauf zu achten, dass Folgewirkungen durch zusätzlich erzeugten Verkehr in die Entscheidung einfließen und Optionen zur Minderung der Umweltauswirkungen berücksichtigt werden, wird im Vollzug des Programms beachtet werden. (siehe Abschnitt 5.5.2).

5.9 Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung

Gemäß Artikel 48 (2), Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 führen Mitgliedsstaaten im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) entweder eine Ex-ante-Evaluierung für sämtliche Programme, jeweils eine

³⁴ Siehe www.efre-hessen.de.

Evaluierung für jeden Fonds oder für jede Priorität oder eine eigene Bewertung für jedes Operationelle Programm durch. In Deutschland wird für jedes RWB-EFRE-Programm eine eigene Ex-ante-Evaluierung vorgenommen.

Im Rahmen der Erstellung des RWB-EFRE-Programms Hessen (2007-2013) wurde das Büro Planung & Forschung – Bergs u. Welz Partnerschaftsgesellschaft am 02. Februar 2006 mit der Durchführung der Ex-ante-Evaluierung beauftragt. Die Methodik der durchgeführten Ex-ante-Evaluierung orientierte sich zunächst am Entwurf und später an der Endfassung des Methodischen Arbeitspapiers 1 der Europäischen Kommission – Generaldirektion Regionalpolitik³⁵.

Die Bewertung bestand im Wesentlichen aus fünf Arbeitsschritten:

- *Bewertung der sozioökonomischen Analyse vor dem Hintergrund der Programmstrategie und der Prioritätensetzung:*

Das methodische Vorgehen umfasste die Lektüre der Analyseentwürfe, die Darstellung des Fördergebiets und seiner Schwerpunktregionen, Überprüfung der Datenqualität und der Textinterpretation, Bewertung der thematischen Breite der Analyse sowie eine Bewertung der Klarheit und Verständlichkeit.

- *Bewertung des ökonomischen Wirkungsmodells und der Strategiekonsistenz:*

Dieser Arbeitsschritt umfasste eine erneute Überprüfung der Interventionslogik aus der Sicht der formulierten Strategie mit Bezug zur sozioökonomischen Analyse, die Bewertung der Strategiekonsistenz, der Bewertung der Ziel-Mittel-Relation unter Berücksichtigung von Politikalternativen und des Budgetansatzes sowie die Bewertung von möglichen Programmvollzugsrisiken.

- *Bewertung der Politikkohärenz:*

Dieses Arbeitsfeld umfasste die Untersuchung der Abstimmung des Programms mit den supranationalen Strategien (Lissabon, Gleichstellung, Umwelt etc.), den Kohäsionsleitlinien, den Parallelinterventionen mit EU-Kofinanzierung (ESF und ELER) sowie den nationalen Interventionen (Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe, Strukturförderung des Landes).

- *Bewertung des Indikatorensystems und Quantifizierung der Ziele:*

Dieser Arbeitsschritt umfasste die Bewertung der definierten Hauptindikatoren, die programmspezifische Überprüfung des gesamten Indikatorensystems und schließlich Bewertung der Zielquantifizierungen sowie

³⁵ GD Regio: Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Ex-ante-Bewertungen, Brüssel August 2006

erwartete Programmwirkungen einschließlich des Gemeinschaftsmehrwerts.

- *Bewertung der Angemessenheit der Durchführungssysteme:*

Dieser letzte Arbeitsschritt umfasste die Feststellung einer ordnungsgemäßen Durchführungsplanung gemäß Artikel 58 ff. der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sowie Bewertung der institutionellen Kapazität und der interinstitutionellen Koordination.

Die durchgeführte Ex-ante-Evaluierung verstand sich entsprechend der Vorgabe der Europäischen Kommission als ein **iterativer und interaktiver Beratungsprozess** zur Erstellung des Förderprogramms. Ziel war es, durch die Bewertung eine *a-priori*-Qualitätssicherung und eine möglichst kosteneffiziente Budgetierung zu ermöglichen. Es handelte sich demgemäß nicht alleine um eine Evaluierung im strengen Sinne, sondern vielmehr auch um einen Beratungs- und Coaching-Prozess zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde während der gesamten Phase der Analyseauswertung, der Strategieentwicklung und der Ausarbeitung des operationellen Programms.

Der interaktive und iterative Beratungs- und Coaching-Prozess beinhaltete über die eigentliche Evaluation hinausgehende Aktivitäten: Im Laufe der Erstellung der sozioökonomischen Analyse waren die Ex-ante-Bewerter Bergs und Welz bei den Gesprächen der Verwaltungsbehörde mit der Hessen-Agentur aktiv involviert. Der Hessen-Agentur wurden auch den Bewertern verfügbare Daten als zusätzliches Analysematerial zur Verfügung gestellt. Auf der Basis der von der Hessen-Agentur vorgelegten sozioökonomischen Analyse erstellten die Ex-ante-Bewerter die SWOT-Synopse, Teile des Kapitels zur Programmstrategie wurden ebenfalls erarbeitet. Bei der weiteren Bearbeitung des Programms wurde die Verwaltungsbehörde durch regelmäßige Empfehlungen und Hinweise, z. B. zur Beachtung formaler Fragen oder durch konzeptionelle Empfehlungen für den Aufbau der Prioritätsachsen oder des Indikatorensystems unterstützt.

Auf der Regionalpolitischen Tagung am 11. Mai 2006 (Europäische Regionalförderung in Hessen 2007-2013) wurden von Rolf Bergs die Ergebnisse der Bewertung der sozioökonomischen Analyse vorgetragen. Letzterer nahm darüber hinaus an allen in 2006 stattfindenden Sitzungen des (erweiterten) Begleitausschusses, mit denen die Wirtschafts-, Sozial- und Regionalpartner in den Diskussionsprozess einbezogen wurden, teil.

Ferner oblag den Ex-ante-Evaluatoren die Koordination der Strategischen Umweltprüfung (SUP), die von dem unterbeauftragten Büro Dr. Dräger & Thielmann (Frankfurt) durchgeführt wurde.

Als wesentliche Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung lassen sich festhalten:

- *Bewertung der sozioökonomischen Analyse:*

Die vorgelegte sozioökonomische Analyse ist umfassend und liefert einen klaren Begründungszusammenhang für Förderinterventionen in Hessen im Sinne des Nationalen Rahmenplans. Die Qualität der Analyse erlaubte dabei eine logisch-konsistente Ableitung der SWOT-Synopse. Im Vergleich zur gegenwärtigen Förderphase wird von 2007 an Hessen insgesamt potenzielles Fördergebiet. Wirtschafts- und sozialstrukturelle Disparitäten treten aus diesem Grunde in der sozioökonomischen Analyse deutlicher hervor. Die neue Untersuchung enthält durch die Berücksichtigung Südhessens deutlich mehr Stärken als jene für das laufende Programm 2000-2006.

- *Bewertung des ökonomischen Wirkungsmodells und der Strategiekonsistenz:*

Die Interventionslogik des Programms lässt sich thematisch, räumlich und finanziell gut begründen. Im Programmdokument könnte die Darstellung gegebenenfalls noch stärker explizit erfolgen.

Thematisch wurde von den Evaluatoren ein noch größeres Gewicht auf Fördermaßnahmen zur Minderung wirtschaftlicher und sozialer Auswirkungen des demografischen Wandels (auch angesichts des hohen Stellenwertes dieses Themas in der sozioökonomischen Analyse) empfohlen.

Räumlich ist die Differenzierung in Vorrang- und sonstige Gebiete sinnvoll. Auch die Neuorientierung der europäischen Regionalpolitik auf eine integrierte wachstums- und ausgleichsfördernde Kohäsionspolitik ist im Programmentwurf klar erkennbar und bedarf keiner besonderen Ergänzungen. Der Interventionsfokus auf Gesamt-Hessen ermöglicht eine integrierte Förderstrategie, in die auch Südhessen zur verstärkten Förderung Nord- und Mittelhessens funktional eingebunden werden kann. Die Finanztafel belegt zwar ebenfalls sehr deutlich den Anspruch der Lissabon-Strategie, allerdings stellt sich vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Vorgängerprogramms die Frage nach der Machbarkeit bzw. der möglichen Zielerreichung von Vorhaben der Technologietransferinfrastrukturen mit einem solch ambitionierten Budgetansatz. Die Realisierung des vorgetragenen inhaltlichen Anspruchs lässt sich nur durch eine stark pro-aktive Kommunikation des Programms und seiner Fördermöglichkeiten durch die Verwaltungsbehörde und alle an der Umsetzung beteiligten Institutionen erreichen. Insgesamt erscheinen das Strategiekapitel vollständig und die Begründung der Programmschwerpunkte plausibel.

- *Bewertung der Politikkohärenz:*

Die Kohärenz und Komplementarität des RWB-EFRE-Programms zu den anderen europäischen, nationalen und regionalen Politikinterventionen wird im Programmdokument vollständig beschrieben und ist auch durch die Koordination der Verwaltungsbehörde und die Vertretung in den Begleitausschüssen gewährleistet. Die sorgfältige Abstimmung wurde bereits als eine Stärke des Vorgängerprogramms herausgestellt.

Bei der Analyse der Kohärenz im Programmdokument wird sowohl die Vereinbarkeit der strategischen Ausrichtung mit den Zielen relevanter anderer Politiken als auch die Vereinbarkeit der Durchführungsbestimmungen mit denen anderer Programme nachgewiesen. Die Maßnahmen, bei denen komplementäre thematische Zusammenhänge zu Förderbereichen und konkreten Projekten des ESF (Hessen und Bundesprogramm), des ELER und des operationellen Programms für die Förderung der transnationalen Zusammenarbeit (Kooperationsraum Nordwesteuropa) bestehen, werden in eine Gesamtstrategie eingebettet, die sich im Rahmen des übergeordneten europäischen Kontexts stringent an den Lissabon- und Göteborg-Zielen mit den drei Dimensionen für nachhaltiges Wachstums orientiert.

Angesichts des relativ geringen Mittelumfangs, der im Rahmen des hessischen RWB-EFRE-Programms zur Verfügung steht, ist die von der Kommission dargestellte Notwendigkeit einer Konzentration auf einige zentrale Interventionsbereiche zur „Erreichung der kritischen Masse“ in besonderem Maße gegeben. Die Konzentration auf Innovationen ist im Rahmen des Zieles "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" besonders zwingend, um einen optimalen Einsatz der begrenzten Finanzmittel zu gewährleisten³⁶. Der Maßnahmenfächer des Programms konzentriert sich folgerichtig auf ausgewählte „Leitlinienaktionen“ aus dem Katalog der Strategischen Kohäsionsleitlinien.

Darüber hinaus ist auch die Kohärenz mit anderen förderpolitischen Bereichen der EU gesichert: Bei der Durchführung des Programms werden die gemeinschaftlichen Umweltschutzziele und Umweltschutzstrategien unterstützt und entsprechend gestaltete Durchführungsbestimmungen gewährleisten die Beachtung des EU-Umweltrechtes, der Klimaschutzziele aus dem Kyoto - Protokoll und der europäischen Lastenteilung sowie auch nationales Umweltrecht und nationale Umweltschutzstrategien.

³⁶ Rat der Europäischen Union, Entscheidung des Rates über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft.

Weiterhin werden bei allen an Unternehmen gewährte Beihilfen die wettbewerbspolitischen Vorgaben der EU (wie Subventionswert-Obergrenzen, Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen etc.) eingehalten. Das RWB-EFRE-Programm fügt sich durch eine entsprechende Formulierung der Prioritätsachsen und Maßnahmen erkennbar in die Ziele und Strategien der nationalen Förderpolitiken (Nationaler Strategischer Rahmenplan, Forschungsrahmenprogramm) ein und ist mit dem GA-Programm (Beihilfen und Infrastruktur-zuschüsse in Nordhessen) als eine wesentliche Kofinanzierungsquelle komplementär abgestimmt.

Zur Koordination der verschiedenen Interventionen und zur Stärkung der Synergieeffekte zwischen einzelnen Projekten hat das Land Hessen einen Arbeitskreis der hessischen EU-Programm-Verwaltungsbehörden gebildet. In diesem Arbeitskreis wird durch gemeinsame konzeptionelle Planung und gegenseitige Information über die Programmfortschritte die Kohärenz und Komplementarität in der Durchführung gewährleistet.

Die Förderinstrumente der einzelnen Programme sind klar von einander abgegrenzt. Durch die eindeutige Zuordnung der verschiedenen Förderrichtlinien des Landes zu den verschiedenen Fonds ergibt sich eine eindeutige Zuordnung von Projekten. Eine sich überschneidende bzw. unkoordinierte Förderung aus verschiedenen Fonds ist damit praktisch ausgeschlossen.

- *Bewertung des Indikatorensystems und Quantifizierung der Ziele:*

Das Programmziel „Erhöhung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit“ wird mit der Zahl geschaffener bzw. gesicherter Bruttoarbeitsplätze quantifiziert. Dieser Indikator wird von der Europäischen Kommission als Hauptindikator vorgegeben³⁷. Tatsächlich ist dieser Indikator aber nicht wirklich geeignet, Wettbewerbsfähigkeit einer Region zu messen. Abgesehen davon lassen sich direkte Bruttobeschäftigungseffekte nur einzelnen Operationen des Programms eindeutig zuordnen. Eine einfache Messung auf Programmebene (bezogen auf Vorhaben, die in ihren Anträgen Vorausschätzungen über gesicherte und geschaffene Arbeitsplätze angeben) würde die tatsächlichen Beschäftigungseffekte des Programms stark unterzeichnen. Die Entscheidung der Verwaltungsbehörde, den Beschäftigungsindikator auf Programmebene fallen zu lassen, ist daher begründet. Es wird

³⁷ Europäische Kommission –GD Regio: *Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren:Arbeitspapier 2- Indikatoren für Begleitung und Bewertung*, Brüssel, August 2006

jedoch von den Ex-ante-Evaluatoren vorgeschlagen, im Rahmen von Bewertungen die förderinduzierte Variation des Exportvolumens der Unternehmen empirisch zu erheben.

Die spezifischen Ziele „Stärkung wissensbasierter und innovationsorientierter Entwicklung von Unternehmen“, „Stärkung der hessischen Unternehmensbasis“ und „Abbau regionaler Disparitäten“ werden durch konkrete Output- und Ergebnisindikatoren auf der Ebene der Schwerpunktachsen unterlegt. Diese Indikatoren enthalten die im methodischen Arbeitspapier 2 der GD Regionalpolitik vorgegebenen relevanten Hauptindikatoren. Die Indikatoren sind klar und eindeutig mit Maßeinheit und Datenquelle definiert und sind durchgängig nach einer einheitlichen Logik in Output- und Ergebnisindikatoren differenziert.

Insgesamt wurden die festgelegten Indikatoren in enger Abstimmung mit den Ex-ante-Evaluatoren definiert und quantifiziert. Wirkungsindikatoren sind für die Programmperiode 2007 bis 2013 nur noch optional. Es wird jedoch empfohlen, die Wirkung des Programms auf regionale Wettbewerbsfähigkeit (als den zentralen Zweck der Intervention) in geeigneter Form zu erheben.

- *Bewertung der Angemessenheit der Durchführungssysteme:*

Im hessischen RWB-EFRE-Programm werden die Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Durchführung des EFRE entsprechend Titel VI, Kapitel I der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 festgelegt und die verantwortlichen Behörden benannt. Eine ausführliche Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme erfolgt gemäß Artikel 71 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 erst vor der Vorlage des ersten Antrages auf eine Zwischenzahlung bzw. spätestens binnen 12 Monaten nach der Genehmigung des Operationellen Programms.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Programm ausreichend detaillierte Angaben zur Benennung der für die Durchführung zuständigen Stellen, der Durchführungsverfahren, zur Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme, zur Partnerschaft, und zu den Verfahren für den Austausch elektronischer Daten enthält.

Gemäß Artikel 69 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 über „Information und Publizität“ sind die Öffentlichkeit und die Begünstigten über das Programm angemessen zu informieren. Die Einzelheiten zur Gestaltung von Maßnahmen zur Information und Publizität sind in der Durchführungsverordnung festgelegt. Die Planung der

Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Erstellung eines Kommunikationsplans, der in Absprache mit dem Begleitausschuss erstellt wird.

Die Ex-ante-Evaluation hat bestätigt, dass die erforderliche Leistungsfähigkeit und Qualität der Durchführungssysteme gegeben ist, die Erreichung der Zielsetzung des Programms zu gewährleisten.

Zum Monitoring des RWB-EFRE-Programms wurde ein geeignetes Indikatorensystem entwickelt, das in das zu schaffende elektronische Monitoring-System integriert wird. Das Monitoring-System bedarf auch einer funktionsfähigen Schnittstelle mit SFC 2007.

Im Programm werden ferner die Ziele der Bewertungen und die verschiedenen Bewertungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben, die sich aus Artikel 47 und 48 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ergeben, dargestellt. Der vorgeschlagene Bewertungsplan ist als ein zentrales Element der laufenden Bewertung des Programms konzeptionell entsprechend den neuen „Indikativen Leitlinien zu Bewertungsverfahren“³⁸ beschrieben.

Unter Berücksichtigung des Monitoring- und Indikatorensystems, der regelmäßigen Berichte sowie noch zu identifizierender Studien- und punktueller Begleitmaßnahmen als komplementäre Elemente des Bewertungsplans kann festgestellt werden, dass für das Programm die Einrichtung eines angemessenen Systems der laufenden Bewertung vorgesehen ist.

- *Strategische Umweltprüfung:*

Die Ex-ante-Evaluierung wurde um die Strategische Umweltprüfung erweitert. Das Verfahren zur Strategischen Umweltprüfung wurde gemäß der Richtlinie 2001/42/EG durchgeführt. Die von dem Büro Dr. Dräger & Thielmann im Unterauftrag der Planung & Forschung Partnerschaftsgesellschaft vorgelegte Untersuchung enthält folgende Ergebnisse:

Auf Grund des Charakters des Operationellen Programms und der strategischen Ausrichtung der Maßnahmen stützt sich die Prüfung der Umweltauswirkungen auf den Vergleich mit der sogenannten Nullvariante. Es wird bewertet, inwieweit sich der Zustand von Schutzgütern und Schutzinteressen verbessert oder verschlechtert, wenn die Maßnahmen des Operationellen Programms realisiert werden, im

³⁸ Europäische Kommission, *Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren*, Arbeitsdokument Nr. 5, Oktober 2006

Vergleich zu deren Zustand, wenn es dieses Operationelle Programm nicht geben würde bzw. wenn es nicht umgesetzt werden würde.

Insgesamt wurden zur Beurteilung der Programmstrategie und -schwerpunkte 35 in den drei Prioritätsachsen des Programms vorgesehenen Maßnahmen und Maßnahmenkomponenten auf ihre potenziellen Umweltauswirkungen hin bewertet. Als Ergebnis ist festzuhalten: Die strategische Ausrichtung des Operationellen Programms mit den Prioritätsachsen vorgesehenen verschiedenen Maßnahmen ist aus integrativer Sicht geeignet, negative Umweltauswirkungen zu mindern und positive Umweltauswirkungen zu verstärken.

Schließlich behandelte die Ex-ante-Evaluation noch die Frage des sogenannten „Gemeinschaftlichen Mehrwerts“. Ein wichtiger „Mehrwert“³⁹ der Europäischen Kohäsionspolitik liegt in der Mehrjahresplanung. Das anspruchsvolle Projekt, für einen 7-jährigen Programmplanungszeitraum eine mittelfristig bindende Strategie zu formulieren, zwingt alle Beteiligten zu disziplinierter, konzentrierter und konsequenter strategischer Arbeit, welche letztlich in der im vorliegenden Programm dargestellten durchdachten Programmstrategie mündet, die zu einer systematischeren Projektauswahl führt, als dies ohne Gemeinschaftsbeteiligung der Fall wäre. Darüber hinaus schafft der längerfristige Planungshorizont für die Begünstigten Planungssicherheit und Politikvertrauen, beides wichtige Voraussetzungen für zukunftsweisende Investitionsentscheidungen.

Konvergenz im Sinne von Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse an den europäischen Durchschnitt ist ebenfalls ein Mehrwert, ist aber für Hessen zunächst nicht relevant, da dieses Bundesland ohnehin zu den wohlhabenderen Regionen Europas zählt. Nichtsdestotrotz ist weiterhin eine Stabilisierung der Wettbewerbsfähigkeit Hessens im Sinne der Lissabon-Ziele erforderlich; überdies bedürfen einige hessische Teilregionen (im Wesentlichen die Vorranggebiete, aber auch einige hessische Innenstädte) nach wie vor einer Förderung im Sinne einer regionalen Ausgleichspolitik (nach Artikel 160 des EG-Vertrags).

Sowohl in der Planung als auch in der Durchführung der europäischen Programme entstehen Partnerschaften mit nachhaltigen Mechanismen zum Informations- und Erfahrungsaustausch, die ohne Gemeinschaftsbeteiligung nicht oder in geringerem Ausmaß bzw. geringerer Intensität entstanden wären. Auch hier entsteht ein Mehrwert. Dies gilt für die Partnerschaft zwischen Verwaltungsbehörde und Kommission sowie zwischen Landes- und Bundesbehörden. Des Weiteren wird das Partnerschaftsprinzip der EU zwischen den Programmverantwortlichen und allen relevanten Akteuren berücksichtigt. Die

³⁹ Vgl.: Batchler, J. and S. Taylor 2003, *The Added Value of the Structural Funds: A Regional Perspective*. IQ-Net Report on the Reform of Structural Funds. Glasgow

Wirtschafts- und Sozialpartner sowie sonstige zuständige Einrichtungen werden an der Ausarbeitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung der Struktur fondsförderung gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) 1083/2006 entsprechend ihrer jeweiligen institutionellen, rechtlichen und finanziellen Befugnisse beteiligt. Darüber hinaus sind in Hessen öffentliche Veranstaltungen und Regionalkonferenzen während der Vorbereitung des Programms durchgeführt worden. Die dadurch geschaffene Transparenz trägt zu einer erkennbar breiten Akzeptanz des RWB-EFRE-Programms bei, was auch durch die überwiegend deutliche Zustimmung der Mitglieder des Begleitausschusses zum Ausdruck kam.

Ein weiteres Mehrwertspezifikum der Struktur fondsintervention liegt in der Verpflichtung zu Monitoring und Evaluation, welche die Programmeffizienz erhöhen und Politik, insbesondere die EU und deren Politik für alle relevanten Akteure und Bürger transparent, verstehbar, glaubhaft und akzeptierbar machen. Das Indikatoren-system des Monitorings für das vorliegende Programm bildet die Grundlage für eine stärker strategisch orientierte Ausrichtung des Programms selbst. Monitoring und Evaluation sind in der Förderkultur des Landes Hessen als feste Bestandteile der Qualitätssicherung verankert.

Einen weiteren Mehrwert leistet die Unterstützung von Kooperation und Vernetzung nicht nur auf politischer Ebene in Form von Erfahrungsaustausch, sondern auch auf Ebene der Fördermittelempfänger, insbesondere KMU. Das RWB-EFRE-Programms trägt letzterem in allen drei Prioritätsachsen Rechnung. Durch die Förderung von Kooperationen und Vernetzung (auch interregional auf der europäischen Ebene) wie auch durch das Prinzip der Publizität wird die Europäische Vision in die Regionen getragen, sodass Probleme in der Gemeinschaft besser gelöst werden können. Dies vermag schließlich den Zusammenhalt zwischen den Regionen auch unterschiedlicher Länder stärken, ein Anliegen, das in der Europäischen Gemeinschaft von besonderer Bedeutung ist.

Die Höhe des Mehrwertes hängt von bestimmten Faktoren ab, nicht nur von der Höhe des Mittelvolumens und der Größe des Fördergebietes, sondern auch von dem Erfahrungshorizont der Region mit EU Struktur fondsförderung und der Abstimmung mit europäischen Politikstrategien⁴⁰. Diese Potenzialfaktoren für einen großen Mehrwert der Europäischen Struktur fondsförderung sind in Hessen besonders ausgeprägt, sodass mit einem entsprechend hohen Mehrwert in der kommenden Förderperiode zu rechnen ist.

Schließlich konnten die Evaluatoren herausstellen, dass die im Rahmen des iterativen und interaktiven Beratungs- und Coaching-prozesses eingebrachten Empfehlungen und Anregungen alle durch die Verwaltungsbehörde sorgfältig geprüft und in Abstimmung mit den Evaluatoren berücksichtigt wurden.

Sofern die Umsetzung des Programms gemäß der vorgelegten Planung gelingt und sich die beteiligten Institutionen weiterhin aktiv an der Gestaltung und Realisierung des Programms

⁴⁰ Vgl.: Bachtler, J. and S. Taylor 2003, *ibid.*, S. 10 f.

beteiligen, können nach Einschätzung der Ex-ante-Evaluatoren von Hessen im Zeitraum 2007 bis 2015 substantielle regionale Beiträge zur Vertiefung der europäischen Kohäsion und zu den *Lissabon*-Zielen erwartet werden.

Der Ex-ante-Evaluationsbericht wurde im Internet veröffentlicht⁴¹.

5.10 Kohärenz mit anderen Politiken

Die Entwicklung Hessens wird im Programmzeitraum 2007 bis 2013 im Rahmen der Europäischen Kohäsionspolitik (Strukturfonds) unter dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ nicht nur mit Mitteln des EFRE unterstützt, sondern in einem eigenen operationellen Programm auch mit Mitteln des ESF. Für Hessen relevant ist darüber hinaus auch das Ziel „Europäische territoriale Kooperation“. Außerhalb der Kohäsionspolitik wird Hessen mit einem weiteren eigenen operationellen Programm in der Entwicklung seines Ländlichen Raums aus Mitteln des ELER sowie – in kleinem Umfang – in der Fischereiwirtschaft aus Mitteln des EFF unterstützt.

Zur Koordination der Programme hat das Land Hessen schon in der Periode 2000 bis 2006 einen **Arbeitskreis der hessischen EU-Programm-Verwaltungsbehörden** gebildet. Dieser Arbeitskreis wird in der Periode 2007 bis 2013 fortgeführt. Ihm gehören die Leiter der Verwaltungsbehörden des EFRE-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, des ESF-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (ELER) an. In diesem Arbeitskreis wird die gegenseitige Information über die Programmumsetzung sichergestellt. Eventuelle Zweifelsfälle bei der Zuordnung von Projektanträgen werden hier ebenfalls geklärt.

Darüber hinaus sind die Leiter der Verwaltungsbehörden wechselseitig in die Begleitausschüsse der Programme eingebunden.

5.10.1 Komplementarität mit ESF

Beim Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ist zwischen je einem operationellen Programm für Maßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu unterscheiden.

Programmschwerpunkte des ESF-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für die Periode 2007 bis 2013 sind:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Verbesserung des Humankapitals
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

⁴¹ Siehe www.efre-hessen.de.

Insgesamt stehen für das ESF-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Hessen im Zeitraum 2007 bis 2013 rund 186 Mio. € an ESF-Mitteln zur Verfügung. Weitere ESF-Mittel in einer ex ante nicht quantifizierbaren Höhe werden aus dem operationellen ESF-Bundesprogramm für Projekte in Hessen eingesetzt.

Die Förderung im RWB-EFRE-Programm und im RWB-ESF-Programm ergänzen einander. Während das EFRE-Programm seinen Fokus auf die Unternehmen und auf die wirtschaftsrelevanten Infrastrukturen legt, steht im ESF-Programm die personenbezogene Förderung im Vordergrund. Da die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft maßgeblich auch von der Qualifikation der heutigen und der künftigen erwerbstätigen Bevölkerung bestimmt wird, stellt das ESF-Programm eine notwendige Ergänzung zum EFRE-Programm dar. Umgekehrt gilt das Gleiche. Die Komplementarität gilt nicht nur für die Programmebene, sondern findet ihre praktische Realisierung auf der Projektebene, indem sich EFRE-geförderte Projekte und ESF-geförderte Projekte einander sinnvoll und synergetisch ergänzen. Um möglichst viele Synergieeffekte zu erreichen, kommt einer integrierten Betrachtungsweise regionaler Entwicklungsforen (Regionalmanagement) und integrierten Ansätzen in regionalen und lokalen Entwicklungskonzepten eine hohe Bedeutung zu.

Auf Programmebene wird die Komplementarität von EFRE- und ESF-Förderung durch intensive Abstimmung zwischen den Verwaltungsbehörden im Rahmen des oben genannten Arbeitskreises sichergestellt.

Durch die eindeutige Zuordnung der Förderrichtlinien des Landes zu den beiden operationellen Programmen ergibt sich auch eine eindeutige Zuordnung der Projekte entweder zum operationellen EFRE-Programm oder zum operationellen ESF-Programm.

Investitionen in Qualifizierungseinrichtungen (wie z. B. Berufsbildungszentren, berufsbildenden Schulen etc.) werden aus dem EFRE gefördert. Nicht-investive Qualifizierungsvorhaben (wie z. B. Weiterbildungslehrgänge) sind dagegen Gegenstand der ESF-Förderung.

Beratungen von Unternehmen, Vorhaben zur Förderung des Unternehmergeistes sowie Vorhaben des Technologietransfers werden in der Periode 2007 bis 2013 nicht mehr mit ESF-, sondern mit EFRE-Mitteln unterstützt. Somit stellt die Förderung des Unternehmergeistes das einzige Förderfeld dar, auf dem es zur thematischen Überschneidung zwischen der EFRE-Förderung des Landes und der ESF-Förderung des Bundes kommen kann.

Damit nicht die selben Aktionen gefördert werden, haben sich der Bund und die Länder im Bereich der unterstützenden Beratungs- und Coachingmaßnahmen für Gründerinnen und Gründer auf eine abgestimmte Förderstrategie verständigt. Der Bund wird im Ergebnis eine Basisförderung für Gründerinnen und Gründer anbieten, die den Zeitraum von der Gründung bis zu fünf Jahren nach dem Gründungszeitpunkt erfasst. Hier werden Beratungs- und Coachingprogramme angeboten. Diese sollen dazu dienen, Kenntnisse im Bereich der Unternehmensführung zu vermitteln, um den Anforderungen des Wettbewerbes gerecht zu werden.

Die Länder werden komplementär dazu den wichtigen Beratungsbedarf in der Vorgründungsphase abdecken und die Gründerinnen und Gründer qualifizieren sowie beispielsweise bei der Erstellung von Geschäftsplänen unterstützen. Dadurch soll die Zahl derer erhöht werden, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen und die Qualität der Gründungen positiv beeinflusst werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit in der Nachgründungsphase für spezifische Zielgruppen Programme anzubieten, die das Angebot des Bundes erweitern. Hier kann u.a. sowohl durch ein zielgerichtetes Aufstocken der Bundesbasisförderung unterstützt werden, als auch durch die Berücksichtigung vom Bund nicht erfasster Zielgruppen, um so die Nachhaltigkeit der Gründungen zu verbessern.

Im Bereich der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen beschränkt sich die EFRE-Förderung auf Bau-, Umbau- und Ausstattungsinvestitionen, während der ESF die nicht-investiven Projektausgaben (insb. Personalausgaben) unterstützen kann.

Durch diese Vorgehensweise wird gewährleistet, dass keine Konkurrenz in den Förderprogramme aufgebaut, sondern durch ein abgestimmtes Vorgehen eine maximale Wirkung erzielt wird. Gleichzeitig stellt dieses Konzept sicher, dass es keine Doppelförderungen geben wird, da die Förderkriterien aufeinander abgestimmt sind und nicht die gleichen Tatbestände erfassen.

Eine gleichzeitige Förderung eines Projektes aus EFRE und ESF ist ausgeschlossen.

5.10.2 Komplementarität mit ELER und EFF

In den ländlichen Landesteilen unterstützt nicht nur die europäische Kohäsionspolitik (Strukturfonds), sondern auch die europäische Agrarpolitik die Entwicklung. Für die Entwicklung des ländlichen Raums in Hessen stehen im Zeitraum 2007 bis 2013 aus dem ELER Fördermittel in Höhe von 218 Mio. € zur Verfügung. Förderschwerpunkte des operationellen ELER-Programms sind:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
- LEADER

Die ELER-Förderung und die EFRE-Förderung ergänzen einander in den ländlich strukturierten Landesteilen. Dies gilt insbesondere für den dritten und vierten Schwerpunkt des ELER-Programms, die sehr stark auch die regionale Entwicklung außerhalb des Agrarsektors im Blick haben und auf die etwa 15 bis 20 % der ELER-Mittel entfallen. Den ländlichen Entwicklungskonzepten und den ländlichen Entwicklungsgruppen kommt dabei die Aufgabe zu, lokale und regionale Projekte, die aus dem ELER gefördert werden, mit Projekten, die aus dem EFRE gefördert werden, komplementär zu verknüpfen.

Auf Programmebene wird die Komplementarität von EFRE- und ELER-Förderung durch intensive Abstimmung zwischen den Verwaltungsbehörden im Rahmen des oben genannten Arbeitskreises sichergestellt.

Die Förderinstrumente EFRE und ELER sind dabei klar von einander abgegrenzt. Durch die eindeutige Zuordnung der verschiedenen Förderichtlinien des Landes zu den verschiedenen EU-Fonds ergibt sich auch die eindeutige Zuordnung der Projekte entweder zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (ELER) oder zum RWB-EFRE-Programm.

Vorhaben im Bereich des Tourismus werden aus Mitteln des EFRE nur gefördert, wenn es sich nicht um landwirtschaftsnahe Vorhaben (wie z. B. Urlaub auf dem Bauernhof) und nicht um kleine⁴² Infrastrukturinvestitionen im Zusammenhang mit Dorferneuerung bzw. mit ländlichen Entwicklungskonzepten handelt, die mit ELER-Mitteln unterstützt werden können. Kleinere Beherbergungsbetriebe werden ausschließlich im ELER gefördert und nur dann, wenn durch den Betrieb eine Lücke in der Beherbergungsstruktur geschlossen wird.

Einzelbetriebliche Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft und Unternehmensgründungen werden im Rahmen des EFRE nicht gefördert, wenn sie im Zusammenhang mit Dorferneuerung stehen und mit ELER-Mitteln unterstützt werden können. Der ELER sieht die Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklung nur für Kleinstbetriebe in strukturschwachen ländlichen Regionen und bei Unternehmen vor, die zur Verbesserung der Angebote der regionalen Märkte führen sollen.

Die Förderung der Dorferneuerung im Rahmen des ELER erfolgt nur in Orten mit weniger als 2000 Einwohnern. Auf diese Weise wird auch eine Abgrenzung zur Förderung der lokalen Ökonomie in Städten und der Stadterneuerung erreicht, für die Mittel aus dem EFRE eingesetzt werden.

Investitionen in Qualifizierungseinrichtungen für den Landwirtschaftssektor sind Gegenstand der ELER-Förderung und werden deshalb nicht mit EFRE-Mitteln unterstützt.

Im Bereich der Energieförderung werden durch den EFRE ausschließlich innovative Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung der erneuerbaren Energien unterstützt. Vorhaben zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien im Zusammenhang mit dem Einsatz von Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft werden ausschließlich aus dem ELER-Programm gefördert.

Vorhaben der Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte, des Regionalmanagements und des Regionalmarketings werden mit EFRE-Mitteln nur auf der Ebene von Wirtschaftsregionen gefördert, während die Förderung solcher Vorhaben auf der (kleineren) Ebene ländlich geprägter Landschaften mit ELER-Mitteln unterstützt werden können.

⁴² Zuschuss bei öffentlichen Trägern bis max. 150.000 Euro, bei privaten Trägern bis max. 45.000 Euro.

Eine gleichzeitige Förderung eines Projekts aus ELER und EFRE ist ausgeschlossen.

Die Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) auf die Bundesländer erfolgt nach einem nationalen Finanzplan. Für Hessen stellt der EFF mit weniger als 0,4 Mio. Euro in der Programmperiode 2007 bis 2013 ein vergleichsweise kleines Programm dar. Die Schwerpunkte des EFF-Programms gliedern sich in folgende Prioritätsachsen:

- Maßnahmen zur Anpassung der gemeinschaftlichen Fischereiflotte
- Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur
- Maßnahmen von gemeinsamen Interesse (z. B. Pilotprojekte und Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung aquatischer Ressourcen)
- Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete

Alle Maßnahmen im Bereich Aquakultur, die der Verbesserung der Produktivität dienen, werden ausschließlich aus dem EFF gefördert. Die Förderung aus dem EFF beschränkt sich dabei auf fischereispezifische Maßnahmen. Da über den EFRE keine entsprechenden Maßnahmen gefördert werden, ergibt sich kein Erfordernis zur Abgrenzung entsprechender Förderbereiche, wie der Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung.

Zuständige Behörde für den EFF ist das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die EFF-Verwaltungsbehörde ist Mitglied des Arbeitskreises hessischer EU-Verwaltungsbehörden. Ihre Beteiligung wird anlassbezogen sichergestellt. Bezüglich der Kohärenz mit dem EFRE-Programm gilt das Gleiche wie für die Kohärenz zwischen ELER und EFRE. Überschneidungen mit Maßnahmen aus dem EFRE gibt es nicht. Eine gleichzeitige Förderung eines Projekts aus EFF und EFRE ist somit ausgeschlossen.

5.10.3 Komplementarität mit der Förderung der europäischen territorialen Zusammenarbeit

Hessen nimmt in der Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 auch an der Förderung der europäischen territorialen Zusammenarbeit teil, und zwar am operationellen Programm für die Förderung der transnationalen Zusammenarbeit (Kooperationsraum Nordwesteuropa). Das EFRE-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ für Nordwesteuropa ist genauso wie das hessische EFRE-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ auf eine Unterstützung des Lissabon-Prozesses ausgerichtet. Übergreifende Themen sind die Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der Lissabon-Agenda, die Erhöhung der ökologischen Nachhaltigkeit im Sinne der Göteborg-Agenda und die Schaffung eines stärkeren territorialen Zusammenhalts in Nordwesteuropa durch den Abbau regionaler Disparitäten im Sinne der Ziele der EU-Kohäsionspolitik.

Die vier Schwerpunktbereiche des Operationellen Programms für Nordwesteuropa sind:

- Entwicklung der wissensbasierten Wirtschaft in Nordwesteuropa durch die Ausschöpfung der Innovationspotenziale in allen Sektoren;
- effizientes Management der natürlichen Ressourcen;
- Verbesserung der Konnektivität in Nordwesteuropa durch die Förderung intelligenter und nachhaltiger Transportlösungen;
- Förderung nachhaltiger und dynamischer Gemeinschaften auf transnationaler Ebene.

Unter dem Ziel „Europäische territoriale Kooperation“ soll auch die interregionale Zusammenarbeit zwischen Regionen im gesamten EU-Raum gefördert werden. Dafür gibt es ein eigenes operationelles EFRE-Programm („INTERREG IVC“), an dem Hessen partizipiert. Thematisch liegen die Schwerpunkte auch hier auf der Unterstützung der Lissabon- und der Göteborg-Agenda. Die Förderung von einzelnen Vorhaben der interregionaler Zusammenarbeit ist optional auch aus Mitteln des RWB-EFRE-Programms möglich (siehe Abschnitt 6.1). Eine gleichzeitige Förderung eines Vorhabens aus verschiedenen operationellen EFRE-Programmen ist aber ausgeschlossen.

Die Zuständigkeit für das Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ ist in Hessen in einem der EFRE-Verwaltungsbehörde benachbarten Referat in der gleichen Abteilung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung angesiedelt, sodass ein kontinuierlicher, wechselseitiger Informationsfluss sichergestellt ist.

5.10.4 Komplementarität mit der nationalen Regionalförderung

Das nationale deutsche Regionalförderprogramm ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (im Folgenden kurz GA genannt)⁴³. Die Fördergebiete für dieses Programm wurden ab 2007 auf Basis eines Index aus mehreren Strukturindikatoren nach Arbeitsmarktregionen neu abgegrenzt.

In Hessen sind danach Regionalbeihilfen nach Art. 87 Abs. 3 c EG-Vertrag noch für die Arbeitsmarktregion Eschwege (Werra-Meißner-Kreis) vorgesehen. Darüber hinaus werden in einem erweiterten Fördergebiet in Nordhessen KMU-Beihilfen und Infrastrukturzuschüsse aus dem GA-Programm gewährt.

Insgesamt entfällt auf Hessen im Zeitraum 2007 bis 2013 aus dem GA-Programm auf Hessen voraussichtlich ein Bewilligungsvolumen von etwa 52,7 Mio. € an nationalen Fördermitteln (je zur Hälfte Bundes- und Landesmittel.)

⁴³ Einzelheiten siehe im Internet www.bmwi.de

Gefördert werden im GA-Programm strukturbedeutsame Investitionen von Unternehmen und der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Das RWB-EFRE-Programm wird in einigen Teilsegmenten, in denen sich die Fördertatbestände decken, mit der GA-Förderung unter Beachtung der maximal zulässigen Beihilfesätze kombiniert, wodurch sich bei der regionalen Konzentration des EFRE-Mittel-Einsatzes eine besondere Begünstigung der GA-Fördergebiete in Hessen ergibt (siehe Abschnitt 7).

5.10.5 Kohärenz mit anderen Politikbereichen der EU

5.10.5.1 Wettbewerbspolitik

Jegliche öffentliche Unterstützung im Rahmen des operationellen Programms entspricht den zum Zeitpunkt der Gewährung der öffentlichen Förderung geltenden Verfahrensvorschriften und materiellen Regeln für staatliche Beihilfen.

Bei allen im Rahmen des RWB-EFRE-Programms gewährten Beihilfen an Unternehmen werden die durch Förderrichtlinien vorgegebenen Subventionswert-Obergrenzen eingehalten. Die angewandten Richtlinien sind alle notifiziert und von der EU-Kommission genehmigt, soweit es sich nicht freigestellte oder um De-minimis-Beihilfen handelt.

Soweit öffentliche Auftraggeber gefördert werden, sind sie zur Einhaltung der Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB, Verdingungsordnung für Leistungen VOL und Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen VOF) einschließlich der darin enthaltenen Vorschriften über EU-weite Ausschreibungen verpflichtet. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird im Rahmen der Verwendungskontrollen überwacht.

5.10.5.2 Umweltschutz

Bei der Durchführung dieses operationellen Programms werden die gemeinschaftlichen Umweltschutzziele und Umweltschutzstrategien unterstützt und es wird sichergestellt, dass

- das EU-Umweltrecht eingehalten wird, wie
 - Richtlinie über Abfälle – 1975
 - Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser - 1991
 - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Natura 2000) -1992
 - Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm - 2002
 - Wasserrahmenrichtlinie – 2000
 - EU-Richtlinie zur Förderung der Erneuerbaren Energien - 2001
 - Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie oder IPPC-Richtlinie) - 1996
 - Richtlinie über die Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität - 1996

- NEC-Richtlinie (national emission ceilings) – 2001
- die Klimaschutzziele aus dem Kyoto-Protokoll und der europäischen Lastenteilung beachtet werden,
- nationales Umweltrecht eingehalten wird und nationale Umweltschutzstrategien beachtet werden.

Förderanträge werden im Rahmen dieses Programms daraufhin geprüft, dass

- Projekte, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können, einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden,
- Planungsgrundlagen von Projekten, wie zum Beispiel Regional- oder Bebauungspläne, ihrerseits einer Prüfung hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000 und einer Umweltprüfung unterzogen wurden, soweit die europäische Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung dies verlangt.

Der Beitrag der geförderten Projekte zur nachhaltigen Entwicklung wird durch Aufnahme geeigneter und angemessener Indikatoren in das Monitoring-System überprüft.

5.10.5.3 KMU

Das Programm zielt in erster Linie auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Sie sind das Rückgrat der hessischen Wirtschaft wie auch der europäischen Wirtschaft insgesamt und sie spielen eine Schlüsselrolle für mehr Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen. Das operationelle Programm trägt durch direkte Finanzierungshilfen für KMU in Form von Risikokapital, Darlehen und Zuschüssen sowie durch indirekte Fördermaßnahmen dazu bei, für KMU optimale finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen und ihre Wissensbasis zu verbreitern.

5.10.5.4 Forschungsrahmenprogramm

Thematische Prioritäten des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU wie gewerbliche Investitionen in Spitzentechnologien, Investitionen in Forschungsinfrastrukturen und FuE-Einzel- und FuE-Verbundprojekte werden durch EFRE-Mittel gefördert. Zu diesen Prioritäten gibt es auch Ansätze für das Zusammenwirken von EFRE und 7. Forschungsrahmenprogramm, die im Laufe der Förderperiode spezifiziert werden. Ansatzpunkte gibt es hierzu z. B. in Bereichen wie Biotechnologie, Nanotechnologie, Medizintechnik, Umwelt- und Energietechnik. In diesem Zusammenhang ist eine weitere Verbesserung der Integration hessischer Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in den europäischen Forschungsraum und in internationale Forschungsnetzwerke anzustreben. Hessen wird den Ausbau diesbezüglicher Beratungskapazitäten prüfen.

6 Prioritätsachsen

6.1 Prioritätsachse 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

Infolge der Internationalisierung der Märkte und der Globalisierung der Wirtschaft hat sich der Wettbewerb verschärft. Für ein Land wie Hessen, das sein hohes Einkommens- und Wohlstandsniveau halten will, können Lohnanpassungen nach unten keine sinnvolle Antwort sein. Einziger Weg kann nur die Beschleunigung des strukturellen Wandels der hessischen Wirtschaft durch konsequentes Vorantreiben von Innovationen und deren Nutzung sein.

Die Entwicklung und wirtschaftliche Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie die permanente Erneuerung und Optimierung der Produktionsverfahren sind die Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und damit auch der ganzen Region, wobei auch die Potenziale der Beschäftigten einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit leisten⁴⁴.

Der Strukturwandel findet zum einen durch neue Unternehmen und neue Arbeitsplätze statt, die an die Stelle der Arbeitsplätze treten, die im Wettbewerb verdrängt werden, und zum anderen durch die Modernisierung bestehender Unternehmen im Sinne von Produkt-, Prozess- und Sozialinnovationen. Innovationen sind dabei nicht auf High-Tech-Bereiche beschränkt.

Primäres spezifisches Ziel der Prioritätsachse 1 ist demnach die **Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen**. Dabei sollen folgende Ergebnisse angestrebt werden:

- Mehr Forschung und Entwicklung in Unternehmen
- Effizienteres und effektiveres Wissens- und Innovationsmanagement in KMU
- Schnellere Verbreitung und Umsetzung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in markt- und konkurrenzfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
- Erleichterte wirtschaftliche Nutzung von neuen Ideen, insbesondere Patentverwertung
- Stärkere Nutzung der erneuerbaren Energien, insbesondere im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit und Steigerung der Energieeffizienz
- Verstärkte Erwerbsbeteiligung vor allem von Frauen
- Schaffung technologisch moderner Berufsbildungsinfrastrukturen

Durch die Förderung von Innovationen soll zugleich - im Sinne einer Gleichrichtung von Umwelt- und wirtschaftlichen Interessen - ein aktiver Beitrag zu einer umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung geleistet werden.

⁴⁴ Qualifizierungsmaßnahmen sind Gegenstand der Förderung im RWB-ESF-Programm.

Um die vorstehenden Ergebnisse (Innovationen und deren Anwendung in der hessischen Wirtschaft) zu erzielen, sollen im Rahmen des RWB-EFRE-Programms in Hessen unter anderem die folgenden Maßnahmen durchgeführt werden:

- **Förderung der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen an und im Umfeld von Hochschulen sowie in sonstigen Innovations- und Anwendungszentren (einschl. IKT-Zentren)**

Gefördert werden sollen Forschungs Kooperationen von Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen mit vor allem kleinen und mittleren Unternehmen, der Aufbau und die Dienstleistungen regionaler Innovations-, Anwendungs- und Kompetenzzentren in Trägerschaft von Hochschulen oder in gemeinsamer Trägerschaft mehrerer Unternehmen, Demonstrationseinrichtungen, die Entwicklung von Technologievorausschau und Entwicklung internationaler Benchmarkings für die Wirtschaft sowie Pilotvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen für die regionale Verbreitung innovativer Problemlösungen.

Die Projekte sollen nach Möglichkeit im Zusammenhang mit regionalen Clusternetzwerken stehen. Gefördert werden sollen auch IuK-Zentren wie z. B. E-Commerce-Zentren sowie Zentren mit besonderer Ausrichtung auf nachhaltige Technologien und nachhaltiges Wirtschaften.

Durch Ausschreibungsverfahren und Wettbewerbe sollen geeignete Projektinitiativen ausgelöst und die Auswahl von Förderprojekten vorbereitet werden. Geeignete Projekte aus den strukturschwachen Landesteilen (Vorranggebieten) werden bei der Projektauswahl bevorzugt.

- **Technologietransfer, Technologieberatung, Innovationsmanagement**

Gefördert werden sollen Vorhaben zur Verbreitung und Anwendung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung, Demonstrationsvorhaben einschließlich Machbarkeitsstudien im Rahmen von Technologie- und Wissenstransferaktivitäten, und zwar insbesondere in den Bereichen Neue Werkstoffe, Nanotechnologie, Biotechnologie und Medizintechnik, Umwelttechnik, ökologische Wirtschaft und Verhütung technologischer Risiken, Mikrosystemtechnik, Optoelektronik sowie Informations- und Kommunikationstechnik und Multimedia.⁴⁵ Auch die Technologieberatung für einzelne oder mehrere kleine und mittlere Unternehmen soll gefördert werden.

⁴⁵ Die Landesregierung fokussiert ihre technologiepolitischen Maßnahmen in Anlehnung an das Forschungsrahmenprogramm der EU auf die genannten Zukunftstechnologiebereiche. In diesen Bereichen wird erwartet, dass das Innovationsgeschehen besonders aktiv und die Marktrelevanz besonders groß ist und damit die größte Wirkung für die Zukunftsbewältigung und Beschäftigungssicherung für den Wirtschafts- und Technologiestandort Hessen erreicht werden kann.

Gefördert werden sollen auch Projekte zur Erschließung der Möglichkeiten eines effizienten und effektiven Wissens- und Innovationsmanagements für KMU und zur Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung von neuen Ideen, insbesondere Patentverwertung, durch entsprechende Aktionen sowie durch Aufbau und Betrieb entsprechender Dienstleistungseinrichtungen für die Wirtschaft. Geeignete Projekte mit besonderem Fokus auf Unternehmen in den strukturschwachen Landesteilen (Vorranggebieten) werden bei der Projektauswahl bevorzugt.

- **Cluster und innovationsorientierte Kooperationsnetzwerke**

Clusternetzwerke und innovationsorientierte Kooperationsnetzwerke, an denen nicht nur Unternehmen, sondern auch Universitäten, Fachhochschulen, andere Forschungseinrichtungen, sonstige geeignete Einrichtungen, Verbände und Behörden beteiligt sind, können einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit insbesondere beteiligter KMU leisten. Die Förderung des Aufbaus und des Betriebs funktionierender Cluster- und Kooperationsnetzwerke durch Unterstützung geeigneter Plattformen und Aktivitäten soll deshalb auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 fortgesetzt werden.

Durch Ausschreibungsverfahren und Wettbewerbe sollen geeignete Projektinitiativen ausgelöst und die Auswahl von Förderprojekten vorbereitet werden. Geeignete Projekte aus den strukturschwachen Landesteilen (Vorranggebieten) werden bei der Projektauswahl bevorzugt.

- **Betriebliche Forschung und Entwicklung in KMU**

Um zu erreichen, dass wissenschaftliche Forschungsergebnisse schneller in markt- und konkurrenzfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umgesetzt werden, sollen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in KMU weiterhin gefördert werden.

Die Förderkonditionen werden regional gestaffelt.

- **Forschungskooperationen von KMU mit Hochschulen**

Gefördert werden sollen weiterhin auch spezifische Forschungsvorhaben, die von einzelnen KMU in Kooperation mit Hochschulen durchgeführt werden. Die Maßnahme unterstützt auch die Entwicklung von forschungs- und entwicklungsbasierten Clustern.

Geeignete Projekte, die Unternehmen aus den strukturschwachen Landesteilen (Vorranggebieten) einbeziehen, werden bei der Projektauswahl bevorzugt.

- **Innovationsassistenten in KMU**

Durch zeitlich auf zwei Jahre befristete Zuschüsse für die Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und –absolventen aus dem wirtschafts-, ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Bereich in den Unternehmensbereichen Forschung und Entwicklung, Innovations-, Produktions- oder Umweltmanagement, Marketing oder Produktentwicklung einschließlich Produktionsvorbereitung und Design sollen kleine und mittlere Unternehmen in den Vorranggebieten in ihrer Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

- **Nicht-staatliche Einrichtungen der beruflichen Bildung (auch für lebenslanges Lernen, auch für Arbeitslose)**

Die Produktivität und die Innovationsfähigkeit von Unternehmen hängen in hohem Maße vom Wissen der Beschäftigten ab. Der Aus-, Fort- und Weiterbildung kommt deshalb ein hoher Stellenwert zu. Im Rahmen der ESF-Programme werden die entsprechenden Qualifizierungsangebote mitfinanziert. Um ein hohes Qualitätsniveau in der beruflichen Bildung und die Unterstützung der Innovationsanstrengungen sicherzustellen, sind in den – insbesondere überbetrieblichen – nicht-staatlichen berufsqualifizierenden Einrichtungen (Berufsbildungszentren z. B. der Kammern; keine staatlichen Berufsschulen) Investitionen zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Aus- und Weiterbildungsplätzen mit qualitativ hochwertiger Ausstattung notwendig. Entsprechende, die Qualität der Ausbildung verbessernde Ausstattungsinvestitionen und die damit verbundenen baulichen Investitionen sollen mit diesem EFRE-Programm unterstützt werden. Damit werden die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten Zugang und für eine bessere Qualität der beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens geschaffen.

Geeignete Projekte aus den strukturschwachen Landesteilen (Vorranggebieten) werden bei der Projektauswahl bevorzugt.

Ein mit der ESF-Förderung koordinierter Einsatz der EFRE-Mittel wird dabei sichergestellt.

- **IKT-Ausstattung von beruflichen Schulen**

Gefördert werden soll die Ausstattung der beruflichen Schulen mit moderner, für die Produktionsabläufe in der Wirtschaft relevanter IuK-Technik. Dazu gehören die Anschaffung entsprechender Hard- und Software (z. B. CAD-Maschinen, IuK-Technik für Techniker Ausbildung, Softwarelizenzen) sowie die Ausstattung von fachlichen Video- und Mediotheken. Die beruflichen Schulen sollen zu regionalen beruflichen Kompetenzzentren weiterentwickelt werden, um angemessener auf die Anforderungen zu reagieren, die sich aus den aktuellen und zukünftig regionalen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft ergeben. Die beabsichtigte

Förderung von IKT-Ausstattungsinvestitionen an beruflichen Schulen ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Geeignete Projekte aus den strukturschwachen Landesteilen (Vorranggebieten) werden bei der Projektauswahl bevorzugt.

- **Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

Um eine sichere, preiswürdige und umweltfreundliche Energieversorgung in Hessen zu gewährleisten, ist es erforderlich, das vergleichsweise hohe Potenzial an Energieeffizienz in erheblich stärkerem Maße als bisher zu erschließen und die Nutzung der erneuerbaren Energien insbesondere im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit voranzubringen. Gerade für strukturschwächere und ländliche Landesteile bieten sowohl die Energieeffizienz als auch die Nutzung erneuerbarer Energien besondere Vorteile, da es sich in der Regel um kleine oder allenfalls mittlere Einheiten handelt, sodass Zentralität und Economies of Scale bei der Nutzung dieser Technologien kaum von Bedeutung sind.

Gefördert werden sollen Investitionen zur Marktvorbereitung innovativer Energieeffizienztechnologien und von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Qualifikations- und Informationsaktionen zur Verbreitung dieser Technologien.

Geeignete Projekte aus den strukturschwachen Landesteilen (Vorranggebieten) werden bei der Projektauswahl bevorzugt.

- **Zugang zu und effizienter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie in KMU**

Vor dem Hintergrund globaler Informations- und Kommunikationsnetze ist es für die Wettbewerbsfähigkeit von KMU von großer Bedeutung, dass sie die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen. Um dies zu forcieren, sollen Beratungsangebote von Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Kammern, Kommunen oder von Technologieberatungsstellen für KMU gefördert werden, die – vor allem in den Vorranggebieten – das Ziel verfolgen, den Anschluss an Breitbandnetze, den Einsatz darauf basierender Anwendungen sowie den Zugang zu moderner Informations- und Kommunikationstechnologie zu ermöglichen oder zu verbessern.

- **Interregionale europäische Zusammenarbeit**

Intensiviert werden soll im Rahmen dieses Programms auch die interregionale Zusammenarbeit durch Förderung von Projekten des Erfahrungsaustauschs und der Netzwerkbildung sowie von Strategien, Instrumenten und Pilot-Aktionen zwischen regionalen und lokalen Behörden, Unternehmen, Hochschulen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Verbänden und sonstigen Institutionen aus verschiedenen europäischen Regionen sowie durch Förderung interregionaler Analysen. Gefördert werden soll die interregionale europäische Zusammenarbeit insbesondere in Bezug auf Innovation und wissensbasierte Wirtschaft. Es können aber auch interregionale Kooperationsprojekte einbezogen werden, die thematisch den Prioritätsachsen 2 und 3 oder den Querschnittszielen zuzuordnen sind.

Bei allen Investitionsfördermaßnahmen der Prioritätsachse 1 können auch vorausgehende Konzeptstellungen und Planungen gefördert werden.

Die Maßnahmenbereiche der Prioritätsachse 1 fallen weitestgehend unter die Prioritätensetzung des Artikels 5 der EFRE-Verordnung.

Die Zielerreichung soll anhand der folgenden, ausgewählten **Indikatoren** gemessen werden:

	Output-Indikatoren	Zielwert (Ende 2015 geschätzt)	Ergebnis-Indikatoren	Zielwert (Ende 2015 geschätzt)
Primäres spezifisches Ziel der Prioritätsachse 1: Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen	Anzahl geförderter Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Anwendungszentren etc.	20	Anzahl der einbezogenen / betreuten Unternehmen	300
	Anzahl geförderter Beratungen im Rahmen des Technologietransfers	950	Anzahl marktreifer Beratungsergebnisse	600
	Anzahl geförderter betrieblicher FuE-Projekte	75	Anzahl marktreifer FuE-Ergebnisse	40
			Anzahl der in Forschung geschaffenen Arbeitsplätze	75
	Anzahl der Kooperationsvorhaben mit Beteiligung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen	50	Anzahl der durch Kooperationsvorhaben geförderten Unternehmen	120
	Geförderte Clusterinitiativen und Netzwerke	7	Anzahl der einbezogenen Unternehmen	250
	Anzahl der geförderten Einrichtungen der beruflichen Bildung	50	Anzahl der eingerichteten oder modernisierten Schulungsplätze	1.500
	Anzahl der geförderten Berufsschulen	30	Anzahl der eingerichteten oder modernisierten IuK-Schulungsplätze	800
	Zahl der Vorhaben im Bereich Energieeffizienz und erneuerbarer Energie	35	Anzahl der geförderten Technologiearten ⁴⁶	6

Die Ausgangswerte der Output- und Ergebnisindikatoren betragen zu Beginn der Förderperiode jeweils null.

⁴⁶ Z. B. verschiedene Effizienz- und Wandlungstechnologien wie Passivhaus und andere Gebäudetechniken zur Senkung des Energiebedarfs, verschiedene Kraft-Wärme-Koppelungstechnologien wie Mikrogasturbinen, Brennstoffzellen sowie Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien.

6.2 **Prioritätsachse 2: Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen**

Zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ist es erforderlich, den Strukturwandel in der Wirtschaft durch eine Intensivierung des Gründungsgeschehens sowie durch eine Intensivierung der betrieblichen Modernisierungs- und Wachstumsinvestitionen zu beschleunigen.

Das primäre spezifische Ziel der Prioritätsachse 2 verfolgt: **Gründung und Wachstum von Unternehmen**. Dabei sollen folgende Ergebnisse angestrebt werden:

- Steigerung der Zahl und Qualität von Unternehmensgründungen
- Verbesserte Eigenkapitalsituation junger und wachstums-trächtiger Unternehmen
- Modernisierter Kapitalstock der gewerblichen Wirtschaft
- Verbesserte Managementkompetenz einschließlich Nutzung integrierter Managementsysteme für Qualität, Umweltschutz und Arbeitssicherheit sowie in Bezug auf altersstrukturelle Veränderung der Belegschaft und bei Unternehmensübergaben
- Verbesserte Nutzung von Absatzchancen durch KMU, insbesondere auch auf ausländischen Märkten (KMU-Internationalisierung als Motor der Wettbewerbsfähigkeit)
- Effizientere und attraktivere Arbeits- und Produktionsbedingungen für junge, zukunfts- und wettbewerbsfähige Unternehmen
- Verbesserte Rahmenbedingungen für lokale Ökonomien

Mit der Beschleunigung des Strukturwandels durch Gründungsförderung und Unterstützung betrieblicher Investitions- und Organisationsprozesse soll zugleich auch die Umstellung auf ökologisch nachhaltige Strukturen vorangetrieben werden.

Das spezifische Ziel soll unter anderem mit folgenden konkreten Maßnahmen erreicht werden:

- **Darlehensfonds für Unternehmensgründungen und Wachstum von KMU**

Es wird erwogen, bei der Investitionsbank Hessen im Rahmen des bestehenden Programms „Gründung und Wachstum“ einen Darlehensfonds einzurichten, der zur Hälfte aus Mitteln des Landes (Sondervermögen Wohnungsbau) und zur Hälfte aus EFRE-Mitteln finanziert wird. Auch die Einrichtung eines Fonds für Mikrodarlehen (5.000 bis 50.000 Euro) soll geprüft werden. Mit zinsgünstigen Darlehen können alle Formen der Unternehmens- und Existenzgründung sowie alle Investitionen von KMU, die mit der Schaffung und Sicherung sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze verbunden sind, unterstützt werden.

Die Zinskonditionen der Darlehen werden regional gestaffelt.

- **Risikokapitalfonds für Unternehmensgründungen und Wachstum von KMU**

Da viele Unternehmensgründungen, aber auch innovative Vorhaben und Expansionsinvestitionen von KMU an einem Mangel an Eigenkapital scheitern, soll ein Risikokapitalfonds aus Mitteln der Investitionsbank Hessen und aus EFRE-Mitteln aufgelegt werden, der sich vor allem an technologieorientierte Unternehmen richtet. Mit in der Regel stillen Beteiligungen aus diesem Fonds werden Unternehmensgründungen und Vorhaben von bestehenden Unternehmen, überwiegend klein- und mittleren Unternehmen (KMU), deren Erfolg erwartet werden kann, unterstützt. Es werden keine Beteiligungen zur Rettung von Unternehmen in der Krise oder zur Sanierung ausgereicht.

Die Beteiligungsentgelte werden regional gestaffelt.

Möglich ist auch der Einsatz von EFRE-Mitteln zur Beteiligung des Landes an regionalen Risikokapitalfonds für neue und bestehende KMU in den EFRE-Vorranggebieten.

- **Beratungszentren für KMU und Unternehmensgründungen, Betriebsberatung und Unternehmensschulung**

Neben der Investitionsförderung ist es auch wichtig, KMU sowie Unternehmensgründerinnen und –gründer durch Betriebsberatungen und Coaching zu unterstützen. Ziel der Beratungen ist es, Existenzgründungen und Existenzaufbau zu erleichtern und deren Erfolgsaussichten zu verbessern, KMU bei der Anpassung an neue Technologien, in Fragen des Umweltschutzes, bei der Organisationsentwicklung zur Anpassung an die altersstrukturelle Veränderung der Belegschaft und bei Unternehmensübergaben an Nachfolgerinnen oder Nachfolger zu unterstützen sowie die Absatzchancen von KMU (insbesondere auch auf ausländischen Märkten) zu erhöhen.

Die Beratungen werden von geeigneten Beratungsstellen (u.a. RKW Hessen) durchgeführt und über diese abgewickelt. Die Förderkonditionen sind regional gestaffelt.

Gefördert werden soll auch – vorrangig in strukturschwachen Landesteilen (Vorranggebieten) – der Aufbau von Beratungszentren und Anlaufstellen für KMU und Unternehmensgründungen sowie Aktionen zur Förderung des Unternehmergeistes.

Ferner soll die Einführung integrierter Managementsysteme für Qualität, Umweltschutz und Arbeitssicherheit unterstützt werden.

- **Gründerzentren und Inkubatoren**

Die Entstehung neuer, zukunfts- und wettbewerbsfähiger Unternehmen kann auch durch Gründerzentren und Inkubatoren begünstigt werden, die funktionsgerechte Büro- und Produktionsflächen zusammen mit zentralen Service- und Gemeinschaftseinrichtungen bereitstellen und so jungen Unternehmen attraktive Rahmenbedingungen für ihren Start bieten.

Gefördert werden – vorrangig in den strukturschwachen Landesteilen (Vorranggebieten) – Investitionen zur Errichtung von Gründerzentren und Inkubatoren und deren Anlaufphase.

- **Regionale Gründungsoffensiven (auch Gründungs-wettbewerbe)**

Bereits vor der eigentlichen Gründung setzten Motivationskampagnen (z. B. auch in der Form von Businessplan-Wettbewerben) an. Durch diese Aktionen werden Menschen auf dem Weg von der Geschäftsidee zu einem Geschäftsplan und vom Geschäftsplan zur Unternehmensgründung durch Informationsvermittlung, Beratung und Coaching unterstützt. Gute Geschäftsideen und Businesspläne werden ggf. prämiert.

Diese Form der Gründungsförderung dient dazu, den Mut zur Selbstständigkeit zu erhöhen und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Unternehmensgründung zu verbessern.

Geeignete Projekte aus den strukturschwachen Landesteilen (Vorranggebieten) werden bei der Projektauswahl bevorzugt.

- **Regional strukturbedeutsame gewerbliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder grundlegenden Modernisierung von Betrieben**

In den GA-Fördergebieten sollen – unter Einhaltung der maximal zulässigen Subventionswerte – EFRE-Mittel in Kombination mit GA- oder Landesmitteln für die Förderung strukturbedeutsamer Investitionen zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte, Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, Diversifizierung der Produktion, grundlegenden Änderung des gesamten Produktionssystems einer bestehenden Betriebsstätte oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor eingesetzt werden.

Mit den Investitionsvorhaben müssen neue, wettbewerbsfähige Dauerarbeitsplätze⁴⁷ geschaffen oder vorhandene gesichert werden (Überwachungszeit mindestens fünf Jahre). Für die Förderung kommen nur solche Investitionen in Betracht, die ausgehend vom Volumen oder von der Zahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze eine besondere Anstrengung des Betriebs erfordern. Dementsprechend sind Investitionsvorhaben nur förderfähig, wenn der Investitionsbetrag die durchschnittlichen

⁴⁷ Neu geschaffene Ausbildungsplätze können wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden.

verdienten Abschreibungen der letzten drei Jahre um mindestens 50 % übersteigt oder bei denen die Zahl der betrieblichen Arbeitsplätze um mindestens 15 % erhöht wird⁴⁸. Damit wird sichergestellt, dass nur Investitionen zur Einführung neuer oder verbesserter Erzeugnisse, Prozesse oder Dienstleistungen gefördert werden. Gefördert werden in diesem Rahmen auch Investitionen zur Einführung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren.

Die Förderung ist auf die benachteiligsten Gebiete in Hessen (GA-Fördergebiete) beschränkt.

Außerhalb der GA-Fördergebiete können EFRE-Mittel in Kombination mit Landesmitteln für die Förderung regional bedeutsamer Ansiedlungen von KMU in den Vorranggebieten eingesetzt werden – vorzugsweise auf revitalisierten Brachflächen (siehe Abschnitt 6.3).

- **Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen in Unternehmen und Hochschulen**

Da eine Ursache der anhaltenden Wachstumsschwäche in Deutschland auch in der relativ geringen Erwerbsquote insbesondere bei Frauen zu suchen ist und sich der Mangel an qualifiziertem Personal aus demografischen Gründen tendenziell verstärken wird, ist es erforderlich, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwerbspersonen mit betreuungsbedürftigen Kindern zu verbessern⁴⁹. Zudem gilt es, die gesellschaftlichen Investitionen in die Bildung und Ausbildung volkswirtschaftlich zu nutzen und das erworbene Know-how nicht ungenutzt veralten zu lassen. Investitionen einzelner Unternehmen oder mehrerer Unternehmen gemeinsam in betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen können somit einen Beitrag zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen leisten und sollen deshalb unterstützt werden.

Um jungen Eltern bessere Rahmenbedingungen zu verschaffen, ihre Hochschulausbildung in kurzer Zeit abzuschließen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, sollen auch Investitionen in betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen von Hochschulen für Kinder von Studierenden und Hochschulbeschäftigten gefördert werden.

Gefördert werden sollen die erstmaligen Bau-, Umbau- und Ausstattungsinvestitionen in die Räumlichkeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen.

⁴⁸ Es gelten die Regelungen des jeweils gültigen GA-Rahmenplans.

⁴⁹ Vgl. allgemein dazu: Landmann, Oliver 2002, Employment, productivity and output growth, Background Paper World Employment Report 2003, Freiburg i. Brsg. ; Brunetti, Aymo, und Weder de Mauro, Beatrice, Ein Markt mit spektakulärem Potential: Mit einer höheren Erwerbsbeteiligung könnte ein kräftiger Wachstumsschub angestoßen werden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. September 2006, S. 13.; van Ark, Bart u. McGuckin, R. 1999, 'International Comparisons of Labor Productivity and per Capita Income', in Monthly Labor Review, Vol. 122, 1999

Geeignete Projekte aus den strukturschwachen Landesteilen (Vorranggebieten) werden bei der Projektauswahl bevorzugt.

- **Lokale Ökonomie in ausgewählten Stadterneuerungsgebieten**

Als Ergänzung zu städtebaulichen Maßnahmen (siehe im Abschnitt 6.3) will sich das Land mit EFRE-Mitteln auch an kommunalen Förderprogrammen mit De-minimis-Beihilfen für Unternehmensgründungen und kleine Unternehmen zur Verbesserung der lokalen Ökonomie in ausgewählten Stadterneuerungsgebieten beteiligen.

Bei allen Investitionsfördermaßnahmen der Prioritätsachse 2 können auch vorausgehende Konzepterstellung und Planungen gefördert werden.

Die Maßnahmenbereiche der Prioritätsachse 2 fallen weitestgehend unter die Handlungsfelder des Artikels 5 der EFRE-Verordnung oder bei der Förderung der lokalen Ökonomie wegen der notwendigen Einbettung in integrierte städtische Entwicklungskonzepte unter die Handlungsfelder des Artikels 8 der EFRE-Verordnung.

Die Zielerreichung soll anhand der folgenden, ausgewählten **Indikatoren** gemessen werden:

	Output-Indikatoren	Zielwert (Ende 2015 geschätzt)	Ergebnis-Indikatoren	Zielwert (Ende 2015 geschätzt)
Primäres spezifisches Ziel der Prioritätsachse 2: Gründung und Wachstum von Unternehmen	Anzahl der eingerichteten oder aufgestockten Risikokapital- oder Darlehensfonds	3	Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten	1.050
	Anzahl der dadurch geförderten Unternehmen (einschl. Gründungen)	95		
	Anzahl der geförderten Betriebsberatungen (ohne Gründungsberatung)	4.200	Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze	63.000
	Anzahl der geförderten Existenzgründungsberatungen	4.500	Anteil mit erfolgter Gründung (nach 2 Jahren)	ca. 50 %
	Zahl der durch Zuschüsse für strukturbedeutsame Investitionen geförderten Unternehmen (einschl. Gründungen)	270	Gefördertes Investitionsvolumen	140 Mio. €
			Anzahl der damit geschaffenen und gesicherten Dauerarbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten	2.200
	Erschlossene Betriebsflächen in Gründerzentren	ca. 14.000 m ²	Zahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze (nach 5 Jahren)	ca. 560
	Anzahl der städtischen Programme zur Förderung der lokalen Ökonomie	6	Gefördertes Investitionsvolumen	12 Mio. €
	Anzahl der dadurch geförderten Unternehmen (einschl. Gründungen)	60	Anzahl der damit geschaffenen und gesicherten Dauerarbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten	130

Die Ausgangswerte der Output- und Ergebnisindikatoren betragen zu Beginn der Förderperiode jeweils null.

6.3 **Prioritätsachse 3: Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten**

In der dritten Prioritätsachse geht es darum, Aktivitäten zu unterstützen, mit denen regionale Entwicklungspotenziale identifiziert und mit denen diese Potenziale aktiviert werden. Hierbei handelt es sich um Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur und in die Erneuerung von Städten, aber auch um nicht-investive Maßnahmen des Regionalmanagements und Regionalmarketings. Als primäres spezifisches Ziel der Prioritätsachse 3 wird definiert: „**Verbesserte Nutzung regionaler Entwicklungspotenziale**“. Dieses Ziel soll durch folgende anzustrebende und eng miteinander verbundene Ergebnisse erreicht werden:

- Regionale Konsensbildung bezüglich regionaler Entwicklungsstrategien
- Steigerung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte
- Integrierte Entwicklung von städtischen Gebieten mit besonderem städtebaulichen Erneuerungsbedarf
- Weiterentwicklung der touristischen Destinationen in Hessen
- Verbesserte Wettbewerbsfähigkeit touristischer Standorte und Wachstum des Tourismusgewerbes
- Nutzung und Inwertsetzung des Natur- und des kulturellen Erbes als Grundlage für eine identitätsstiftende Entwicklung der Regionen
- Beitrag zur ressourcenschonenden Nutzung der Landschaft

Wegen der Ausrichtung auf ein gemeinsames spezifisches Ziel (Nutzung regionaler Entwicklungspotenziale) stehen die folgenden Maßnahmen miteinander in einem Zusammenhang und sind deshalb in einer Prioritätsachse des Programms zusammengefasst.

- **Integrierte regionale Entwicklungskonzepte (inkl. Tourismuskonzepte)**

Der strategische Ansatz der auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichteten regionalen Strukturpolitik in Hessen bedarf einer Konkretisierung auf regionaler Ebene. Die Landesregierung ermutigt deshalb die relevanten regionalen Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft, gemeinsam – ggf. mit fachkundiger externer Unterstützung – integrierte, regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten oder, wenn es sie bereits gibt, sie in gewissen Zeitabständen zu aktualisieren. Die Ausarbeitung solcher Konzepte soll im Rahmen dieses operationellen Programms unterstützt werden.

Gefördert werden können auch regionale Fachkonzepte, z. B. in Bezug auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Destinationen und die Entwicklung von

innovativen Marktsegmenten wie dem regionalen Kulturtourismus, sowie Studien z. B. zu den regionalen Folgen des Klimawandels und die Erstellung von entsprechenden Aktionsplänen.

Geeignete Projekte für die strukturschwachen Landesteile (Vorranggebiete) werden bei der Projektauswahl bevorzugt.

- **Regionalmanagement**

Die Landesregierung befürwortet den Aufbau von Regionalforen und Regionalmanagementstrukturen in öffentlich-privater Partnerschaft. In Nord- und Mittelhessen haben sich in den letzten Jahren (z. T. mit Unterstützung aus dem EFRE) bereits Regionalmanagement-Organisationen gebildet. Ihre Aufgabe ist es, auf der Basis regionaler Entwicklungskonzeptionen den regionalen Konsensbildungsprozess in Gang zu halten, regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundprojekte, Innovationscluster u. ä. aufzubauen und so verborgene regionale Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale zu mobilisieren.

Die Regionalmanagement-Aktivitäten in den Vorranggebieten sollen aus Mitteln dieses operationellen Programms weiter unterstützt werden.

- **Regionalmarketing (inkl. touristisches Marketing)**

Zur Verbesserung des Standortimages der hessischen Regionen, insbesondere der strukturschwächeren Landesteile (Vorranggebiete), zur Verbreitung von Standortinformationen und zur gezielten Ansiedlungswerbung sind Marketingaktionen erforderlich. Solche Aktionen sollen durch EFRE-Zuschüsse unterstützt werden.

Dies gilt auch für die Vermarktung der touristischen Destinationen in Hessen und der touristischen Attraktivität des Landes insgesamt.

- **Revitalisierung von Industrie-, Militär- und Verkehrsbrachen und Herrichtung vorrangig für die Ansiedlung von Unternehmen**

Im Interesse einer sparsamen Inanspruchnahme der Landschaft für eine Bebauung und im Interesse einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist es angezeigt, zunächst brach gefallene Flächen (ggf. einschließlich der Gebäude), die ehemals militärisch (Kasernen), industriell oder für Verkehrszwecke (Bahnanlagen) genutzt wurden, zu revitalisieren und wieder zu nutzen. Durch die Wiedernutzung von Brachflächen wird der Bedarf für die Inanspruchnahme neuer Flächen reduziert, sodass in der Summe die Flächenversiegelung reduziert und so durch die Maßnahme in jedem Fall ein direkter, positiver Umweltbeitrag geleistet wird.

Zugleich stellen Militär-, Industrie- oder Verkehrsbrachen städtebaulich ein Problem dar, das auf die Gesamtentwicklung eines Standortes negativ ausstrahlen kann. Durch die Schließung von Bundeswehrstandorten besteht aktuell besonderer Handlungsbedarf.

Es ist deshalb vorgesehen, Investitionen zur Herrichtung von Brachflächen und ihrer Vorbereitung für eine spätere Nutzung vor allem durch Unternehmen zu unterstützen. Bei der Sanierung von Altlasten wird dabei das Verursacherprinzip beachtet.

Geeignete Projekte aus den strukturschwachen Landesteilen (Vorranggebieten) werden bei der Projektauswahl bevorzugt.

- **Regional strukturbedeutsame, vorrangig interkommunale Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen**

In den letzten Jahren wurde an vielen Standorten in den Regionalfördergebieten die Erschließung von Flächen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen als infrastrukturelle Voraussetzung für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen unterstützt.

Unter Berücksichtigung verfügbarer Flächenangebote und bedarfsorientiert sollen in den regionalen Vorranggebieten aber auch weiterhin solche Investitionen in die notwendige Infrastruktur unterstützt werden. Im Interesse einer sparsamen Flächeninanspruchnahme und im Interesse einer nachhaltigen Stadtentwicklung werden dabei insbesondere interkommunale Vorhaben gefördert.

In dem durch das Landesplanungsgesetz auch für Städte und Gemeinden verbindlichen System einer gestuften räumlichen Planung ist insbesondere durch die Regionalpläne sichergestellt, dass kommunale Planungen für Gewerbeflächen bedarfsgerecht (keine übermäßige Vorratserschließung), verkehrlich und landschaftsökologisch abgestimmt und integriert erfolgen. Bereits bei der Aufstellung der Regionalpläne erfolgt eine Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG.

- **Urbane Entwicklung durch Stadterneuerung (einschließlich der Erstellung von integrierten städtischen Entwicklungskonzepten)**

Negativen Entwicklungen in städtischen Gebieten mit wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen Problemen soll durch die Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen begegnet und an diesen Stadtorten eine nachhaltige urbane Entwicklung ermöglicht werden.

Es ist deshalb vorgesehen, EFRE-Mittel im Rahmen von integrierten Konzepten im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 unter Berücksichtigung der Aktionsleitlinien in der einschlägigen Mitteilung der Kommission zu

verwenden. Um dabei möglichst starke Synergieeffekte mit den Stadtentwicklungsprogrammen des Landes Hessen zu erreichen, werden die EFRE-Mittel im Rahmen dieser Programme eingesetzt. Die Aufnahme der Standorte in die Programme erfolgt in einem wettbewerbsorientierten Verfahren.

Den Stadterneuerungsmaßnahmen geht die Erarbeitung integrierter städtischer Entwicklungskonzepte voraus. Dadurch wird ein mit der ESF-Förderung koordinierter Einsatz der EFRE-Mittel sichergestellt. Auch schon die Erarbeitung der integrierten Konzepte kann aus EFRE-Mitteln gefördert werden. In die Gestaltung und Umsetzung der Projekte werden auf lokaler Ebene alle relevanten Akteure partnerschaftlich einbezogen.

- **Ausbau der touristischen Infrastruktur zur Erschließung zusätzlicher regionaler Einkommensquellen und Wachstumspotenziale sowie Inwertsetzung des Natur- und des kulturellen Erbes für den Tourismus**

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der touristischen Destinationen in Hessen und des Tourismusstandortes Hessen insgesamt und zur Auslösung von regionalen Arbeitsmarkt- und Einkommenseffekten muss die öffentliche touristische Infrastruktur um neue, qualitativ hochwertige, identifikations- und imagebildende Angebote ergänzt werden (z. B. Einrichtungen für den Gesundheits- und Wellness-tourismus, multifunktionale Einrichtungen für Tagungen und überregionale Veranstaltungen, Edutainmenteinrichtungen, touristisch ausgerichtete Kultureinrichtungen, touristische Informationseinrichtungen). Dabei sind das Natur- und das kulturelle Erbe zu nutzen und für regionale Wachstums- und Einkommenseffekte in Wert zu setzen. Durch Einrichtungen für die naturbetonte Erholung und für Kultur sollen Stadt- und Naturräume für Urlaubs- und Tagesgäste erlebbar gemacht werden.

Im Rahmen dieses Programms sollen deshalb in den strukturschwachen Landesteilen (Vorranggebieten) entsprechende nachhaltige, öffentliche Infrastrukturinvestitionen unterstützt werden. Die zu fördernden Projekte müssen positive Einkommens- und Arbeitsmarkteffekte für die Region erwarten lassen und müssen sich in ein regional abgestimmtes Entwicklungskonzept einfügen

- **Anbindung eines Regionalflughafens (Calden) an das regionale und überregionale Verkehrsnetz**

Innerhalb Deutschlands zählt Nordhessen zu den Regionen mit der ungünstigsten Anbindung an den Luftverkehr⁵⁰. Die Landesregierung unterstützt deshalb den geplanten Ausbau

⁵⁰ Siehe Europäische Kommission, Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Statistischen Anhang zu Teil 1, Tabelle A 1.7 – Potenzielle Erreichbarkeit auf dem Luftwege, 2001, Februar 2004.

des Regionalflughafens Kassel (Calden). Um die Nutzungsmöglichkeit dieser Verkehrsinfrastruktur von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu verbessern, ist es notwendig, den Flughafen an das regionale und überregionale Verkehrsnetz anzubinden.

Im Rahmen dieses Programms sollen deshalb entsprechende Verkehrsinfrastrukturinvestitionen zur Anbindung des Flughafens mitfinanziert werden.

Für den Regionalflughafen Kassel (Calden) wurde im Vorfeld ein Raumordnungsverfahren durchgeführt und am 18. Dezember 2003 in einer umfassenden landesplanerischen Beurteilung die Raum- und Umweltverträglichkeit sowie der Bedarf des Ausbaus für Nordhessen eindeutig bestätigt.

Für die zu fördernde Anbindung des Flughafens an das Straßennetz wird z. Z. ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt, das auch die Untersuchung des Bedarfs und von Alternativen sowie der Umweltverträglichkeit zum Gegenstand hat.

Bei allen Investitionsfördermaßnahmen der Prioritätsachse 3 können auch vorausgehende Konzepterstellungen und Planungen gefördert werden.

Alle Maßnahmenbereiche der Prioritätsachse 3 fallen unter die Handlungsfelder des Artikels 3 der EFRE-Verordnung, etwas mehr als die Hälfte der EFRE-Mittel auch unter Artikel 5. Schätzungsweise 26 % der EFRE-Mittel fallen unter die Prioritätensetzung des Artikels 8 der EFRE-Verordnung.

Die Zielerreichung soll anhand der folgenden, ausgewählten **Indikatoren** gemessen werden:

	Output-Indikatoren	Zielwert (Ende 2015 geschätzt)	Ergebnis-Indikatoren	Zielwert (Ende 2015 geschätzt)
Primäres spezifisches Ziel der Prioritätsachse 3: Nutzung regionaler Entwicklungspotenziale	Wiedergenutzte Flächen durch Revitalisierung von Brachen	15 ha	Anzahl der angesiedelten Arbeitsplätze	120
	Sanierte / umgestaltete öffentliche Gebäude / Objekte in städtischen Problemgebieten	75	Begünstigte Einwohner	250.000
	Anzahl der geförderten touristischen Infrastrukturprojekte	30	Anzahl der Besucher/Nutzer (p.a.)	600.000
	Neu geschaffene Verkehrswege zur Anbindung eines Flughafens in km	3,2 km Straße	Anzahl der Fahrten (p.a.) auf den Verkehrswegen fünf Jahre nach Errichtung	600.000
	Zurückgebaute / renaturierte Verkehrswege im Zuge der Anbindung des Flughafens	0,8 km Straße		

Die Ausgangswerte der Output- und Ergebnisindikatoren betragen zu Beginn der Förderperiode jeweils null.

6.4 **Prioritätsachse 4:** **Technische Hilfe**

Im Rahmen der Technischen Hilfe gemäß Artikel 46 der Verordnung (EG) 1083/2006 sollen vor allem folgende Aufgaben und die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben finanziert werden:

- Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung auf der Ebene des Programms und der einzelnen Projekte (insbesondere Vergütung an externe, fachliche Dienstleister wie z. B. die Investitionsbank Hessen, die von der Verwaltungsbehörde mit Teilaufgaben der Programmverwaltung beauftragt sind)
- Anschaffung und Betrieb von Datenverarbeitungssystemen zur Programmverwaltung (Hard- und Software, Systembetreuung)
- Begleitung des Programms (insbesondere Ausgaben im Zusammenhang mit Sitzungen des Begleitausschusses)
- Publizitätsmaßnahmen (insbesondere Internet, Informationsveranstaltungen, Broschüren, Faltblätter, Anzeigen)
- Programmbezogene Schulungsveranstaltungen für Behörden und Antragsberechtigte
- Mobilisierungsaktionen zur Generierung geeigneter Projekte

- Prüfungen und Kontrollen der einzelnen Projekte sowie Systemkontrollen,

Mittel der technischen Hilfe können auch für die Finanzierung umweltthematischer Aktivitäten (spezielle Untersuchungen, Erfahrungsaustausch, Arbeitsgruppen etc.) mit Bezug zu dem operationellen Programm eingesetzt werden.

6.5 Innovative Fördermaßnahmen

In den Prioritätsachsen 1 bis 3 soll ermöglicht werden, einen Teil der EFRE-Mittel (bis zu 5 %) für die Erprobung neuartiger Methoden und Praktiken der Förderung einzusetzen. Damit soll die Qualität und Wirksamkeit der Förderangebote zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung verbessert werden. Die Maßnahmen umfassen Studien, Pilotprojekte mit kurzer Laufzeit und den Austausch von Erfahrungen. Die Maßnahmen sollen vor allem darauf ausgerichtet sein, die regionalen Innovationssysteme zu verbessern und die regionalen Innovationsstrategien zu unterstützen. Geeignete Projekte sollen nach einem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen anhand festzulegender Auswahlkriterien identifiziert werden. Über die Ergebnisse wird im Begleitausschuss und in den Jahresberichten berichtet. Förderansätze, die sich bei der Erprobung als erfolgreich herausstellen, sollen ggf. in den Maßnahmenkatalog des Programms übernommen und in größerem Umfang gefördert werden.

Die innovativen Fördermaßnahmen in diesem Programm dienen auch dazu, geeignete Ergebnisse aus den Netzwerken der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ aufzugreifen und als Fördermaßnahmen umzusetzen.

6.6 Indikatorensystem zur Messung der Zielerreichung

Zur Messung der Zielerreichung (Output und Ergebnisse) werden im Rahmen des Monitoringsystems die Werte geeigneter Indikatoren erfasst. Die entsprechenden Daten werden im Wesentlichen im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens sowie aus den Sachberichten, die mit den Verwendungsnachweisen vorzulegen sind, generiert.

Die vorgesehenen Indikatoren auf Ebene der Prioritätsachsen sind oben in den Abschnitten 6.1 bis 6.3 aufgeführt.

Um signifikante Abweichungen von den ursprünglichen Programmzielen und die eventuelle Notwendigkeit einer Zwischenevaluation (siehe Kapitel 9.8) rechtzeitig erkennen zu können, ist vorgesehen, die Zielwerte zumindest für die angebotsorientierten Indikatoren bis zur Erstellung des ersten Jahresberichts auf Jahreszielwerte herunter zu brechen und im Jahresbericht anzugeben.

Auf der Programmebene werden folgende Indikatoren kumulativ erfasst:

- Anzahl der Vorhaben

- Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze
 - davon Männer
 - davon Frauen

Auch auf Maßnahmenebene werden – soweit dieser Indikator eine Rolle spielt - die Arbeitsplatzzahlen nach Männern und Frauen getrennt erfasst.

Es ist jedoch zu beachten, dass bei einer Vielzahl von Maßnahmenfeldern des Programms zwar regionale Arbeitsplätze das Ziel sind, wegen des indirekten Fördercharakters aber am einzelnen Projekt die Arbeitsplatzeffekte nicht gemessen werden können. Insofern bildet die auf Programmebene erfasste Zahl der Arbeitsplätze den Arbeitsplatzeffekt nur zum Teil ab.

Wo die Zahl der begünstigten Unternehmen erfasst wird, wird nach der Größe der Unternehmen (Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, Großunternehmen) unterschieden.

Neben der o.g. Erfassung von Indikatoren für die Maßnahmenfelder Erneuerbare Energie / Energieeffizienz und Wiedernutzbarmachung von Branchen wird im Monitoringsystem für alle anderen Projekte qualitativ erfasst, ob sie positiv, negativ oder neutral zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

7 Regionale Konzentration

Die sozio-ökonomische Analyse der Ausgangslage hat ergeben, dass es innerhalb des Landes Hessen nach wie vor ein strukturelles Gefälle zwischen dem starken südhessischen Wirtschaftsraum mit Frankfurt/Rhein-Main (Regierungsbezirk Darmstadt) und den strukturschwächeren Regionen Nord- und Mittelhessen (Regierungsbezirke Kassel und Gießen) gibt.

Innerhalb des Regierungsbezirks Darmstadt fällt allerdings bei einer Datenbetrachtung auf Kreisebene (NUTS 3), wie sie im Tabellenanhang der ausführlichen sozio-ökonomischen Analyse⁵¹ enthalten ist, der Odenwald aus der Reihe und weist eine ähnliche Strukturschwäche auf wie Nord- und Mittelhessen. Auch beim Ranking der hessischen Arbeitsmarktregionen nach ihrer Strukturschwäche (siehe Kapitel 4.17) findet sich der Odenwald in der Gruppe der strukturschwachen Landesteile.

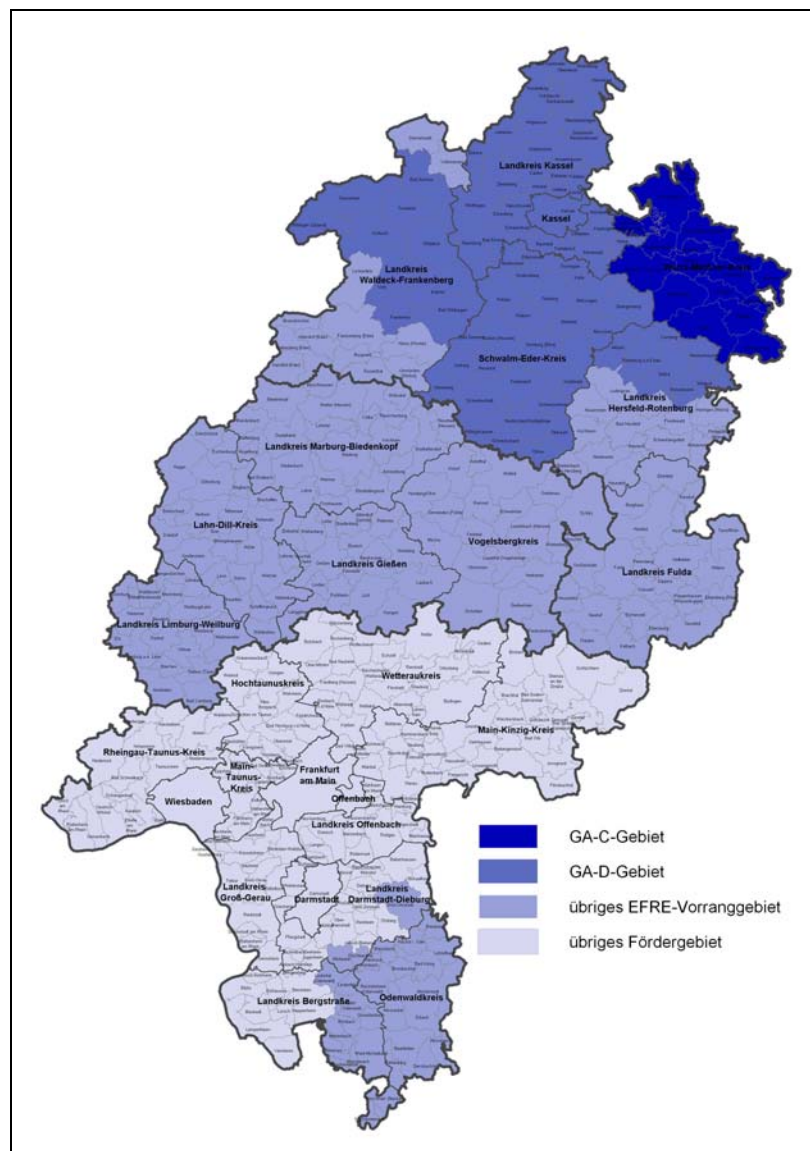
Auf Grund dieser Ergebnisse und um die territoriale Kohäsion in Hessen zu verbessern sollen die Fördermittel vorrangig regional konzentriert in den strukturschwächeren Landesteilen eingesetzt werden. Dies sind die Regierungsbezirke Kassel und Gießen sowie die Odenwaldregion⁵² (**Vorranggebiet**). Für den Fall, dass sich die sozio-ökonomischen Verhältnisse in Hessen während der Programmlaufzeit gravierend verändern, bleibt eine Anpassung des Vorranggebietes vorbehalten.

Innerhalb des Vorranggebietes genießen die Regionalfördergebiete der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Gebiete) einen besonderen Status, da hier eine Kombination mit nationalen GA-Fördermitteln möglich ist. Während in den GA-Fördergebieten der Kategorie D bei Beihilfen an Unternehmen die gleichen Obergrenzen gelten wie im übrigen Hessen, handelt es sich bei dem GA-Fördergebiet der Kategorie C um ein nationales Regionalfördergebiet nach Art. 87 Abs. 3 c EG-Vertrag. Nur der Werra-Meißner-Kreis zählt als strukturschwächste Teilregion des Landes zur GA-Fördergebietskategorie C.

⁵¹ Siehe Fußnote 3.

⁵² Odenwaldkreis sowie die Odenwaldgemeinden des Landkreises Bergstraße (Lautertal, Lindenfels, Fürth, Grasellenbach, Rimbach, Mörlenbach, Birkenau, Wald-Michelbach, Absteinach, Gorxheimertal, Hirschhorn, Neckarsteinach) und die Odenwaldgemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Modautal, Fischbachtal und Groß-Umstadt). Die Arrondierung um die Odenwaldgemeinden der Landkreise Bergstraße und Darmstadt-Dieburg erfolgt mit Rücksicht auf landschaftlichen Gegebenheiten, nach der diese Gemeinden räumlich dem Odenwald-Gebirge zuzuordnen sind. In der statistischen Betrachtung gehören sie zwar zu relativ strukturstarken Landkreisen, ihre tatsächliche räumliche und wirtschaftliche Situation ist aber viel eher mit derjenigen in den Gemeinden des Odenwaldkreises vergleichbar. Dies ist auch der Grund dafür, dass sich die gleichzeitige LEADER-Förderung ebenfalls nicht auf den Odenwaldkreis beschränkt, sondern die über die Kreisgrenzen hinausgehende Odenwaldregion umfasst.

Regionale Konzentration



123

Mit dem Vorranggebiet gleichgestellt werden auch Standorte, die während der Programmlaufzeit ggf. von akuten Strukturproblemen betroffen sind. Beispielhaft sei hier der Standort eines Kernkraftwerkes genannt, falls es dort zu einer Kraftwerksschließung und damit zu einem erheblichen Wegfall von Arbeitsplätzen kommen sollte. Auch bleibt für den Fall, dass sich die sozio-ökonomische Datenlage erheblich verändert, eine Anpassung des Vorranggebietes vorbehalten.

Soweit Maßnahmen und Projekte außerhalb der Vorranggebiete gefördert werden, müssen die Projekte einen erheblichen Beitrag zu den Wachstums- und Beschäftigungszielen des Lissabon-Prozesses leisten und sollen - wenn möglich - auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den Vorranggebieten ausstrahlen. Dies trifft insbesondere auf Maßnahmen im Bereich der technologischen Entwicklung, des Wissenstransfers sowie der Gründung und des Wachstums junger Unternehmen zu und ist im Antragsverfahren zu beschreiben, sofern es sich nicht aus der Art der Maßnahmen selbst erklärt.

Außerdem hat die Analyse ergeben, dass es in allen Landesteilen städtische Problemgebiete gibt, die besonderen Handlungsbedarf auslösen.

Angestrebt wird - so das konsensuale Ergebnis der Abstimmung mit den Wirtschafts-, Sozial- und Regionalpartnern -, dass **mindestens 60 %** der EFRE-Mittel in den Vorranggebieten eingesetzt werden. Da auf das Vorranggebiet nur 41 % der Einwohner entfallen, errechnet sich ein mehr als doppelt⁵³ so hoher EFRE-Fördermitteleinsatz je Einwohner im Vorranggebiet als im restlichen Fördergebiet.

Um dies zu erreichen, werden in den Programmschwerpunkten bei den einzelnen Maßnahmen die Richtlinien in der Weise angepasst, dass

- entweder die Maßnahmen auf Projekte in den Vorranggebieten beschränkt werden
- oder durch regionale Konditionenstaffelung Projekte in den Vorranggebieten begünstigt werden
- oder bei der Projektauswahl Vorhaben aus den Vorranggebieten bevorzugt ausgewählt werden, wenn mehr Förderanträge vorliegen oder zu erwarten sind, als Fördermittel zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Programm-Monitorings wird der auf die Vorranggebiete entfallende Fördermittelanteil laufend ausgewertet, um zu erreichen, dass der angestrebte Anteil von mindestens 60 % auch möglichst eingehalten wird.

Darüber hinaus hat die sozio-ökonomische Analyse besonderen Handlungsbedarf für städtische Problemgebiete aufgezeigt. Es wird deshalb angestrebt, dass mindestens 10 % der EFRE-Mittel in solchen Problemgebieten eingesetzt werden. Die Projekte können innerhalb oder außerhalb des regionalen Vorranggebietes liegen.

⁵³ Der Faktor beträgt 2,16.

8 Begründung für die thematische, geografische und finanzielle Konzentration

Nach Artikel 37, Abs. 3, der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, ist die thematische, geografische und finanzielle Konzentration auf die Prioritäten nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates zu begründen.

Die in den Prioritätsachsen nach Abschnitt 6 dieses Operationellen Programms beschriebenen Maßnahmenfelder lassen sich folgend den in Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 aufgezählten Prioritäten, auf die das Programm in erster Linie zu konzentrieren ist, zuordnen. Die angegebenen Beträge sind auf Basis der Planzahlen für die Prioritätsachsen nach Abschnitt 6 und nach Abschnitt 10 dieses Operationellen Programms unverbindlich geschätzt.

125

Priorität nach Artikel 5 der VO 1080/2006	Maßnahmenfelder	indikativer EFRE-Betrag	davon indikativ in Vorrang-Gebieten
1 Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • FuE-Einrichtungen, Innovations- u. Anwendungszentren • Technologietransfer, Technologieberatung, Innovationsmanagement • Cluster u. innovationsorientierte Kooperationsnetzwerke • Betriebliche Forschung u. Entwicklung in KMU • Forschungsk Kooperationen von KMU mit Hochschulen • Innovationsassistenten in KMU • Nicht-staatliche Einrichtungen der beruflichen Bildung • Darlehensfonds für Unternehmensgründungen u. Wachstum von KMU • Risikokapitalfonds für Unternehmensgründungen u. Wachstum von KMU • Beratungszentren für KMU u. Unternehmensgründungen, Betriebsberatung u. Unternehmensschulung • Gründerzentren u. Inkubatoren • Regionale Gründungsoffensiven • Regional strukturbedeutsame 	141.400.000	71.200.000

Priorität nach Artikel 5 der VO 1080/2006	Maßnahmenfelder	indikativer EFRE-Betrag	davon indikativ in Vorrang-Gebieten
	<p>gewerbliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder grundlegenden Modernisierung von Betrieben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interregionale europäische Zusammenarbeit • Erprobung innovativer Fördermaßnahmen 		
2 Umwelt und Risikovermeidung	<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz u. erneuerbare Energien • Revitalisierung von Industrie-, Militär-, u. Verkehrsbranchen u. Herrichtung vorrangig für die Ansiedlung von Unternehmen • Ausbau touristischer Infrastruktur (soweit Inwertsetzung des Natur- u. des kulturellen Erbes für den Tourismus) • Interregionale europäische Zusammenarbeit • Erprobung innovativer Fördermaßnahmen 	43.920.000	29.720.000
3 Zugang zu Verkehrs und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu und effizienter Einsatz von IuK-Technologie in KMU • Ausbau touristischer Infrastruktur (soweit IuK-Technologie) • Anbindung eines Regionalflughafens an das regionale u. überregionale Verkehrsnetz • Interregionale europäische Zusammenarbeit 	18.280.000	17.780.000
Summe		203.600.000	118.700.000
nachrichtlich: Priorität nach Art. 8 der VO 1080/2006	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige urbane Entwicklung • Lokale Ökonomie in ausgewählten Stadterneuerungsgebieten 	26.300.000	16.000.000

Etwa 77,3 % der EFRE-Mittel des Programms werden für Vorhaben eingesetzt, die unter die Prioritäten des Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 fallen, und zwar 53,7 % auf die Priorität „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“, 16,7 % auf die Priorität „Umwelt und Risikovermeidung“ sowie 6,9 % auf die

Priorität „Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Weitere 10 % der EFRE-Mittel sind den Prioritäten des Art. 8 der VO (EG) Nr. 1080/2006 zuzuordnen, soweit sie nicht bereits den Prioritäten des Art. 5 zugeordnet sind.

Die starke Konzentration auf die erste Priorität des Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 („Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“) ist durch die Ergebnisse der sozio-ökonomischen Analyse und der darauf aufbauenden Programmstrategie begründet. Oberstes Ziel ist die Schaffung und Sicherung zukunftsfähiger, einkommensstarker Arbeitsplätze. Dazu müssen die Innovationsfähigkeit und das Wachstum der Unternehmen sowie Unternehmensgründungen durch direkte und indirekte Maßnahmen forciert werden.

Bezüglich der Umweltsituation zeichnet sich Hessen durch keine speziellen Probleme aus. Lediglich in Bezug auf den Flächenverbrauch gibt es regionalpolitischen Handlungsbedarf. Deshalb wird die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen gefördert. Auch in Bezug auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie in Bezug auf Schutz und Aufwertung des natürlichen und des kulturellen Erbes für einen nachhaltigen Tourismus sind Impulse möglich. Für Vorhaben, die unter die Priorität 2 des Artikels 5 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 fallen (Umwelt und Risikoverhütung), ist deshalb ein Anteil von etwa einem Fünftel der EFRE-Mittel vorgesehen.

Sehr gut ausgestattet ist Hessen auch in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur bis auf die Anbindung Nordhessens an den Luftverkehr. Die für Vorhaben der dritten Priorität des Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 eingeplanten EFRE-Mittel beschränken sich deshalb auf die Förderung der Verkehrsanbindung des Flughafens Kassel-Calden. Auch sollen Vorhaben unterstützt werden, mit denen die Nutzung der Breitbandnetze durch KMU beschleunigt wird, sowie Vorhaben zur Ausstattung von Berufsschulen mit moderner IuK-Technik.

Die regionale Konzentration der EFRE-Mittel auf die strukturschwächeren Landesteile ist bereits im Abschnitt 7 beschrieben und begründet. Die angegebenen Beträge sind geschätzt, da sich die tatsächliche regionale Aufteilung erst im Vollzug des Programms ergeben wird.

9 Angaben zur Durchführung des Programms

9.1 Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörden

Es ist vorgesehen, für das RWB-EFRE-Programm Hessen 2007 bis 2013 im Grundsatz die Verwaltungs- und Kontrollstrukturen zu übernehmen und fortzuführen, die im Laufe der Programmperiode 2000 bis 2006 eingesetzt wurden. Diese Strukturen haben sich bewährt und wurden von der EU-Kommission anerkannt.

Diese Strukturen gewährleisten auch die nach Artikel 59 Abs. 1c der Verordnung (EG) 1083/2006 notwendige funktionelle Unabhängigkeit der Prüfbehörde (bisher: Unabhängige Stelle) gegenüber der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde (bisher: Zahlstelle).

Eine detaillierte Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Periode 2007 bis 2013 wird der Kommission nach Genehmigung des operationellen Programms gemäß Artikel 71 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1083/2006 vorgelegt.

9.1.1 Verwaltungsbehörde

Die für das operationelle EFRE-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Hessen 2007 bis 2013 zuständige Verwaltungsbehörde ist das

Hessische Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
Referat I 7
Kaiser-Friedrich-Ring 75

65185 Wiesbaden
DEUTSCHLAND

Die Verwaltungsbehörde koordiniert nach Artikel 60 der Verordnung (EG) 1083/2006 den gesamten Programmvollzug und ist u. a. für die Erstellung der Jahresberichte und des Schlussberichts, für die Sicherstellung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen, für die Beratung und Information des Begleitausschusses, für die Bewertung des operationellen Programms und für die elektronische Aufzeichnung und Erfassung aller durchgeführten Projekte verantwortlich. Die Verwaltungsbehörde stellt allen zwischengeschalteten Stellen fortlaufend die förderrelevanten Informationen wie Verordnungen, Mitteilungen, Rundschreiben etc. zu Verfügung, überwacht die zwischengeschalteten Stellen und stellt die ordnungsgemäße Abwicklung des Programms sicher. Mit allen mit der Durchführung des Programms beteiligten Verwaltungsstellen - insbesondere mit der Investitionsbank Hessen – führt die Verwaltungsbehörde regelmäßige Informations-, Steuerungs- und Kontrollgespräche durch.

Für die Auswahl der zu fördernden Projekte gelten die in den jeweils einschlägigen Förderrichtlinien des Landes festgelegten Verfahren sowie die in den Richtlinien und vom Begleitausschuss festgelegten Kriterien.

Als **zwischengeschaltete Stelle** soll in der Periode 2007 bis 2013 noch umfassender als in der Periode davor die Investitionsbank Hessen (IBH) eingeschaltet werden, die 2005 durch Landesgesetz in die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts überführt worden ist. Neben der einzelbetrieblichen Förderung in der gewerblichen Wirtschaft, die schon immer an die Investitionsbank delegiert war, soll schrittweise auch die Abwicklung der infrastrukturellen Fördermaßnahmen auf die Investitionsbank übertragen werden.

Für städtebauliche Teilsegmente des Programms wird die Landes-treuhandstelle Hessen (LTH) in der Landesbank Hessen-Thüringen als zwischengeschaltete Stelle eingesetzt.

Die zwischengeschalteten Stellen sind für die Beratung potenzieller Zuwendungsempfänger, für die Bearbeitung und Prüfung der Förderanträge, für die Vorbereitung einer Förderentscheidung, nach der Förderentscheidung, die in der Regel vom zuständigen Ministerium getroffen wird, für die Erteilung der Bewilligungsbescheide, für die Auszahlung der Fördermittel an die Zuwendungsempfänger und für die Verwendungskontrolle zuständig. Dazu werden Ihnen die Fördermittel (EFRE, ggf. Landes- und Bundesmittel) aus dem Landeshaushalt zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Aufgabenübertragung erfolgt durch Verträge zwischen dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und den zwischengeschalteten Stellen.

9.1.2 Bescheinigungsbehörde

Die für das operationelle EFRE-Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in Hessen 2007 bis 2013 zuständige Bescheinigungsbehörde ist das

Hessische Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
Referat Z 2 (Finanz- und Rechnungswesen)
Kaiser-Friedrich-Ring 75

65185 Wiesbaden
DEUTSCHLAND

Die Aufgaben der Bescheinigungsbehörde ergeben sich aus Artikel 61 der Verordnung (EG) 1083/2006. Die Bescheinigungsbehörde ist organisatorisch und personell unabhängig von der Verwaltungsbehörde, den zwischengeschalteten Stellen und der Prüfbehörde.

Bei sämtlichen an die EU-Kommission übermittelten Ausgaben-erklärungen und Zahlungsanträgen stellt die Bescheinigungs-behörde sicher, dass diese auf hinreichenden Angaben der Ver-

waltungsbehörde und den von dieser in der Förderdatenbank erfassten Daten beruhen.

9.1.3 Prüfbehörde

Die für das operationelle EFRE-Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in Hessen 2007 bis 2013 zuständige Prüfbehörde ist das

Hessische Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
Referat I 6 (Finanzkontrolle)
Kaiser-Friedrich-Ring 75

65185 Wiesbaden
DEUTSCHLAND

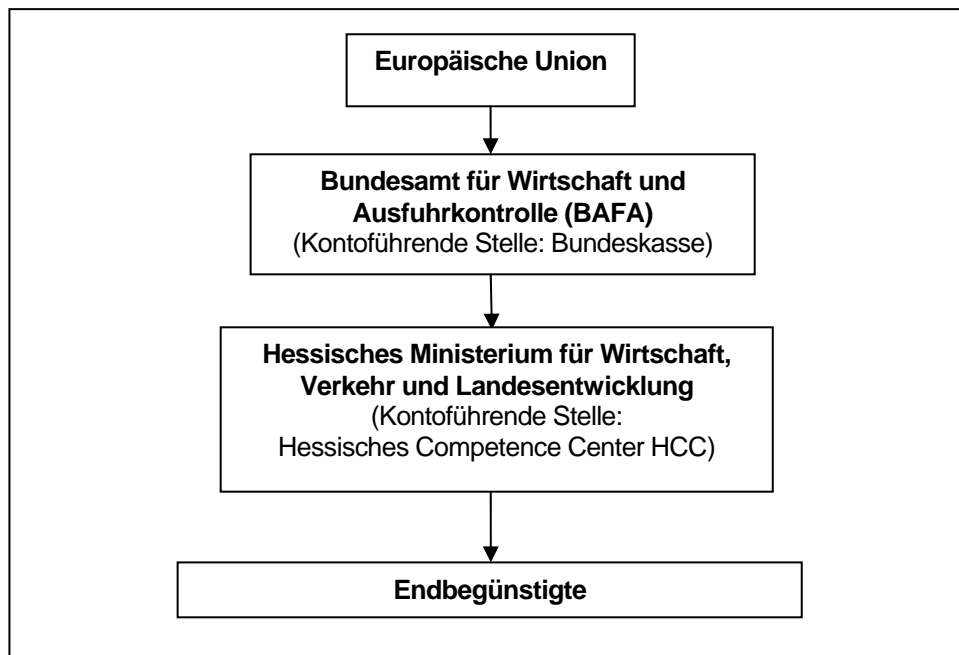
Die Prüfbehörde ist von der Verwaltungsbehörde, den zwischen-geschalteten Stellen und von der Bescheinigungsbehörde organisatorisch und personell unabhängig.

Die Aufgaben der Prüfbehörde ergeben sich aus Artikel 62 der Verordnung (EG) 1083/2006. Insbesondere führt die Prüfbehörde Stichprobenprüfungen und Systemprüfungen durch. Ferner wird von ihr auch gemäß Artikel 71 Abs. 3 der Verordnung (EG) 1083/2006 der Bericht sowie die Stellungnahme zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen und nach Artikel 62 Abs. 1 d der Verordnung (EG) 1083/2006 der jährliche Kontrollbericht erstellt.

Die Prüfbehörde ist fachaufsichtlich unmittelbar dem Amtschef des Ministeriums (Staatssekretär) unterstellt.

9.2 Finanzströme

Zentraler Empfänger der EU-Strukturfondsmittel ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dieses leitet die Mittel an das Land Hessen weiter, wo sie im Haushalt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als Einnahmen gebucht und sodann an Zuwendungsempfänger ausgezahlt werden.



Sämtliche Zahlungen werden über den Haushalt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung abgewickelt. Dies gilt auch für Maßnahmen, bei denen Mittel zwischengeschalteten Stellen (Investitionsbank Hessen, Landestreuhandstelle Hessen) zur Bewirtschaftung zugewiesen werden. Auch diese bedienen sich des Hessischen Competence Centers HCC als kontoführender Stelle, sodass alle Zahlungen an Endbegünstigte durch das HCC erfolgen.

9.3 Monitoring-System

Um den Erfordernissen des Artikels 60 c der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 gerecht zu werden, wird die in der Periode 2000 bis 2006 aufgebaute ACCESS-Datenbank in modifizierter Form fortgeführt oder durch ein mindestens ebenso leistungsfähiges neues Datenbanksystem ersetzt.

Die Verknüpfung mit den in der Landesverwaltung und bei der Investitionsbank Hessen schrittweise eingeführten Informationsverarbeitungssystemen auf Basis der Software SAP\3 oder die direkte Nutzung dieser Systeme für das Programmmonitoring wird geprüft.

In der Datenbank werden sämtliche Förderprojekte des Programms mit den Bewilligungsdaten, den Auszahlungsdaten, den Daten zu den tatsächlich getätigten Ausgaben, Angaben über durchgeführte Kontrollen und Indikatorwerten sowie den sonstigen für den elektronischen Datenaustausch mit der EU (siehe Abschnitt 9.4) benötigten Angaben erfasst.

Zugriff auf die Datenbank erhalten neben der Verwaltungsbehörde die Bescheinigungsbehörde und die Prüfbehörde.

Durch Auswertung der in der Datenbank erfassten Informationen können laufend Fortschrittsberichte für die Programmsteuerung,

die Begleitung und die Bewertung erstellt und die notwendigen Angaben an die EU-Kommission weitergeleitet werden.

9.4 Elektronischer Datenaustausch

Für einen gesicherten elektronischen Datenaustausch mit der EU-Kommission wurde von dieser ein IT-Projekt mit der Bezeichnung SFC2007 gestartet. Dieses System wird für den Datenaustausch genutzt werden.

Es wird angestrebt, die Informationen für den elektronischen Datenaustausch über eine einzurichtende Schnittstelle direkt aus dem elektronischen Monitoring-System zu generieren.

9.5 Information und Programmpublizität

Die Verwaltungsbehörde ist selbst für die nach Artikel 69 der Verordnung (EG) 1083/2006 vorzunehmenden und in den Durchführungsbestimmungen der Artikel 2 bis 10 der Verordnung (EG) 1828/2006 näher bestimmten Maßnahmen der Information und Publizität zuständig und stellt sicher, dass diese durchgeführt werden.

Sie greift dabei auf die bewährten Formen der Öffentlichkeitsarbeit wie Broschüren, Newsletter, Tagungen, Informationsveranstaltungen, Presseinformationen, Internet (siehe www.efrehessen.de) usw. zurück und nutzt ihre Kontakte zu den kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen sowie zu Kammern und Verbänden zur Verbreitung der Informationen.

Die Verwaltungsbehörde stellt außerdem sicher, dass die geförderten Unternehmen und Einrichtungen in den Bewilligungsbescheiden ausdrücklich über die Herkunft der Mittel informiert werden.

Die Publizitäts- und Informationsmaßnahmen werden in einem noch zu erstellenden Kommunikationsplan konkretisiert und genauer beschrieben. Der Beitrag des Programms zu einer nachhaltigen Entwicklung soll durch die Publizitäts- und Informationsmaßnahmen besonders herausgestellt werden.

9.6 Begleitausschuss

Für die Begleitung des Programms wird ein „RWB-EFRE-Begleitausschuss Hessen“ eingerichtet. Mitglieder des Begleitausschusses sind jeweils eine Vertreterinnen oder ein Vertreter der folgenden Behörden und Nichtregierungsorganisationen:

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, EFRE-Fondsverwalter des Landes Hessen (Vorsitz)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (EFRE-Fondsverwalter des Bundes)

- EU-Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik
- Hessisches Sozialministerium, ESF-Fondsverwalter des Landes Hessen
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, ELER-Fondsverwalter des Landes Hessen
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Hessisches Kultusministerium
- Hessische Staatskanzlei
- Regierungspräsidenten in Kassel, Gießen und Darmstadt (u.a. auch in der Funktion als regionale Umweltbehörden)
- Hessischer Landkreistag
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern
- Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern
- Vereinigung hessischer Unternehmerverbände
- Landesbezirk Hessen-Thüringen des Deutschen Gewerkschaftsbundes DGB
- Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen
- Hochschulen
- Landesfrauenrat
- Naturschutzbeirat Hessen
- Arbeitsgemeinschaft hessischer Entwicklungsgruppen

Weitere an der regionalen Strukturpolitik beteiligte Institutionen und Organisationen (z. B. Investitionsbank Hessen, Regionalmanagement, Hessischer Tourismusverband) können vom Vorsitz in die Beratungen des Begleitausschusses als ständige Sachverständige oder punktuell einbezogen werden.

Die Mitglieder und jeweils ein stellvertretendes Mitglied sind namentlich zu benennen. Die entsendenden Institutionen werden darauf hingewiesen, dass eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern erwünscht ist.

Dem Begleitausschuss obliegen die Aufgaben nach Artikel 65 der Verordnung (EG) 1083/2006

- Er prüft und billigt binnen sechs Monaten nach der Genehmigung des operationellen Programms die Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Vorhaben und billigt bei Bedarf Überarbeitungen dieser Kriterien im Zuge der Programmplanung.
- Er bewertet anhand der von der Verwaltungsbehörde vorgelegten Unterlagen regelmäßig, welche Fortschritte bei

der Verwirklichung der spezifischen Ziele des operationellen Programms erzielt wurden.

- Er prüft die Ergebnisse der Durchführung und dabei besonders, inwieweit die für jede Prioritätsachse festgelegten Ziele verwirklicht werden, sowie die Bewertungen gemäß Artikel 48 Absatz 3 der Verordnung.
- Er prüft und billigt den jährlichen und den abschließenden Durchführungsbericht nach Artikel 67 der Verordnung.
- Er wird über den jährlichen Kontrollbericht bzw. den Teil des Berichts, der das betreffende operationelle Programm behandelt, und etwaige einschlägige Bemerkungen der Kommission zu diesem Bericht bzw. zu dem entsprechenden Teil des Berichts unterrichtet.
- Er kann der Verwaltungsbehörde Überarbeitungen oder Überprüfungen des operationellen Programms vorschlagen, die geeignet sind, zur Verwirklichung der Fondsziele beizutragen oder die Verwaltung, insbesondere die finanzielle Abwicklung des Programms, zu verbessern.
- Er prüft und billigt jeden Vorschlag für eine inhaltliche Änderung der Entscheidung der Kommission über die Fondsbeteiligung.

Der Begleitausschuss gibt sich im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde eine Geschäftsordnung im Rahmen der institutionellen, rechtlichen und finanziellen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen, um seine Aufgaben auszuführen.

Im Begleitausschuss wird gegebenenfalls auch über die Aktivitäten der im Rahmen der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ tätigen Netzwerke, an denen Hessen beteiligt ist, berichtet. Dafür können Vertreterinnen oder Vertreter dieser Netzwerke zu den Beratungen des Begleitausschusses hinzugezogen werden.

Neben dem Begleitausschuss, der die Aufgaben nach Artikel 65 der Verordnung (EG) 1083/2006 wahrnimmt, werden – ggf. auf regionaler Ebene – **Konsultationsrunden** zur Information über den Programmfortschritt und zur Diskussion über die Weiterentwicklung des Programms eingerichtet, in die neben den oben genannten Dachorganisationen auch Vertreterinnen und Vertreter einzelner Landkreise, der größeren Städte, der regionalen Kammern und DGB-Gliederungen, der regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen, einzelner Hochschulen etc. einbezogen werden.

9.7 Partnerschaft bei der Durchführung des Programms

Auch außerhalb des Begleitausschusses und der zusätzlich eingerichteten Konsultationsrunden werden die Wirtschafts-, Sozial- und sonstigen Partner in die Durchführung des Programms Gelegenheit bekommen, sich über den Fortgang der EFRE-

Förderung 2007 bis 2013 zu informieren und ihre Anregungen einzubringen. Insbesondere über die Internetseiten www.efre-hessen.de können sich die Partner über den Programmfortschritt und herausragende Förderprojekte informieren. Es ist vorgesehen, auf dieser Seite auch die Möglichkeit zu eröffnen, mit der Verwaltungsbehörde in Kontakt zu treten, um Ideen und Anregungen zur Durchführung des operationellen Programms zu übermitteln.

Darüber hinaus wird eine angemessene Partnerschaft auch bei Projektauswahl und -umsetzung, soweit dies möglich ist, berücksichtigt. Exemplarisch seien hier die folgenden Bereiche genannt:

Bei den in der Prioritätsachse 1 zur Förderung vorgesehenen Clustern und Netzwerken und den in der Prioritätsachse 3 zur Förderung vorgesehenen Regionalmanagementaktivitäten liegt es in der Natur der Projekte, dass dort ein breites Spektrum an regionalen Akteuren aus dem öffentlichen und privaten Sektor eingebunden wird.

Durch die Regelung in den Förderrichtlinien, dass bei Infrastrukturprojekten aus den Antragsunterlagen hervorgehen soll, wie diese sich in ein vorhandenes regionales Entwicklungskonzept einfügen, und ggf. die Stellungnahme eines Regionalforums beizufügen ist und dass die Empfehlungen der Regionalforen bei der Projektförderung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt werden sollen, sind die in Cluster- und Regionalmanagementinitiativen kooperierenden Partner auch in die Prioritätensetzung und Auswahl der zu fördernden Projekte eingebunden.

Auch im Bereich der Stadterneuerung (Maßnahmenfeld in der Prioritätsachse 3) gilt bei der Erstellung und Durchführung integrierter Entwicklungskonzepte das Prinzip der Partnerschaft. Die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern, Eigentümern, Investoren, öffentlichen Aufgabenträgern und anderen lokalen Akteuren ist dort ein bewährtes Arbeitsprinzip und wird auch bei der Durchführung der EFRE-geförderten Stadterneuerungsprojekte praktiziert.

9.8 Bewertung

Der Steigerung von Qualität, Effizienz und Kohärenz der Strukturfondsinterventionen dient die Evaluation des Programms. Neben der im Zuge der Aufstellung des Operationellen Programms durchgeführten Ex-ante-Bewertung (siehe Abschnitt 5.9) werden auch während des Programmplanungszeitraums Evaluationen durchgeführt, wenn die Programmbegleitung signifikante Abweichungen von den Programmzielen zeigt oder wenn Vorschläge für eine Programmüberarbeitung gemacht werden sollen. In Betracht kommen auch spezielle Bewertungen zur Umweltwirkung des Programms. Grundlage für die Bewertungen bildet das oben beschriebene Monitoring-System. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit ist dabei zu beachten.

Nach Abschluss des Programms führt die Europäische Kommission eine programmübergreifende Ex-post-Bewertung für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ durch und arbeitet dabei mit der Verwaltungsbehörde zusammen.

9.9 Großprojekte

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des operationellen Programms sind keine Projekte absehbar, deren Gesamtkosten über 50 Mio. € (oder bei Umweltprojekten über 25 Mio. €) liegen würden.

Sollten im Laufe der Förderperiode wider Erwarten solche Großprojekte zur Förderung vorgeschlagen werden, werden diese nach Artikel 40 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 einzeln gegenüber der Kommission notifiziert.

9.10 Globalzuschüsse

Es sind keine Globalzuschüsse vorgesehen.

Deshalb wird auch von der Möglichkeit, die Städte, in denen Projekte gefördert werden, bereits ex ante auszuwählen und in einer Liste aufzuführen, kein Gebrauch gemacht⁵⁴.

9.11 Flexibilität zwischen den Fonds

Von der Möglichkeit nach Artikel 34 Abs. 2 der Verordnung (EG) 1083/2006 im RWB-EFRE-Programm einen Teil der Mittel nach den Vorschriften des ESF (oder auch umgekehrt im RWB-ESF-Programm einen Teil der Mittel nach den Vorschriften des EFRE) einzusetzen, wird kein Gebrauch gemacht.

Alle ESF-Projekte werden ausschließlich im Rahmen des RWB-ESF-Programms und alle EFRE-Projekte ausschließlich im RWB-EFRE-Programm (oder im Programm für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“) gefördert. Die eindeutige Zuordnung der fondspezifischen Maßnahmen zu den Monofonds-Programmen dient der klaren Programmstruktur und hat sich in Hessen bereits in der Periode 2000 bis 2006 bewährt. Die notwendige Verzahnung zwischen den Fonds und zwischen den operationellen Programmen und ein integrierter Einsatz von EFRE- und ESF-Mitteln ist durch Koordination – auf Programmebene sowie auf regionaler und lokaler Ebene – sichergestellt (siehe Abschnitt 5.10.1).

⁵⁴ Siehe dazu auch Ziffer 4 des Beschlusses des Bundesrates vom 22. September 2006, Drucksache 507/06. Danach wird von den deutschen Ländern eine Delegation der Konzeption und Durchführung der Fonds auf die kommunale Ebene, speziell die Städte, als nicht zielführend betrachtet, weil damit der Ansatz einer „Regionalpolitik aus einer Hand“ konterkariert wird.

9.12 JEREMIE und JESSICA

Ob Mittel der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Kofinanzierung der EFRE-Mittel dieses operationellen Programms herangezogen werden, wie es die von der Kommission neu ins Leben gerufenen Initiativen Jeremie (Kreditfonds für KMU) und Jessica (Darlehensfonds für die nachhaltige Stadtentwicklung) aufzeigen, wird erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Zunächst ist dies nicht vorgesehen, die Option soll jedoch offen gehalten werden.

9.13 Interregionale Zusammenarbeit

Von der Möglichkeit des Artikels 37 der Verordnung 1983/2006, auch Maßnahmen der interregionalen Zusammenarbeit aus Mitteln des RWB-EFRE-Programms mitzufinanzieren, wird Gebrauch gemacht. In der Prioritätsachse 1 (Innovation und wissensbasierte Wirtschaft) ist eine entsprechende Maßnahmenlinie vorgesehen, in die aber ggf. auch interregionale Kooperationsprojekte einbezogen werden können, die thematisch den Prioritätsachsen 2 und 3 oder den Querschnittszielen zuzuordnen sind. Mögliche konkrete Kooperationsvorhaben werden erst im Zuge des Programmvollzugs definiert. Vor allem kommen jedoch gemeinsame Projekte mit den europäischen Partnerregionen des Landes Hessen, Emilia-Romagna in Italien, Aquitaine in Frankreich und Wielkopolska in Polen in Betracht.

Da die interregionale Kooperation auch im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ unterstützt werden kann, ist bei jedem einzelnen interregionalen Kooperationsprojekt gemäß Artikel 54 Abs. 3 b der Verordnung (EG) 1083/2006 sicherzustellen, dass es nur entweder aus dem einen oder aus dem anderen Programm mitfinanziert wird.

9.14 Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit

Unterstützt werden können im Rahmen der Prioritätsachsen dieses Programms auch Kooperationsprojekte mit Partnern aus benachbarten Bundesländern, die sich auf gemeinsame Wirtschaftsräume beziehen. Bei solchen gemeinsamen Projekten (z. B. in der Metropolregion Rhein-Neckar⁵⁵ oder in touristischen Destinationen wie z. B. Lahntal oder Rhön) werden sich die beteiligten Bundesländer in jedem Einzelfall über die Förderung verständigen. Sofern die Fördervoraussetzungen nach den operationellen Programmen der beteiligten Bundesländer erfüllt sind, kann eine anteilige Förderung erfolgen. Bedingung dieser Kooperationen ist, dass Fördermittel des Landes Hessen nur im Land Hessen selbst eingesetzt werden dürfen und die Partner aus den anderen Bundesländern die ihr Gebiet betreffenden

⁵⁵ Diese umfasst Städte und Gemeinden aus dem Regierungsbezirk Darmstadt in Hessen, dem Regierungsbezirk Karlsruhe in Baden-Württemberg und dem ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz in Rheinland-Pfalz. Zur Situationsanalyse der Metropolregion Rhein-Neckar siehe: Regionalmonitoring Rhein-Neckar, bisher erschienen: Nr. 1 Bevölkerung, Mannheim, 2007.

Projektteile aus anderen Quellen finanzieren. Projekte der bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit werden somit keine Auswirkungen auf die Strukturfondsmittelzuweisungen für die Bundesländer haben.

10 Finanzplan

10.1 Finanzplan nach Jahren

Referenznummer des Operationellen Programms (CCI-Code):
2007DE162PO005

Jahr	EFRE	Kohäsionsfonds	Insgesamt
	(1)	(2)	(3) = (1)+(2)
2007, in Regionen ohne Übergangsunterstützung	35.437.734,00	-	35.437.734,00
2007, in Regionen mit Übergangsunterstützung	-	-	-
Insgesamt 2007	35.437.734,00	-	35.437.734,00
2008, in Regionen ohne Übergangsunterstützung	36.146.489,00	-	36.146.489,00
2008, in Regionen mit Übergangsunterstützung	-	-	-
Insgesamt 2008	36.146.489,00	-	36.146.489,00
2009, in Regionen ohne Übergangsunterstützung	36.869.419,00	-	36.869.419,00
2009, in Regionen mit Übergangsunterstützung	-	-	-
Insgesamt 2009	36.869.419,00	-	36.869.419,00
2010, in Regionen ohne Übergangsunterstützung	37.606.807,00	-	37.606.807,00
2010, in Regionen mit Übergangsunterstützung	-	-	-
Insgesamt 2010	37.606.807,00	-	37.606.807,00
2011, in Regionen ohne Übergangsunterstützung	38.358.943,00	-	38.358.943,00
2011, in Regionen mit Übergangsunterstützung	-	-	-
Insgesamt 2011	38.358.943,00	-	38.358.943,00
2012, in Regionen ohne Übergangsunterstützung	39.126.122,00	-	39.126.122,00
2012, in Regionen mit Übergangsunterstützung	-	-	-
Insgesamt 2012	39.126.122,00	-	39.126.122,00
2013, in Regionen ohne Übergangsunterstützung	39.908.645,00	-	39.908.645,00
2013, in Regionen mit Übergangsunterstützung	-	-	-
Insgesamt 2013	39.908.645,00	-	39.908.645,00
In Regionen ohne Übergangsunterstützung insgesamt (2007 -2013)	263.454.159,00	-	263.454.159,00
In Regionen mit Übergangsunterstützung insgesamt (2007 -2013)	-	-	-
Insgesamt 2007 - 2013	263.454.159,00	-	263.454.159,00

in jeweiligen Preisen

10.2 Finanzplan nach Prioritätsachsen

Referenznummer des Operationellen Programms (CCI-Code): 2007DE162PO005

	Gemeinschafts- beteiligung	Nationaler Beitrag	Indikative Aufteilung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt	Kofinan- zierungssatz	Zur Information	
			Einzelstaatliche öffentliche Mittel	Einzelstaatliche private Mittel			EIB-Beteiligung	Andere Finanzmittel
			(a)	(b)=(c)+(d)			(c)	(d)
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro
Prioritätsachse 1 Innovation u. wissens-basierte Wirtschaft	104.754.159	106.754.159	28.192.495	78.561.664	211.508.318	0,49527	-	-
Prioritätsachse 2 Gründungsförderung u. Förderung der betriebl. Wettbewerbsfähigkeit u. Beschäftigung insb. von KMU	78.200.000	106.200.000	41.948.000	64.252.000	184.400.000	0,42408	-	-
Prioritätsachse 3 Ausbau spez. Entwicklungspoten- ziale und Abbau reg. Disparitäten	71.500.000	71.500.000	46.860.000	24.640.000	143.000.000	0,50000	-	-
Prioritätsachse 4 Technische Hilfe	9.000.000	9.000.000	9.000.000	-	18.000.000	0,50000	-	-
Insgesamt	263.454.159	293.454.159	126.000.495	167.453.664	556.908.318	0,47307		

in jeweiligen Preisen.

10.3 Beteiligungssätze, Art der Beteiligung

Die Beteiligung des EFRE in diesem Programm bezieht sich auf die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bestehend aus den öffentlichen und den privaten Ausgaben. Verschiebungen zwischen den nationalen öffentlichen und den privaten Ausgaben bleiben vorbehalten und bedürfen keiner Programmänderung, solange der Gesamtbetrag (öffentlich und privat) der nationalen Ausgaben unverändert bleibt.

Bei der Festlegung der zuwendungsfähigen Ausgaben werden im Falle Einnahmen schaffender Infrastrukturen die Nettoeinnahmen entsprechend den Bestimmungen des Artikels 55 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 berücksichtigt.

Die EFRE-Mittel können als verlorene Zuschüsse, als rückzahlbare Zuschüsse (zinslose Darlehen) oder als Beitrag zu Finanzierungsinstrumenten nach Artikel 44 der Verordnung (EG) 1083/2006 ausgereicht werden. Rückflüsse aus EFRE-Mitteln, die als Darlehen ausgereicht wurden, werden über den Finanzplan hinaus erneut für Zwecke des Programms eingesetzt; die Kommission wird darüber durch Ergänzung zu den Jahresberichten gesondert informiert.

11 Aufschlüsselung nach Kategorien

Dimension 1 Prioritätsachse		Dimension 2 Finanzierungsform		Dimension 3 Gebiet	
Code	Betrag in Euro	Code	Betrag in Euro	Code	Betrag in Euro
01	9.500.000	01	217.454.159	01	157.200.000
02	9.500.000	02	21.000.000	05	104.800.000
03	24.400.000	03	25.000.000	10	1.454.159
04	7.500.000				
05	17.000.000				
06	2.100.000				
07	2.100.000				
08	24.967.500				
09	15.404.159				
11	6.580.000				
23	15.000.000				
33	900.000				
39	2.190.000				
40	2.190.000				
42	6.570.000				
43	10.950.000				
45	900.000				
46	900.000				
50	7.400.000				
55	1.117.500				
56	6.345.000				
57	1.112.500				
58	3.057.500				
59	4.230.000				
60	1.057.500				
61	23.950.000				
68	25.632.500				
69	4.700.000				
73	17.200.000				
85	8.000.000				
86	1.000.000				
Total	263.454.159		263.454.159		263.454.159

Die angegebenen Beträge in Euro beziehen sich auf die Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE-Mittel) und sind geschätzt und unverbindlich. Bezüglich der Definition der Code-Nummern wird auf die Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 08. Dezember 2006 verwiesen.

12 Abkürzungsverzeichnis

BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
EFF	Europäischer Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIB	Europäische Investitionsbank
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
FuE	Forschung und Entwicklung
GA	(Bund-Länder-)Gemeinschaftsaufgabe
HMWVL	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
IBH	Investitionsbank Hessen
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IuK-	Informations- und Kommunikations-
JEREMIE	Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises
JESSICA	Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LK	Landkreis
LTH	Landestreuhandstelle Hessen
NSRP	Nationaler strategischer Rahmenplan
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der räumlichen Bezugseinheiten in der amtlichen Statistik)
OP	Operationelles Programm
RB	Regierungsbezirk
RWB	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
SUP	Strategische Umweltprüfung



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 25-VII-2007
K(2007) 3686

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 25-VII-2007

**zur Genehmigung des operationellen Programms für die Interventionen der
Gemeinschaft unter Beteiligung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im
Bundesland Hessen in Deutschland im Rahmen des Ziels „Regionale
Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“**

CCI 2007 DE 16 2 PO 005

(NUR DER DEUTSCHE TEXT IST VERBINDLICH)

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 25-VII-2007

zur Genehmigung des operationellen Programms für die Interventionen der Gemeinschaft unter Beteiligung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Bundesland Hessen in Deutschland im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

CCI 2007 DE 16 2 PO 005

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999¹, insbesondere auf Artikel 32 Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 19. Januar 2007 unterbreitete Deutschland der Kommission einen Vorschlag für ein operationelles Programm für das Bundesland Hessen. Die Bedingungen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sind erfüllt. Auf Ersuchen der Kommission legten die nationalen Behörden zuletzt am 25. Juni 2007 zusätzliche Informationen vor.
- (2) Das operationelle Programm wurde von Deutschland im Rahmen der in Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Artikel 11 beschriebenen Partnerschaft ausgearbeitet.
- (3) Die Kommission hat das vorgeschlagene operationelle Programm geprüft und stellt fest, dass es zur Verwirklichung der in der Entscheidung 2006/702/EG des Rates vom 6. Oktober 2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft² und im nationalen strategischen Rahmenplan³ genannten Ziele beiträgt.
- (4) Der Vorschlag für ein operationelles Programm enthält alle in Artikel 37 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 genannten Angaben außer einer indikativen Liste der in Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe h dieser Verordnung genannten Großprojekte, da nicht zu erwarten ist, dass im Rahmen dieses operationellen Programms Großprojekte eingereicht werden.

¹ ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25. Geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1989/2006 des Rates (ABl. L 411 vom 30.12.2006, S. 6)

² ABl. L 291 vom 21.10.2006, S. 11.

³ Entscheidung K(2007)1861 vom 2. Mai 2007

- (5) Im Einklang mit Artikel 37 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 enthält das operationelle Programm eine Begründung für die thematische, geografische und finanzielle Konzentration auf die in Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999⁴ festgelegten Prioritäten.
- (6) Im Einklang mit Artikel 37 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 enthält das operationelle Programm Angaben zur Behandlung des Fragenkomplexes der nachhaltigen Stadtentwicklung.
- (7) Ferner enthält das operationelle Programm gemäß Artikel 37 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Maßnahmen für eine interregionale Zusammenarbeit mit regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften in Frankreich, Italien und Polen.
- (8) Es ist angebracht, gemäß Artikel 53 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 für das operationelle Programm und für jede Prioritätsachse den Höchstsatz und den Höchstbetrag der Beteiligung der einzelnen Fonds festzulegen.
- (9) Die Europäische Investitionsbank wurde von der Kommission gehört.
- (10) Die im Rahmen des operationellen Programms bewilligten Fördermittel müssen den geltenden Regeln für staatliche Beihilfen und allen anderen anwendbaren Vorschriften des Gemeinschaftsrechts entsprechen.
- (11) Das vorgeschlagene operationelle Programm sollte daher angenommen werden -

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Das operationelle Programm für die Interventionen der Gemeinschaft im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ im Bundesland Hessen in Deutschland für den Programmplanungszeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013 gemäß Anhang I wird unter Berücksichtigung folgender Prioritätsachsen genehmigt:

- 1) Innovation und wissensbasierte Wirtschaft,
- 2) Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen,
- 3) Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten sowie
- 4) Technische Hilfe.

⁴ ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 1.

Artikel 2

Die im Rahmen des operationellen Programms tatsächlich getätigten Ausgaben sind ab dem 1. Januar 2007 förderfähig.

Artikel 3

1. Der Höchstbetrag für die Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des operationellen Programms wird auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen und privaten Gesamtausgaben berechnet und auf 263.454.159 EUR festgesetzt; der Höchstsatz der Kofinanzierung wird auf 47,31 % festgesetzt.
2. Der nationale Beitrag von 293.454.159 EUR kann teilweise durch Inanspruchnahme von Gemeinschaftsdarlehen der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen Darlehensinstrumente gedeckt werden; derzeit sind solche Darlehen jedoch nicht vorgesehen.
3. Im Rahmen des in Absatz 1 genannten operationellen Programms werden der Höchstbetrag für die Förderung und der Höchstsatz der Kofinanzierung für jede Prioritätsachse auf die im zweiten bis fünften Unterabsatz dieses Absatzes genannten Werte festgesetzt.

Der Höchstsatz der Kofinanzierung für die Prioritätsachse "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft" wird auf 49,53 % festgesetzt; der Höchstbetrag für die Förderung dieser Prioritätsachse durch den EFRE wird auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen und privaten Gesamtausgaben auf 104.754.159 EUR festgesetzt.

Der Höchstsatz der Kofinanzierung für die Prioritätsachse "Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen" wird auf 42,41 % festgesetzt; der Höchstbetrag für die Förderung dieser Prioritätsachse durch den EFRE wird auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen und privaten Gesamtausgaben auf 78.200.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstsatz der Kofinanzierung für die Prioritätsachse "Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten" wird auf 50,00 % festgesetzt; der Höchstbetrag für die Förderung dieser Prioritätsachse durch den EFRE wird auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen und privaten Gesamtausgaben auf 71.500.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstsatz der Kofinanzierung für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" wird auf 50,00 % festgesetzt; der Höchstbetrag für die Förderung dieser Prioritätsachse durch den EFRE wird auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen Gesamtausgaben auf 9.000.000 EUR festgesetzt.

4. Anhang II enthält den entsprechenden Finanzierungsplan.

Artikel 4

Jegliche öffentliche Unterstützung im Rahmen des operationellen Programms muss den zum Zeitpunkt der Gewährung der öffentlichen Förderung geltenden Verfahrensvorschriften und materiellen Regeln für staatliche Beihilfen entsprechen.

Artikel 5

Diese Entscheidung ist an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet.

Brüssel, den 25-VII-2007.

Für die Kommission

*Danuta HÜBNER
Mitglied der Kommission*

ANHANG I

Operationelles Programm

ANHANG II

Finanzierungsplan

1. FINANZIERUNGSPLAN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS MIT ANGABE DER JÄHRLICHEN MITTELBINDUNGEN FÜR JEDEN FONDS IM RAHMEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS CCI 2007 DE 16 2 PO 005

Jahre, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen des Programms, in EUR (laufende Preise):

	Strukturfonds (EFRE) (1)	Kohäsionsfonds (2)	Insgesamt (3) = (1) + (2)
2007 In Regionen ohne Übergangsunterstützung	35.437.734,00	-	35.437.734,00
In Regionen mit Übergangsunterstützung	-	-	-
Insgesamt 2007	35.437.734,00	-	35.437.734,00
2008 In Regionen ohne Übergangsunterstützung	36.146.489,00	-	36.146.489,00
In Regionen mit Übergangsunterstützung	-	-	-
Insgesamt 2008	36.146.489,00	-	36.146.489,00
2009 In Regionen ohne Übergangsunterstützung	36.869.419,00	-	36.869.419,00
In Regionen mit Übergangsunterstützung	-	-	-
Insgesamt 2009	36.869.419,00	-	36.869.419,00
2010 In Regionen ohne Übergangsunterstützung	37.606.807,00	-	37.606.807,00
In Regionen mit Übergangsunterstützung	-	-	-
Insgesamt 2010	37.606.807,00	-	37.606.807,00
2011	38.358.943,00	-	38.358.943,00

In Regionen ohne Übergangsunterstützung			
In Regionen mit Übergangsunterstützung	-	-	-
Insgesamt 2011	38.358.943,00	-	38.358.943,00
2012 In Regionen ohne Übergangsunterstützung	39.126.122,00	-	39.126.122,00
In Regionen mit Übergangsunterstützung	-	-	-
Insgesamt 2012	39.126.122,00	-	39.126.122,00
2013 In Regionen ohne Übergangsunterstützung	39.908.645,00	-	39.908.645,00
In Regionen mit Übergangsunterstützung	-	-	-
Insgesamt 2013	39.908.645,00	-	39.908.645,00
In Regionen ohne Übergangsunterstützung insgesamt (2007-2013)	263.454.159,00	-	263.454.159,00
In Regionen mit Übergangsunterstützung insgesamt (2007-2013)	-	-	-
Insgesamt 2007-2013	263.454.159,00	-	263.454.159,00

2. FINANZIERUNGSPLAN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS FÜR DEN GESAMTEN PROGRAMMPLANUNGSZEITRAUM MIT ANGABE DER MITTELBINDUNGEN FÜR JEDEN FONDS IM RAHMEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS, DER ENTSPRECHENDEN NATIONALEN MITTEL UND DES ERSTATTUNGSSATZES – ANGABEN AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSEN

CCI 2007 DE 16 2 PO 005

Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in EUR) (laufende Preise):

	Gemeinschaftsbeteiligung (a)	Nationaler Beitrag (b) (=c)+(d)	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt (e)= (a)+(b)	Kofinanzierungssatz (f)=(a)/(e)	Zur Information	
			Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d)			EIB-Beteiligung	Andere Finanzmittel
Prioritätsachse 1 Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	104.754.159	106.754.159	28.192.495	78.561.664	211.508.318	0,49527	-	-
Prioritätsachse 2 Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen	78.200.000	106.200.000	41.948.000	64.252.000	184.400.000	0,42408	-	-
Prioritätsachse 3 Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten	71.500.000	71.500.000	46.860.000	24.640.000	143.000.000	0,50000	-	-
Prioritätsachse 4 Technische Hilfe	9.000.000	9.000.000	9.000.000	-	18.000.000	0,50000	-	-
Insgesamt	263.454.159	293.454.159	126.000.495	167.453.664	556.908.318	0,47307	-	-

